



# Landtag von Baden-Württemberg

61. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 25. April 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 9:06 Uhr

Schluss: 14:36 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin . . . . .	3611	Minister Franz Untersteller . . . . .	3626
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen . . . . .	3611, 3655, 3656	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) . . . . .	3628
Würdigung und Verabschiedung des stellvertretenden Präsidenten Wilfried Klenk. . . . .	3611	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – <b>Gesetz zur Änderung des Schulge- setzes für Baden-Württemberg</b> – Drucksache 16/3685	
1. <b>Wahl der stellvertretenden Präsidentin/des stellvertretenden Präsidenten</b> . . . . .	3611, 3629, 3638	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3916. . . . .	3631
Abg. Reinhold Gall SPD (zur Geschäftsordnung) . .	3612	Abg. Jürgen Walter GRÜNE . . . . .	3631
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE (zur Geschäfts- ordnung) . . . . .	3612, 3630	Abg. Raimund Haser CDU . . . . .	3632
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU (zur Ge- schäftsordnung) . . . . .	3613	Abg. Dr. Rainer Balzer AfD . . . . .	3633
Abg. Bernd Gögel AfD (zur Geschäftsordnung) . .	3614, 3616, 3629, 3631	Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD . . . . .	3634
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP (zur Ge- schäftsordnung) . . . . .	3614, 3629	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP . . . . .	3635
Beschluss . . . . .	3615, 3617, 3630	Ministerin Dr. Susanne Eisenmann . . . . .	3636
Abg. Andreas Stoch SPD (zur Geschäftsordnung)	3617, 3629	Abg. Reinhold Gall SPD (zur Geschäftsordnung) .	3637
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) (zur Geschäftsordnung) . . . . .	3617	Beschluss . . . . .	3637
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU . . . . .	3618	4. a) Antrag der Fraktion der AfD und Stellungnah- me des Ministeriums der Justiz und für Europa – <b>Erfassung von Tätermerkmalen anhand der DNA zulassen</b> – Drucksache 16/1133	
Abg. Bernd Gögel AfD . . . . .	3618	b) Antrag der Fraktion der AfD und Stellung- nahme des Ministeriums der Justiz und für Eu- ropa – <b>DNA-Analyse auf biogeografische Herkunft bei schweren Verbrechen</b> – Druck- sache 16/2374 . . . . .	3638
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE (zur Ge- schäftsordnung) . . . . .	3629	Abg. Rüdiger Klos AfD . . . . .	3638, 3644
Abg. Sabine Kurtz CDU . . . . .	3638	Abg. Jürgen Filius GRÜNE . . . . .	3639
2. Aktuelle Debatte – <b>Baden-Württemberg steigt aus: Rückbau der Atomkraftwerke in unserem Land</b> – beantragt von der Fraktion GRÜNE . . . . .	3619	Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU . . . . .	3640
Abg. Bettina Lisbach GRÜNE . . . . .	3619	Abg. Sascha Binder SPD . . . . .	3641
Abg. Paul Nemeth CDU . . . . .	3620	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP . . . . .	3642
Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD . . . . .	3621	Minister Guido Wolf . . . . .	3642
Abg. Gernot Gruber SPD . . . . .	3623	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) . . . . .	3644
Abg. Andreas Glück FDP/DVP . . . . .	3624	Beschluss . . . . .	3645

<p>5. Antrag der Fraktion der AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Lehrernachwuchs in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 16/1216. . . . . 3645, 3654</p> <p>Abg. Dr. Rainer Balzer AfD. . . . . 3645</p> <p>Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE . . . . . 3647</p> <p>Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU . . . . . 3648</p> <p>Abg. Gerhard Kleinböck SPD . . . . . 3650</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP. . . . . 3651</p> <p>Ministerin Dr. Susanne Eisenmann . . . . . 3652</p> <p>Beschluss . . . . . 3653, 3654</p> <p>6. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 13. März 2018 – <b>Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen</b> – Drucksachen 16/3687, 16/3871</p> <p>7. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration</p>	<p>vom 6. März 2018 – <b>Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Bewertung von Gesundheitstechnologien</b> – Drucksachen 16/3641, 16/3846</p> <p>8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Februar 2018 – <b>Entwurf zur Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg (Lehrkräfte-Arbeitszeit-VO)</b> – Drucksachen 16/3728, 16/3917 . . . . . 3653</p> <p>Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 8 . . . . . 3654</p> <p>Nächste Sitzung . . . . . 3654</p> <p>Anlage 1 Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen . . . . . 3655</p> <p>Anlage 2 Vorschlag der Fraktion der AfD – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen . . . . . 3656</p>
--	---

## Protokoll

über die 61. Sitzung vom 25. April 2018

Beginn: 9:06 Uhr

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen. – Vielen Dank.

Ich eröffne die 61. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Ich komme zunächst zu den üblichen Bekanntgaben:

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Drexler, Herr Abg. Kopp, Herr Abg. Marwein, Herr Abg. Nelius, Frau Abg. Neumann-Martin sowie Herr Abg. Dr. Rösler.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Frau Staatssekretärin Dr. Splett sowie Frau Staatsrätin Erler. Außerdem entschuldigt ist Herr Staatssekretär Dr. Baumann.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 18. April 2018 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksache 16/3921

Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales

2. Mitteilung des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 9. April 2018 – 1. Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2017 – Drucksache 16/3845

Überweisung vorberatend an den Innenausschuss und federführend an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung der Landesregierung vom 13. April 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 – Abgeschlossene Verfahren im Schienenpersonennahverkehr – Drucksache 16/3897

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen

\*

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion GRÜNE und einen Vorschlag der Fraktion der AfD für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlagen 1 und 2*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. Vielen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor Eintritt in Punkt 1 der Tagesordnung – Wahl der stellvertretenden Präsidentin/des stellvertretenden Präsidenten – möchte ich ein paar Sätze sagen.

Am 23. April 2018 wurden Sie, lieber Vizepräsident Klenk, zum politischen Staatssekretär im Innenministerium ernannt. Sehr geehrter Herr Abg. Klenk, lieber Wilfried, ich danke dir sehr herzlich für dein Wirken als Präsident und als Vizepräsident des Landtags von Baden-Württemberg und für die wunderbare Zusammenarbeit mit dir.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei allen Fraktionen)

Anständig, ehrlich, verlässlich, loyal, glaubwürdig: Diese Attribute verbinden sich mit deiner Person – nicht von ungefähr. Die Begegnungen mit dir waren immer von menschlicher Wertschätzung geprägt. Die beachtliche Zahl von 49 Schulbesuchen hast du im Dienste unseres Parlaments absolviert. Allein dafür ganz, ganz herzlichen Dank.

Du hast es gestern in der Präsidiumssitzung selbst erwähnt und gestattest bitte, dass ich hier die Vertraulichkeit ausnahmsweise aufhebe: Die Plenarsitzungen immer überparteilich, souverän und deeskalierend zu leiten war dein zentrales Anliegen. Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses nochmals ein herzliches Dankeschön.

Für dein neues Amt wünsche ich dir von Herzen alles Gute und viel Erfolg.

Lieber Wilfried, du hast dem Hohen Haus alle Ehre gemacht. Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei allen Fraktionen – Präsidentin Muhterem Aras und Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU überreichen Staatssekretär Wilfried Klenk jeweils einen Blumenstrauß. – Von einem der Blumensträuße fällt ein Blatt auf den Boden. – Abg. Andreas Stoch SPD: Zu viel grün! Grün fällt schon ab!)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Wahl der stellvertretenden Präsidentin/des stellvertretenden Präsidenten**

Meine Damen und Herren, nachdem Herr Abg. Klenk das Amt des stellvertretenden Landtagspräsidenten niedergelegt hat, kommen wir zur Wahl seiner Nachfolgerin/seines Nachfolgers.

Bitte, Herr Abg. Gall, zur Geschäftsordnung.

**Abg. Reinhold Gall** SPD: Frau Präsidentin! Wir stellen einen Antrag zur Geschäftsordnung, und ich bitte, ihn begründen zu dürfen.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Bitte, Herr Abg. Gall.

**Abg. Reinhold Gall** SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Wir beantragen heute die Absetzung und Verschiebung dieses Tagesordnungspunkts – Wahl einer neuen Vizepräsidentin dieses Landtags –, und zwar nicht etwa, weil der grüne Landesvorsitzende dazu aufgefordert hat, sie nicht zu wählen. Das ist ja heute den Medien zu entnehmen.

Ich will ausdrücklich sagen: Wir akzeptieren das Vorschlagsrecht der CDU-Fraktion für diese Funktion. Wir hätten aber zumindest erwartet – das ist unser Recht –, dass sich die vorgeschlagene Kandidatin in einem vorab miteinander besprochenen Verfahren auch in unserer Fraktion vorstellt und für Fragen zur Verfügung steht – die es durchaus gibt, weil die vorgeschlagene Kandidatin eben nicht, Herr Professor Dr. Reinhart, wie Sie es gesagt haben, über Parteigrenzen hinweg uneingeschränktes Vertrauen gerade für diese Funktion genießt.

(Ein Kind schreit. – Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Der Kleine empfindet es als kindisch! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Gall hat das Wort.

**Abg. Reinhold Gall** SPD: Meine Damen und Herren, wir halten es auch für den richtigen Zeitpunkt, uns jetzt, zum Wechsel des Kollegen Klenk in eine andere Funktion und etwa zwei Jahre nach Beginn der neuen Legislaturperiode, die Debatte in Erinnerung zu rufen, die wir vor zwei Jahren führten, als es darum ging, die Anzahl der Vizepräsidenten zu reduzieren. Die Grünen haben damals ausschließlich finanzielle Gründe ins Feld geführt. Dieses Argument haben sie in den folgenden Wochen und Monaten aber relativ schnell selbst wieder ins Abseits gestellt, weil sie in ihrer Regierungsverantwortung beispielsweise dazu beigetragen haben, dass die Stabsstellen der Exekutive im Bereich des Staatsministeriums und des Innenministeriums mit Stellen geradezu überhäuft worden sind. Dann für das Parlament Sparmaßnahmen ins Feld zu führen, das passt nicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wir meinen, wir, das Parlament, dürfen uns auch selbstbewusst die Frage stellen, ob es dem Stellenwert unseres Parlaments, der Wertigkeit dieses Parlaments angemessen ist, dass gerade im Bundesland Baden-Württemberg die Legislative an ihrer Spitze nur durch zwei Personen repräsentiert wird – Präsidentin und ein Vizepräsident –, während dies beispielsweise in Bayern in der Summe fünf Personen sind, in Nordrhein-Westfalen vier Personen, im Saarland vier Personen und in der Hansestadt Hamburg gar sieben Personen.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das ist ein bisschen viel!)

Ich weiß, Wertigkeit hängt nicht unbedingt von Quantität, sondern von Qualität ab; aber auch dazu ein paar Anmerkungen von mir: Die SPD-Fraktion hat vor zwei Jahren deutlich ge-

macht, dass unter der Reduzierung auf nur eine Stellvertretung die Arbeit des Parlaments, die Funktionsfähigkeit des Parlaments nicht leiden darf,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja!)

dass die Rechte des Parlaments nicht beeinträchtigt werden dürfen und dass die Stellung gegenüber der Exekutive ausreichend vertreten werden muss.

Nach rund zwei Jahren sehen wir – das will ich in aller Offenheit sagen – hier Defizite. Wir stellen fest, dass immer weniger gewährleistet ist, dass in diesem Parlament geordnete Gesetzgebungsverfahren durchgeführt werden. Wir stellen fest, dass wiederholt beispielsweise gegen das Erstverwertungsrecht von Anträgen, insbesondere der Opposition, verstoßen wird. Wir stellen fest, dass die Nichtanwesenheit von Regierungsmitgliedern Alltag in diesem Parlament ist.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja!)

Wir stellen auch fest, dass der Respekt der Landesregierung gegenüber dem Parlament und insbesondere der Opposition vielfach zu wünschen übrig lässt. Beispiele kann ich zuhauft anführen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Mit dieser Kritik verbinden wir die Feststellung, dass jedenfalls für uns nicht erkennbar ist, dass die Präsidentin hierzu auch einmal nachhaltig Stellung bezogen und sich für die Legislative ins Zeug gelegt hätte.

(Beifall bei der SPD und der AfD)

Anmerkungen ließen sich auch zum Thema Neutralität machen.

Deshalb, meine Damen und Herren, verbinden wir mit dem Antrag, die heutige Wahl zu verschieben, die Bitte, dass wir uns interfraktionell zusammensetzen, um die seinerzeitige Entscheidung auf den Prüfstand zu stellen, die Istsituation zu bewerten und insbesondere auch die Rechte der Opposition zu gewichten und auszuloten, ob wir diesbezüglich nicht doch einen Konsens finden können, um in der Zukunft wieder gemeinsam zu agieren und entsprechend der parlamentarischen Gepflogenheiten Personalentscheidungen zu treffen.

In diesem Sinn bitte ich um Unterstützung unseres Antrags.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Traurig, traurig, traurig!)

**Abg. Andreas Schwarz** GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich im Namen meiner Fraktion bei Ihnen, Herr Vizepräsident Klenk, ganz herzlich für Ihr Engagement bedanken und darf Ihnen für die neue Tätigkeit im Innenministerium viel Erfolg und eine glückliche Hand wünschen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

(Andreas Schwarz)

Der Landtag ist in dieser Zusammensetzung jetzt zwei Jahre zusammen. Zwei Jahre liegen hinter uns, und ich darf feststellen, Frau Präsidentin, dass mit Ihrer Amtsführung und mit der des Vizepräsidenten in dieser Zeit alles stets zur vollsten Zufriedenheit bewerkstelligt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wenn ich mir die Aufgaben der Präsidentin und des Vizepräsidenten anschau, die Leitung der Plenarsitzungen, die Repräsentation des Landtags hier und die Repräsentation des Landtags vor Ort, die Organisation des Parlamentsbetriebs, die Veranstaltungen – wir hatten hier hochkarätige Referentinnen und Referenten, Nadia Murad, Jerry Brown – sowie die Führung der Landtagsverwaltung,

(Abg. Sascha Binder SPD: Das ist doch normales Geschäft!)

so kann ich feststellen, dass das mit einer Präsidentin und einem Vizepräsidenten bzw. künftig einer Vizepräsidentin möglich ist. Ich sehe keinen Bedarf, hier weitere Stellen zu schaffen. Ich kann in Ihrer Amtsführung, Frau Präsidentin, Herr Vizepräsident, keine Defizite erkennen. Sie haben das stets zur vollsten Zufriedenheit hinbekommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

In unseren Augen kann die Wahl der Vizepräsidentin heute durchgeführt werden. Denn es war doch klar, Herr Kollege Stoch, Herr Kollege Gall: Nachdem Herr Klenk zum Staatssekretär vorgeschlagen wurde, war für uns alle, die wir im politischen Geschäft sind, klar, dass die Stelle des Vizepräsidenten frei wird. Und genauso klar war es für alle, insbesondere für die, die schon länger im politischen Geschäft tätig sind, dass die Wahl des Vizepräsidenten bei der nächsten Plenarsitzung erfolgt. Das war hier schon immer so;

(Abg. Sascha Binder SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

dieses Verfahren kennen Sie. Es ist ein herkömmliches Verfahren, dass sich die Kandidatin oder der Kandidat am Vortag in den Fraktionen vorstellen kann. Meine Fraktion hat von diesem Angebot Gebrauch gemacht und hat die Kollegin Kurtz eingeladen,

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

hat mit ihr in der Sache hart diskutiert.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht auf Zuruf, so wie bei uns!)

Man kann über Inhalte verschiedener Meinung sein. Aber es gibt das Vorschlagsrecht der CDU; wir haben daher die Kandidatin eingeladen – ein herkömmliches Verfahren.

In meinen Augen kann heute die Vizepräsidentin gewählt werden. Und mit einer Präsidentin und einer Vizepräsidentin ist der Landtag sehr gut arbeitsfähig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Kein Argument!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart.

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich teile die Auffassung meines Vorredners und Kollegen Schwarz. Ich will auch sagen, Herr Kollege Gall: Es ist nicht deutlich geworden, was Ihr wirkliches Begehren darstellt.

Zunächst einmal: Es ist richtig, wir haben uns vor zwei Jahren in diesem Parlament für das Verfahren entschieden, eine Präsidentin und einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin haben zu können und zu wollen. Wir haben übrigens in den letzten Jahrzehnten – Sie sind ja langjährig erfahrener Parlamentarier – noch kein einziges Mal die Praxis gehabt und erlebt, dass sich ein Vizepräsident oder eine Vizepräsidentin vorstellen musste oder vorgestellt hat.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das hängt vielleicht an den Personen! Das ist eine Bringschuld! – Abg. Andreas Stoch SPD: Da war die Opposition im Amt der Präsidenten vertreten!)

Ich will überhaupt nicht bestreiten, dass wir in der Vergangenheit auch schon größere Zahlen derselben hatten. Sie müssen hier also zunächst einmal klar sagen, ob Sie hier beantragen, dass ein dritter Präsident, ein Vizepräsident, der dann der AfD zusteht, installiert werden soll oder nicht. Das haben Sie –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wo steht denn das? So ein Quatsch! Wer sagt das?)

– Jetzt will ich Ihnen das auch beantworten: Es gibt über Jahrzehnte den parlamentarischen Brauch – und diesen parlamentarischen Brauch üben wir heute aus –, dass die stärkste Fraktion – seit Jahrzehnten, seit Bestehen dieses Parlaments – den Präsidenten stellt.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Und es gibt auch den Brauch, dass die nächstgrößere Fraktion den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin vorschlägt. Zudem gibt es eine Geschäftsordnung, und darin ist geregelt, dass die grundsätzliche Möglichkeit von mehreren besteht. Das heißt allerdings ohne jeden Zweifel: Dies ist ein Kann und kein Muss.

Wir haben in diesen zwei Jahren Erfahrungen gesammelt, und eine solche Erfahrung hat eben in dem Dank an den Kollegen Klenk ihren Ausdruck gefunden, nämlich, dass sich dieses Verfahren bewährt hat und praktikabel war, dass dies machbar war.

Deshalb will ich klar sagen, dass wir an dieser bewährten Praxis der letzten zwei Jahre festhalten, dass es ausreichend ist,

(Abg. Sascha Binder SPD: Es geht nicht darum!)

wenn wir hier einen Präsidenten bzw. eine Präsidentin und einen Vizepräsidenten bzw. eine Vizepräsidentin haben. Es geht um die Gepflogenheiten.

(Abg. Andreas Stoch SPD: „Ausreichend“ heißt Note „Vier“!)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Zum Zweiten: Das Vorschlagsrecht wird ja nicht in Zweifel gezogen. Aber ich finde schon, wir sollten heute diesen würdevollen Vorgang auch entsprechend gemeinsam miteinander praktizieren, so, wie es in den vergangenen Jahrzehnten immer der Fall war.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Warum sage ich das?

(Abg. Andreas Stoch SPD: In welche Richtung geht denn dieser Hinweis?)

Wir schlagen heute die Kollegin Sabine Kurtz vor. Sie ist langjährige Abgeordnete hier, sie ist erfahren. Die CDU-Fraktion hat sich im Rahmen ihres Vorschlagsrechts für sie entschieden. Dieses Vorschlagsrecht steht uns zu, das üben wir aus.

Insoweit kann ich an Sie appellieren und Sie alle bitten und auffordern, diesen jahrzehntelangen Brauch, dieses Vorschlagsrecht, zu akzeptieren und zu unterstützen, im Sinne der Gemeinsamkeit von uns Parlamentariern.

Sie haben jetzt gerade einen Bericht der Kommission erhalten, in dem es um die Wertigkeit der Stellung der Abgeordneten geht. Und darum geht es auch: Es ist wichtig, dass wir diese Wertigkeit, die hohe Bedeutung des Mandats, des freien Mandats des gewählten Abgeordneten, auch durch Parlamentarismus unterstreichen.

Abschließend will ich Ihnen zurufen: Es ist eben so, dass die Vizepräsidentin – wenn sie gewählt wird – sowohl vor ihrer Wahl als auch nach ihrer Wahl angeboten hat und anbieten wird, dass sie allen Fraktionen zur Verfügung steht und damit auch für eine Aussprache zur Verfügung steht. Sie können sich also darauf verlassen, dass sie so, wie auch die Einladung erfolgt war – von der grünen Fraktion, der FDP/DVP-Fraktion –, all den Einladungen von Fraktionen nachkommen wird, die sie erreichen.

Ich glaube, wir sollten deshalb gemäß einem Brauch, den bereits unsere Vorgänger viele Jahrzehnte lang in diesem Hohen Haus praktiziert haben, diese Wahl auch heute mit Würde und mit großer und breiter Unterstützung vornehmen. Darum bitte ich Sie alle.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

**Abg. Bernd Gögel** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Gall können wir als AfD-Fraktion zu 100 % unterstützen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Interessantes Bündnis! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: So weit ist es gekommen! – Gegenruf des Abg. Sascha Binder SPD – Unruhe)

Herr Schwarz und die CDU, Herr Reinhart, haben hier die Geschäftsordnung herangezogen und auf parlamentarische Gepflogenheiten verwiesen.

(Abg. Sascha Binder SPD zu den Grünen: Es gibt kein Parlament in Deutschland, wo die Opposition nicht einen Präsidenten stellt! Das ist euer Umgang mit der Opposition!)

Zunächst möchten wir von der AfD betonen, dass das Parlament die Regierung zu kontrollieren hat. Das kann sie in verschiedenen Funktionen tun: hier im Plenum, im Präsidium, in der Außerparlamentarischen Darstellung des Parlaments. Unser Demokratieverständnis gebietet uns hier ganz klar – und Ihnen sicherlich auch –, dass die Opposition in diesen Gremien vertreten ist. Das jedoch ist seit zwei Jahren nicht mehr der Fall.

Deshalb ist der Antrag der SPD hier zunächst einmal zu befürworten, damit wir in eine interfraktionelle Diskussion darüber kommen, in welcher Form die Opposition zukünftig auch im Landtagspräsidium vertreten ist – in der Führung des Landtags und insbesondere auch in der Außerparlamentarischen Darstellung, in der Repräsentanz des Landtags im Bundesland Baden-Württemberg. Das ist ganz entscheidend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Hier geht es nicht um Wahlanglegenheiten; es ist eine Pflicht, die Opposition hier mit in die Repräsentanz zu nehmen.

(Beifall bei der AfD)

Denn wir vertreten zusammen Hunderttausende, wahrscheinlich über eine Million – ich habe das heute Morgen nicht ausgerechnet – Wähler hier in Baden-Württemberg, und diese Wähler haben ebenfalls das Recht, ihre Repräsentanten zu hören und zu sehen und sie als Vertreter in diesen parlamentarischen Gremien zu wissen.

Aus diesem Grund schließt sich die AfD-Fraktion zunächst einmal dem Antrag der SPD-Fraktion an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Weiter so, SPD!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke das Wort.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich mich namens meiner Fraktion beim Kollegen Klenk herzlich für die in den letzten beiden Jahren als Vizepräsident geleistete Arbeit bedanken. Sie haben das Parlament nach außen würdevoll vertreten, und Ihre Sitzungsleitung war unparteiisch und effektiv. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir wünschen Ihnen natürlich auch für die künftige Aufgabe alles Gute. Sie haben sich ja entschlossen, das Haus zu wechseln. Ob es eine Verbesserung ist, wird sich zeigen; darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Aber Ihnen persönlich alles Gute.

Nun zu dem Geschäftsordnungsantrag der SPD: Das, was der Kollege Gall vorgetragen hat, war ja einigermaßen vielschichtig. Da war Kritik dabei, da waren Vorschläge dabei, da wa-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

ren durchaus auch Befindlichkeiten dabei. Wir können manches von dem, was Sie vorgetragen haben, teilen. Wir können manches von dem, was Sie vorgetragen haben, verstehen. Wir teilen aber nicht alles von dem, was Sie vorgeschlagen haben. Wir teilen beispielsweise die Kritik, die Sie geäußert haben, zur Anwesenheit der Regierung. Heute ist es mal etwas besser –

(Heiterkeit – Abg. Andreas Stoch SPD: Aber nur da!)

natürlich rein quantitativ gesprochen.

(Zurufe von der SPD)

Das reißt es natürlich raus, dass Herr Hermann da ist. Das ist klar.

Ich habe gesagt: Am heutigen Tag geht es einigermaßen. Sonst ist es öfter etwas dürrig; diese Einschätzung teilen wir. Wir teilen beispielsweise auch Kritik zum Erstverwertungsrecht von Anträgen; auch das haben Sie angesprochen. Wir sind allerdings nicht sicher, dass das alles besser wird, wenn wir einen zusätzlichen Vizepräsidenten haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Anwesenheit auf der Regierungsbank größer wird, wenn es statt einem zwei Vizepräsidenten gibt. Dieser Zusammenhang erschließt sich uns nicht zwingend. Wir glauben auch nicht, dass die Defizite, die jetzt angesprochen worden sind, davon abhängen, wie viele Präsidenten und Vizepräsidenten der Landtag von Baden-Württemberg hat. Ich denke, Frau Aras und Herr Klenk haben in den letzten beiden Jahren bewiesen, dass es ausreicht, mit zwei Personen die Sitzungen des Landtags von Baden-Württemberg zu leiten.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Wir haben damals als FDP/DVP-Fraktion deutlich gesagt, dieses Sparsignal – ein Vizepräsident weniger – tragen wir mit. Das Argument, das uns damals dazu bewogen hat – der Vorschlag kam ja ursprünglich aus der AfD, von Ihrem Vorgänger, Herr Gögel; da hat er mal einen guten Vorschlag gemacht –, war, einen Vizepräsidenten weniger, um den Steuerzahler zu entlasten. Aber offensichtlich ist es so: Wenn Sie die Chance wittern, sich vielleicht selbst zu bedienen, dann ist es plötzlich nicht mehr so weit her mit der Sparsamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Grünen)

Im Übrigen finde ich auch die Argumentation bemerkenswert, die Opposition müsse vertreten sein. Also, da gibt es offensichtlich plötzlich ein Gemeinschaftsgefühl, ein oppositionelles Gemeinschaftsgefühl zwischen AfD, SPD und FDP. Das ist dann die Opposition, während sonst bei all Ihren Reden SPD und FDP mit Grünen und CDU in einen Topf geworfen werden, und dann wird von den „Kartellparteien“ gesprochen. Aber wenn Sie die Chance wittern, ein Pöstchen abzustauben, dann gibt es plötzlich die Opposition.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen und der CDU)

Die Argumente gelten also fort. Es überzeugt uns nicht, dass nun der Wechsel im Amt des Vizepräsidenten zwingend dazu führen soll, die Zahl derjenigen, die im Landtag präsidieren, auszuweiten. Ich kann mir auch nicht vorstellen, meine Damen und Herren, dass es ein besonders kluges Signal an die

Öffentlichkeit wäre. Was glauben Sie, wie die Reaktionen der Öffentlichkeit wären, nachdem – ich sage es einmal vorsichtig – die Diskussion um die Altersversorgung der Abgeordneten im letzten Jahr nicht ganz optimal glücklich abgelaufen ist? Wenn heute Morgen nun der Landtag von Baden-Württemberg sagt: „Es gibt einen Wechsel im Amt des Vizepräsidenten, und dann machen wir aus einem Vizepräsidenten zwei“, dann glaube ich nicht, dass das ein kluges Signal in Richtung Öffentlichkeit wäre.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen und der CDU)

Insofern werden wir diesen Vorschlag auch nicht unterstützen.

Das Dritte, das Sie angesprochen haben, ist die Frage, inwieweit es Sinn macht, die für heute vorgesehene Wahl des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin zu verschieben, weil vielleicht die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf hat, weil die SPD-Fraktion noch Vorstellungsbedarf hat. Gut, man mag das Verfahren als etwas holprig bezeichnen. Da wird am Dienstagmittag jemand gewählt, dann gibt es das Angebot auf Zuruf: „Die Kandidatin kommt in die Fraktionen und stellt sich vor“, und am nächsten Morgen wird gewählt. Das kann man durchaus unterschiedlich betrachten; für die Reaktion der SPD-Fraktion habe ich durchaus Verständnis. Wir, die FDP/DVP-Fraktion, haben das Angebot angenommen; wir waren da flexibel und haben Frau Kurtz kurzfristig in unsere Fraktion eingeladen. Sie hat sich vorgestellt, und vor diesem Hintergrund sind wir heute entscheidungsbereit.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Die andere Frage ist, wie die Koalitionsmehrheit mit diesem Antrag umgehen möchte. Ich habe die Ausführungen des Kollegen Schwarz und des Kollegen Reinhart so verstanden, dass man quasi den Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion überstimmen möchte. Das ist Ihr gutes Recht; ob es klug ist, wird sich dann möglicherweise im Angesicht des Ergebnisses weisen. Möglicherweise wäre es tatsächlich klüger, zu sagen: Wir warten eine Woche, nehmen noch eine zusätzliche Fraktion ins Boot und geben vielleicht auch manchen innerhalb der Koalition die Gelegenheit einer einwöchigen Abkühlungsphase –

(Heiterkeit)

vielleicht ist auch so etwas notwendig. Aber Sie müssen das selbst entscheiden. Ob Sie sich am heutigen Tag klug oder weniger klug verhalten möchten, liegt ganz und gar in Ihrem Ermessen.

Wir jedenfalls sind entscheidungsbereit. Wir können manches von dem, was die SPD-Fraktion vorgetragen hat, verstehen, manches teilen wir aber nicht. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung zu diesem Geschäftsordnungsantrag enthalten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion auf Vertagung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Ge-

(Präsidentin Muhterem Aras)

genstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Vielen Dank.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Ein Geschäftsordnungsantrag!)

– Bitte, ein weiterer Geschäftsordnungsantrag.

**Abg. Bernd Gögel** AfD: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, nachdem der Antrag auf Vertagung abgelehnt wurde, stellt die AfD-Fraktion einen eigenen Geschäftsordnungsantrag, und diesen möchte ich kurz begründen.

Ihnen liegt schriftlich der Antrag zur Durchführung von Wahlen der stellvertretenden Präsidenten vor. So müsste er Ihnen vorliegen, allerdings liegt Ihnen der Text im Singular und nicht im Plural vor, wie es in der Geschäftsordnung eigentlich aufgeführt ist. Wir schlagen vor, dass nicht nur die Regierungsfractionen, sondern auch die parlamentarische Opposition an der Parlamentsleitung beteiligt wird und einen eigenen Vizepräsidenten stellt.

(Beifall bei der AfD)

Das soll unter Berücksichtigung der Landtagswahlergebnisse entsprechend der Stärke der Fraktionen erfolgen. Wir beantragen daher, neben der Wahl des ersten stellvertretenden Landtagspräsidenten auch die Wahl eines zweiten stellvertretenden Landtagspräsidenten durchzuführen.

Wir haben das Anliegen – und Sie sollten es auch haben –, dass dieses Haus nach dem Wählerwillen gemeinsam nach außen repräsentiert wird. Wir alle sind Volksvertreter, wir alle sind vom Volk gewählt. Das Volk hat mit seiner Wahl darüber entschieden, wer in welcher Stärke das Volk im Landtag repräsentiert und dort wirken soll, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Unserer Meinung nach ist es eine dringende Notwendigkeit und eine pure Selbstverständlichkeit, dass ein stellvertretender Landtagspräsident aus den Reihen der Opposition kommen muss. Diese Beteiligung gehört wesensmäßig zur Demokratie. Diese Beteiligung ist nicht abstimmbare und auch nicht verhandelbar.

Das Parlament muss als Gegengewicht zur Regierung diese kontrollieren. Deshalb ist es wichtig, dass auch und gerade die Opposition bei der Leitung und bei der Repräsentanz nach außen beteiligt wird. Das ist keine Geschmacksfrage; das ist eine Frage des Demokratieverständnisses, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Die Regierungsmehrheit darf nicht über den Zuschnitt des Präsidiums ihre Exekutivrolle mit anderen Mitteln fortsetzen und die parlamentarische Beteiligung der Opposition hintertreiben. Die Demokratie ist in einer tiefen Krise, wenn der Landtag in dieser Weise den Wählerwillen missachtet und sich die Institution Landtag nicht selbst ernst nimmt.

Wir verwahren uns gegen einen derartigen Missbrauch der Mehrheit zum Nachteil der parlamentarischen Opposition

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

und letztlich zum Nachteil des Parlaments insgesamt.

Niemand kann begründen, warum die Opposition prinzipiell von der Wahrnehmung der Aufgaben des Präsidenten und seiner Stellvertreter ausgeschlossen werden soll. Warum, frage ich Sie, soll die Vertretung des Landtags nach außen, warum soll seine Führung, warum soll die Diskussionsleitung nur das Privileg der Regierungsfractionen sein, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Warum soll die AfD als stärkste Oppositionskraft nicht auch an diesen Rechten beteiligt sein? Sie tun damit nicht der AfD einen Gefallen – mir persönlich schon gar nicht. Darum geht es nicht. Es geht um die Repräsentanz des Landtags. Wir erheben den Anspruch auf das Amt eines stellvertretenden Präsidenten aufgrund unseres parlamentarischen Verständnisses, aufgrund unseres Demokratieverständnisses, aufgrund des Wählerwillens.

Kraft der Entscheidung des Volkes ist die AfD stärkste Oppositionskraft. In der Geschäftsordnung ist verankert, dass das Präsidium in parlamentarischen Angelegenheiten über die Form der Verständigung entscheidet. Das ist nicht geschehen. Stattdessen haben Sie es zugelassen, in Windeseile – das ist erst seit gestern Nachmittag 15 Uhr bekannt – die Nachfolgekandidatin der CDU ausrufen zu lassen, ohne den Parlaments-fractionen eine Gelegenheit zur Vorstellung oder zur Überlegung zu geben.

Die AfD-Fraktion hat kein Angebot zur Vorstellung bekommen. Das möchte ich hier auch meinen Fraktionskollegen noch einmal klar sagen.

(Zuruf von der AfD: So ist es! – Abg. Rüdiger Klos AfD: So sieht es nämlich aus! – Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

Vielleicht haben Sie die Strategie – das lassen Ihre Handlungen, Äußerungen und die Behandlung unseres Antrags deutlich erkennen –, unsere aufstrebende und wachsende Partei

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Aufstrebend“!)

bei jeder sich bietenden Gelegenheit in ihrer Arbeit zu behindern. Ich kann Ihnen versprechen, dass diese Strategie der Ausgrenzung und Zurücksetzung nicht aufgehen wird. Sie werden das bei den kommenden Wahlen schon in diesem Jahr in Bayern und Hessen erleben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Ich bitte aus Ihrem Demokratieverständnis heraus um Zustimmung zu diesem Antrag, die Opposition auch in dem Gremium der Landtagspräsidenten zu unterstützen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

**Präsidentin Muhterem Aras:** Ich sehe keine Wortmeldung mehr. – Doch, Herr Stoch. Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat das Wort.

**Abg. Andreas Stoch SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich möchte ganz kurz das Wort ergreifen, um zu erklären, warum die SPD-Fraktion dem Antrag der AfD-Fraktion nicht zustimmen wird.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben erklärt – durch Kollegen Gall wurde das, glaube ich, sehr deutlich gemacht –, dass wir eine Verschiebung für sinnvoller halten, weil die SPD-Fraktion die Frage, ob ein zweiter Vizepräsident bzw. eine zweite Vizepräsidentin gewählt werden soll, im Konsens mit den Fraktionen erörtern und bearbeiten wollte. Deswegen ist heute sicherlich der falsche Zeitpunkt, um hier eine Entscheidung herbeizuführen.

Ich möchte ein Weiteres sagen – Sie können das auch gern in den Parlamentsprotokollen nachlesen –: Vor zwei Jahren, in der ersten Sitzung des neu gewählten Landtags, ging es in der Diskussion um die Frage: Wie viele Vizepräsidenten braucht dieser Landtag, um arbeitsfähig zu sein? Von den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen war ein – aus meiner Sicht vorgeschobenes – Argument, nämlich das Thema „Finanzielle Ersparnis“, in den Vordergrund gerückt worden. Wir, die SPD-Fraktion, haben damals schon ganz deutlich gemacht, dass wir die Entscheidung davon abhängig machen, zu prüfen, ob das tatsächlich der Fall ist – dazu hat Herr Kollege Gall etwas gesagt –, und zwar aus Sicht der Opposition, der SPD-Fraktion in der Opposition.

Noch etwas kommt hinzu: Wir haben damals bereits sehr deutlich gemacht, dass wir, die SPD-Fraktion, uns, falls ein zweiter Vizepräsident gewählt worden wäre, vorbehalten hätten, einen eigenen Kandidaten oder eine eigene Kandidatin aufzustellen. Denn für die SPD ist eines ganz klar – nach den zwei Jahren in dieser Zusammensetzung des Parlaments gilt das noch mehr als zu Beginn der Legislaturperiode, weil wir heute die entsprechende Erfahrung haben –: Ein Mitglied der Fraktion der AfD kann nicht Teil des Gesichts dieses Parlaments in Baden-Württemberg sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Das haben Sie nicht zu entscheiden! – Weitere Zurufe von der AfD)

Genau aus diesem Grund hielten wir es für überlegenswert, einen zweiten Vizepräsidenten zu haben, und wir hielten es auch für mit demokratischen Gepflogenheiten vereinbar, wenn in einem demokratischen Wettbewerb die SPD-Fraktion eine Kandidatin oder einen Kandidaten aufstellen würde. Wir haben aber gesagt: Wir wollen diese Lösung im Konsens.

Heute ist nicht der richtige Zeitpunkt dafür. Deswegen wird meine Fraktion den Antrag der AfD-Fraktion ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Beate Böhlen GRÜNE – Abg. Udo Stein AfD: Tolles Demokratieverständnis! – Weitere Zurufe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Doch, Herr Abg. Dr. Gedeon, bitte.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt kommt der Kandidat! – Vereinzelt Heiterkeit – Weitere Zurufe)

Zur Geschäftsordnung ist das möglich. – Bitte, Herr Abg. Dr. Gedeon.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie haben wieder ein Beispiel dafür geliefert, wie Sie demokratische politische Kultur verstehen. Das ist wirklich hanebüchen. Das wollen wir nur einmal bemerken.

Vorerst möchte ich aber persönlich auch noch einmal Herrn Klenk ganz herzlichen Dank sagen. Er hat das ganz souverän gemacht. Ein Präsident muss viele Eigenschaften haben, aber ich glaube, Souveränität ist die wichtigste. Das haben Sie ganz hervorragend gemacht. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Heinrich Fiechter [fraktionslos])

Zum zweiten Vertreter will ich etwas Wichtiges sagen, was Sie eigentlich überzeugen müsste. Meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, wir haben zwei – Frau Aras und dann noch die Neue –, und dann wird eine krank. Dann brauchen wir automatisch jemanden. Wer ist das? Das ist der Alterspräsident. Jetzt hören Sie einmal gut hin: Das ist dann Herr Drexler, danach kommt Herr Voigtmann, und wenn die nicht da sind, dann komme schon ich. Und dann stellen Sie sich bitte vor, dass ich da oben sitze. Das müsste doch schon als Argument genügen, dass Sie einen zweiten Stellvertreter wählen.

(Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: In der Tat, das ist echt ein gutes Argument!)

Ich gebe Ihnen das zu bedenken, meine Damen und Herren. – Ich würde es mir übrigens sehr überlegen, ob ich es mache. – Aber das müsste Sie doch überzeugen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Andreas Stoch SPD zu den Grünen: Habt ihr euch das überlegt? – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Ich darf um etwas Ruhe bitten. Ich habe eine weitere Wortmeldung, und zwar vom Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Dr. Reinhart.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Nein, ich wollte zu TOP 1, zum Thema sprechen!)

– Entschuldigung. Das war ein Missverständnis.

Es gibt also keine weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnungsdebatte. Damit ist die Geschäftsordnungsdebatte abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion, die Stelle eines zweiten Vizepräsidenten bzw. einer zweiten Vizepräsidentin zu schaffen. Wer dem Antrag der AfD-

(Präsidentin Muhterem Aras)

Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? –

(Zurufe – Heiterkeit)

Damit ist der Antrag der AfD-Fraktion abgelehnt. – Ich weiß gar nicht, was daran so lustig ist.

(Abg. Emil Sänze AfD: Der Ausdruck „Kartellparteien“ ist da lustig! – Weitere Zurufe)

– Ich darf um Ruhe bitten.

Wir fahren jetzt mit der Tagesordnung fort und kommen zur Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten.

Als Wahlkommission für die Wahl der stellvertretenden Präsidentin/des stellvertretenden Präsidenten berufe ich zunächst nach § 4 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags Frau Abg. Boser und die Herren Abg. Berg, Freiherr von Eyb, Gruber, Haußmann, Dr. Rapp und Schoch.

Ich bitte nun um Vorschläge für die Wahl der stellvertretenden Präsidentin/des stellvertretenden Präsidenten.

Das Wort erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart von der CDU-Fraktion. – Bitte, Herr Abg. Dr. Reinhart.

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Frau Präsidentin, die CDU-Fraktion schlägt Frau Abg. Sabine Kurtz für die Wahl zur stellvertretenden Präsidentin vor.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. – Sie haben den Vorschlag gehört. – Herr Abg. Gögel, haben Sie einen weiteren Vorschlag?

**Abg. Bernd Gögel** AfD: Frau Präsidentin, wir haben einen eigenen Vorschlag. Die AfD-Fraktion schlägt Herrn Dr. Heiner Merz als Kandidaten vor.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, auch diesen Vorschlag haben Sie gehört. – Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, nach § 4 Absatz 6 in Verbindung – –

(Unruhe)

– Ich darf um Ruhe bitten! – Nach § 4 Absatz 6 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung wird die stellvertretende Präsidentin/der stellvertretende Präsident in geheimer Wahl gewählt. Um dieser Vorschrift nachzukommen, darf ich Sie bitten, die beiden Telefonzellen jeweils auf der rechten und linken Seite des Plenarsaals als Wahlkabinen zu benutzen.

Ein Mitglied der Wahlkommission – hierfür schlage ich Frau Abg. Boser vor – nimmt vom Redepult aus den Namensaufruf vor, der in § 97 a der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist. Die aufgerufenen Abgeordneten bitte ich, sich zur rechten oder linken Seite des Plenarsaals zu begeben. Dort geben die Mitglieder der Wahlkommission die Stimmzettel und die Wahl-

umschläge aus, damit in den jeweils zwei dort vorhandenen Telefonzellen gewählt werden kann.

Bitte beachten Sie Folgendes: Es gilt – von der Mitte aus betrachtet – folgende Aufteilung: Die aufgerufenen Abgeordneten der Fraktionen der FDP/DVP, der CDU und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten begeben sich zur – von mir aus gesehen – rechten Seite des Plenarsaals, die Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD kommen zur – von mir aus gesehen – linken Seite. Auf beiden Seiten wird jeweils von zwei Mitgliedern der Wahlkommission in einer Liste festgehalten, wer den Stimmzettel und den Wahlumschlag entgegengenommen hat.

Füllen Sie bitte den Stimmzettel in einer der Wahlkabinen aus, indem Sie einen der Wahlvorschläge oder „Nein“ oder „Enthaltung“ ankreuzen. Da Sie an die Wahlvorschläge nicht gebunden sind, können Sie in der untersten Zeile bei dem dafür vorgesehenen Platzhalter auch einen eigenen Vorschlag eintragen. In diesem Fall dürfen Sie natürlich nichts darüber hinaus ankreuzen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Bitte beachten Sie folgende weitere Hinweise bei der – –

(Staatssekretär Volker Schebesta unterhält sich mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann.)

– Herr Staatssekretär Schebesta, es mag sehr interessant sein, aber wir sind im Wahlvorgang, und ich bitte um Ruhe.

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut, Frau Präsidentin!  
– Abg. Gabi Rolland SPD: Das gilt aber auch für andere!)

– Das gilt für alle in diesem Haus – auch für Sie, Frau Rolland. – Danke.

Zur Stimmabgabe: Nicht beschriebene oder gekennzeichnete Stimmzettel und solche, auf denen „Enthaltung“ vermerkt ist, gelten als Stimmenthaltung. Ungültig ist ein Stimmzettel, wenn mehr als ein Wahlvorschlag notiert oder gekennzeichnet wurde.

Bitte stecken Sie nach der Stimmabgabe Ihren Stimmzettel in den Wahlumschlag. Kleben Sie den Wahlumschlag bitte nicht zu – das erleichtert die Arbeit der Wahlkommission –, und werfen Sie bitte den Stimmzettel im Wahlumschlag in die hier am Redepult bereitstehende Wahlurne.

Herr Abg. Haußmann kontrolliert den Einwurf der Wahlumschläge in die Wahlurne. Herr Abg. Dr. Rapp hält in einer Namensliste fest, welche Abgeordneten gewählt haben. Die Mitglieder der Wahlkommission bitte ich, ihre Stimme am Schluss abzugeben.

Wir treten nun in die Wahlhandlung ein.

Frau Abg. Boser, bitte nehmen Sie den Namensaufruf vor. Beginnen Sie mit dem Buchstaben A.

Danke schön.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

(Präsidentin Muhterem Aras)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der den Stimmzettel noch nicht abgegeben hat?

(Abg. Stefan Herre AfD: Es sind noch zwei Personen in der Wahlkabine!)

– Okay. Dann warten wir deren Stimmabgabe natürlich noch ab.

Ist jetzt noch jemand im Saal, der seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben hat? – Dem ist nicht so. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen. Vielen Dank.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Viel Erfolg!)

Während der Stimmauszählung fahren wir in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Baden-Württemberg steigt aus: Rückbau der Atomkraftwerke in unserem Land – beantragt von der Fraktion GRÜNE**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich, wie üblich, auf § 60 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Lisbach.

**Abg. Bettina Lisbach** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Baden-Württemberg steigt aus und baut die Atomkraftwerke im Land zurück.

Morgen, am 26. April, jährt sich die Katastrophe von Tschernobyl zum 32. Mal. Damals wurden fast 40 % der Gesamtfläche Europas durch den radioaktiven Fallout verseucht. Bis heute ist die Situation rund um die Anlage hochgefährlich. Es wurde ein über 2 Milliarden € teurer Sicherheitsstahlmantel gebaut, bzw. er ist noch gar nicht fertiggestellt. An einen Rückbau und an eine Entnahme des hoch radioaktiven Materials ist bis heute überhaupt nicht zu denken; es gibt auch kein Konzept dafür.

Trotz des Schreckens wurden die notwendigen Konsequenzen aus der damaligen Katastrophe nicht gezogen. 2011 kam es im Atomkraftwerk Fukushima nach Erdbeben und Tsunami zur Kernschmelze. Damals wurden 145 000 Menschen evakuiert. Der Landstrich rund um das Atomkraftwerk ist dauerhaft verseucht.

Meine Damen und Herren, die mit der Atomenergie verbundenen Risiken sind unbeherrschbar und unverantwortbar.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Sie stellen die Menschheit vor nie da gewesene Probleme. Sie verursachen gesundheitliche Schäden, schlimme Krankheiten, menschliches Leid, und sie sind auch eine unerträgliche Bürde für Generationen von Menschen, die das, was wir heute tun, überhaupt nicht zu verantworten haben.

Nach Fukushima beschloss der Deutsche Bundestag dann endlich fraktionsübergreifend den Atomausstieg – ein längst überfälliger Schritt, und auch ein historischer Erfolg für uns Grüne.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dennoch: Mit den Folgen der jahrzehntlang verfehlten Atompolitik kämpfen wir natürlich weiter. Wie soll denn auch Sicherheit für Hundertausende von Jahren gewährleistet werden, wenn schon die Fässer in der Asse nach 30 Jahren rosten und undicht sind?

Auch wenn wir Grünen immer gegen die Atomkraft eingetreten sind und auch weiter dagegen eintreten, gehört für uns zum Ausstieg jetzt auch ganz klar, Verantwortung zu übernehmen für einen transparenten und auch möglichst sicheren Umgang mit den atomaren Abfällen, für die Suche nach dem bestmöglichen Standort für ein Endlager in Deutschland. Gerade deshalb haben wir uns sehr maßgeblich am Zustandekommen des deutschen Endlagersgesetzes beteiligt. Deshalb setzen wir den Atomausstieg in Baden-Württemberg auch konsequent und verantwortungsvoll um, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Für das Kernkraftwerk Obrigheim wurde vor wenigen Tagen die letzte Abbaugenehmigung erteilt. Damit ist jetzt ein weiterer Meilenstein für den Atomausstieg im Land erreicht. Jetzt wird der komplette Abbau von Anlagenteilen und auch der Kontrollsysteme möglich, auch deshalb, weil 2017 die abgebrannten Brennelemente von Obrigheim nach Neckarwestheim transportiert worden sind, sodass zukünftig kein Zwischenlager in Obrigheim mehr erforderlich ist. Auch das ist auf jeden Fall der richtige Weg.

2019 und 2022 werden dann auch die Atomkraftwerke in Philippsburg und Neckarwestheim endgültig stillgelegt. Das ist eine große Erleichterung für uns alle, auch für die Bevölkerung in unserem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Natürlich sind mit dem Rückbau auch Probleme verbunden. So stellt die Deponierung der freigemessenen Abfälle die Landkreise vor große Herausforderungen. Wir setzen auch hier auf größtmögliche Sicherheit und Transparenz. Dabei leisten die Infokommissionen, die das Land in Philippsburg und in Neckarwestheim eingerichtet hat, eine ganz wesentliche Arbeit, meine Damen und Herren.

Der Atomausstieg kann aber nur funktionieren, wenn auch unsere Nachbarn mitziehen. In Baden-Württemberg sind das bekanntlich Frankreich und die Schweiz. Hier ist, auch dank der Anstrengungen der grün geführten Landesregierung, einiges vorangekommen. Die Abschaltung von Fessenheim ist endlich in erreichbare Nähe gerückt. Erst vor zwei Wochen hat

(Bettina Lisbach)

der baden-württembergische Ministerpräsident mit dem zuständigen französischen Staatssekretär Lecornu Gespräche dazu geführt und auf ein schnelles Abschalten des Reaktors in Fessenheim gepocht.

Für uns ist wichtig, dass es jetzt endlich zu einem verbindlichen Abschalttermin kommt – Ende des Jahres, spätestens Anfang nächsten Jahres –; denn die gravierenden Sicherheitsmängel in Fessenheim sind für uns einfach nicht hinnehmbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Martin Rivoir SPD)

Die Atomkraft ist aber nicht nur mit nicht zu verantwortenden Sicherheitsrisiken verbunden, sie ist auch wirtschaftlich ein Desaster. Wenn man die Gesamtkosten betrachtet, ist sie teurer als jede andere Form der Energieerzeugung. Damit beispielsweise das Atomkraftwerk Hinkley Point überhaupt gebaut werden kann, garantiert Großbritannien – mit Steuergeldern natürlich – den Betreibern 35 Jahre lang einen Abnahmepreis von 10,5 Cent pro Kilowattstunde Strom. Das ist mehr als doppelt so viel wie das, was Strom aus Wind und Sonne heute bei uns kostet. Die Gebote der letzten Ausschreibung lagen in Deutschland im Schnitt bei unter 5 Cent. Hier haben die erneuerbaren Energien wirklich einen ganz großen Vorteil, auch preislich gesehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Deswegen ist eben der Ausstieg aus der Atomkraft für uns immer auch ein Einstieg in den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien. Hier haben wir ein wirtschaftliches, sauberes und sicheres Konzept für die Energiewelt von morgen. Wir tun in Baden-Württemberg alles, um dies auch umzusetzen.

2017 war mit der Inbetriebnahme von 123 neuen Anlagen ein neues Rekordjahr für die Windkraft in Baden-Württemberg. Damit hat auch die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bei uns nochmals einen Höchstwert erreicht. Wir haben jetzt im Land einen Anteil von über 27 % erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung. Ich meine, das ist ein Erfolg, der sich wirklich sehen lassen kann, und auch ein Erfolg, den bis vor wenigen Jahren hier noch niemand für möglich gehalten hätte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Aber darauf dürfen wir uns jetzt natürlich nicht ausruhen. Es muss weitergehen. Mit der Solaroffensive, die die Landesregierung gestartet hat, werden wir den Ausbau der Fotovoltaik im Land weiter voranbringen. Hier wollen wir, das Land, mit gutem Beispiel vorangehen und den Ausbau der Fotovoltaik auf den Dächern der landeseigenen Gebäude noch einmal deutlich beschleunigen. Ein Konzept dafür ist bereits in Arbeit.

Aber bei allen Anstrengungen im Land gibt es leider auch viel Gegenwind auf Bundesebene. Die letzte Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hatte für die Windkraft und die Fotovoltaik eine ganz fatale Bremswirkung, gerade bei uns im Land. Zum einen sind die Kontingente insgesamt viel zu niedrig angesetzt, zum anderen fehlt aber auch eine Regionalisierungsquote, die bundesweit für eine gute Verteilung der er-

neuerbaren Energien sorgt, und zwar getrennt für Solarstrom und für Windenergie. Denn es kommt ganz entscheidend darauf an, dass der richtige Strommix – gut über das Land verteilt – bei den erneuerbaren Energien realisiert wird, meine Damen und Herren. Nur dann kann die Energiewende gelingen.

(Beifall bei den Grünen und der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Auch das ist wichtig: Der Atomausstieg darf auf keinen Fall zulasten des Klimaschutzes gehen. Das heißt, wir müssen die erneuerbaren Energien auf der einen Seite fördern, gleichzeitig aber auch den Kohleausstieg schaffen.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

Deswegen ist die Bundesregierung nochmals stark gefordert, das Erneuerbare-Energien-Gesetz zukunftsfähig aufzustellen,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

aber auch eine CO<sub>2</sub>-Abgabe einzuführen. Andere Länder wie beispielsweise Schweden machen uns vor, dass das funktioniert und der Kohleausstieg damit erfolgreich vorankommen kann.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir sind mit dem Atomausstieg auf dem richtigen Weg. Jetzt geht es darum, diesen Weg ernsthaft und sicher zu vollenden. Es bleibt dabei: Atomkraft? Nein danke. Die Zukunft ist erneuerbar.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Nemeth das Wort.

**Abg. Paul Nemeth CDU:** Guten Morgen, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gehört oft mehr Mut dazu, seine Meinung zu ändern, als ihr treu zu bleiben.

(Zuruf: Das ist richtig!)

Das ist etwas, was für viele Parteien eher ungewöhnlich ist. Ich rate allen Parteien, diese Aussage häufiger umzusetzen. Die CDU hat es getan, nämlich 2011. Wir, die CDU, haben uns damals, nach Fukushima, bewegt. Die CDU hat auch nach den Wahlen dann Wort gehalten und war führend mit dabei, in der damaligen CDU/FDP-Koalition diesen historischen, großen Kompromiss zustande zu bringen, dass die Bundesrepublik Deutschland aus der Kernenergienutzung aussteigt. Das war eine historische Entscheidung.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Natürlich wird immer wieder auch kritisch angemerkt, dass wir in Europa ja eine gemeinsame Verantwortung haben und es relativ wenig hilfreich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie für unsere Natur ist, wenn ein Land einseitig aussteigt, während die anderen weitermachen.

(Paul Nemeth)

Umgekehrt wird aber auch ein Schuh daraus: In Europa ist vor vielen Jahren entschieden worden, dass die europäische Energieproduktion und auch die Energieversorgung, die Versorgungssicherheit, in nationalstaatlicher Verantwortung liegen. Insofern müssen wir auch die anderen Länder und deren Wege respektieren.

Trotzdem rufen wir von hier aus – wir von der CDU aus, aber ich glaube, auch vom ganzen Landtag aus – unseren französischen Freunden zu: Macht Fessenheim zu! Schaltet Fessenheim ab!

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Das war bereits 2016 von keinem Geringeren als dem Präsidenten der Französischen Republik, Herrn Hollande, zugesagt worden.

Wenn man durch Frankreich reist und Frankreich kennt, muss man ja sagen: Dieses reiche, große und starke Land hat auch andere Möglichkeiten. Wir begrüßen es sehr, dass gerade in Fessenheim ein großer Solarpark mit 300 MW eingerichtet werden soll. Auch bei der Windkraft im Offshorebereich, in der Küstenlage, hat Frankreich viele Möglichkeiten. Insofern glauben wir, dass Frankreich dem Weg, den Deutschland seit 2011 beschritten hat, folgen wird. Das ist auch sinnvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Bettina Lisbach GRÜNE)

In Deutschland sind wir, was den Kernenergieausstieg angeht, im Plan. Bereits im Jahr 2005 haben wir das älteste Kernkraftwerk Deutschlands – Obrigheim – abgeschaltet, und im Jahr 2022 wird Neckarwestheim als letztes deutsches Kernkraftwerk vom Netz gehen. Damit hat Baden-Württemberg – und damit die EnBW – den Anfang des Ausstiegs und das Ende des Ausstiegs zu verantworten.

Meine Damen und Herren, wir haben in der vergangenen Legislaturperiode viel über die EnBW geredet – in der laufenden Legislaturperiode Gott sei Dank nicht so viel –, aber hier möchte ich die EnBW auch einmal öffentlich loben: Das ist ein neues Geschäftsmodell für die EnBW: der Rückbau von Kernkraftwerken weltweit. Damit kann die EnBW erstens wieder gutes Geld verdienen, und zweitens tut sie etwas Gutes für das Land, für Europa und die Welt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Unsere Meinung war und ist – auch seit Fukushima –: Wer aussteigt, muss auch einsteigen. Dabei müssen wir immer die Versorgungssicherheit und die Kosten im Auge behalten. Die Energiewende, meine Damen und Herren, ist eine Operation am offenen Herzen unserer Industriegesellschaft. Wir wollen, dass die Energiewende gelingt, aber es gilt nicht nur, auf den Ausbau der erneuerbaren Energien zu schauen, sondern wir müssen natürlich die Versorgungssicherheit und die Kosten im Auge behalten. Dafür brauchen wir bessere Speicher und bessere Netze.

Das ist noch ein ungelöstes Problem der Energiewende, aber wir haben das Ziel – und das ist durchaus anspruchsvoll –,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

aus der Kernenergie sowie aus der Kohleenergie – das sind 60 % unserer Energieversorgung – in einem stetigen Prozess auszustiegen. Das ist machbar; das sagt uns auch die Bundesnetzagentur, die für die Systemstabilität zuständig ist. Aber wir wollen auch weiterhin mit Augenmaß vorgehen. Die neue Koalition in Berlin – Schwarz-Rot – hat entschieden, bis 2030 auf einen Anteil erneuerbarer Energien von 65 % zu kommen. Dabei ist es wichtig, dass bei den Ausschreibungen und Auktionierungen der günstigste Standort entscheidend ist. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist entscheidend, und die günstigste erneuerbare Energie weltweit und auch am Standort Deutschland – wer auf den Globus schaut, weiß, dass Deutschland, selbst Baden-Württemberg, eigentlich gar nicht im Süden liegt, sondern eher im Norden – ist die Sonnenenergie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Preis für aus Sonnenenergie erzeugten Strom liegt bei 3,9 Cent pro Kilowattstunde. Wer hätte das gedacht? Die günstigste erneuerbare Energie ist nicht die Windenergie, Herr Minister Untersteller, wie Sie es hier jahrelang gesagt haben. Das ist eine Überraschung für uns alle: Es ist die Sonnenenergie. Strom aus Sonnenenergie ist in Deutschland schon jetzt mit 3,9 Cent pro Kilowattstunde auktioniert worden; das ist eine tolle Entwicklung, die sich, meine Damen und Herren, übrigens auch weltweit zeigt. Die PV – die Fotovoltaik – hat sich weltweit durchgesetzt. 2014 betrug der weltweite Zubau 40 GW, das entspricht 40 Kernkraftwerken, 2015 waren es 50 GW, 2016 waren es 76 GW, 2017 waren es 90 GW – und das, obwohl es in vielen Ländern kein EEG und keine Subventionen gibt. Das ist ein riesiger Erfolg, der ein Stück weit auch von Deutschland ausgegangen ist.

Es kommt hinzu, dass auch die Offshorewindkraft ihren Durchbruch im Markt erreicht hat. Offshorewindparks werden mittlerweile ohne Subventionen vergeben. Auch hier ist die EnBW Vorreiter, und auch das ist gut für Baden-Württemberg, Deutschland und die Welt.

Sie sehen also: Wir sind auf der Marschstrecke dieser Energiewende, die ja bereits im Jahr 2010 von einem CDU-Umweltminister, nämlich Norbert Röttgen, in Angriff genommen worden war, auf einem guten Weg. Wir brauchen noch mehr Initiativen bei den Speichern, bei den Netzen, bei der Energieeffizienz, aber insgesamt glaube ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Voigtmann das Wort.

**Abg. Klaus-Günther Voigtmann** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Baden-Württemberg steigt aus“, heißt das schöne Thema, wobei das natürlich ein klein bisschen gemogelt ist. Denn nicht Baden-Württemberg steigt aus, weil die Verantwortung für Energieerzeugung und Energieverteilung natürlich beim Bund liegt. Insofern ist es der Bund, der in den 2010er-Jahren beschlossen hat, aus der Kernenergienutzung auszustiegen. Wir alle erinnern uns an das Hin und Her damals.

*(Klaus-Günther Voigtmann)*

Zunächst ging es ja darum, eine Laufzeitverlängerung vorzunehmen, um die Atomkraftwerke noch bis in die 2030er-Jahre laufen zu lassen und sie dann – je nachdem, wann sie ihr wirtschaftliches Ende erreicht haben würden – nach und nach stillzulegen. Durch die politischen Verhältnisse in den Jahren 2010/2011 kam es unter Schwarz-Gelb zunächst einmal wieder zu einer Verlängerung der Laufzeiten, was dann durch die Ereignisse von Fukushima überrollt wurde. Aus politischen Gründen plädierte die Kanzlerin – der wesentliche Gesichtspunkt war, wie sie gesagt hat, dieses Thema abzuräumen, bevor die nächste Bundestagswahl und auch die nächste Wahl in Baden-Württemberg verloren geht – plötzlich für den Ausstieg aus der Kernenergie und wählte einen relativ kurzfristigen Ausstieg.

(Beifall bei der AfD)

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass wir jetzt in Baden-Württemberg mit Obrigheim, Neckarwestheim I und Philippsburg 1 die ersten drei Kernkraftwerke stillgelegt und in der Phase der Demontage haben, während wir die Kernkraftwerke Philippsburg 2 und Neckarwestheim II noch bis Ende 2019 bzw. Ende 2022 betreiben können.

Die Kostenverteilung ist so geregelt worden, dass für die Stilllegung der Kernkraftwerke die Betreiber selbst zuständig sind, während für die gesamte Entsorgung des atomaren Restbestands, also sozusagen die Atommüllentsorgung, inzwischen der Bund die Verantwortung übernommen hat, indem die Konzerne ihm eine entsprechende Abstandszahlung überwiesen haben und damit die Aufgabe an den Bund übergegangen ist.

In der ursprünglichen Planung der Kernkraft war eigentlich vorgesehen, die Brennelemente – die sogenannten abgebrannten Brennelemente – nach ihrer Nutzung in einer Wiederaufbereitungsanlage – ich erinnere an das Stichwort Wackersdorf – aufzubereiten und dann einer eventuellen weiteren Nutzung zuzuführen. Das war aus technischer Sicht besonders vernünftig, weil die Brennelemente in ihrer Gesamtheit zunächst einmal durch eine entsprechende technische Behandlung angereichertes Uran darstellen, das in den Brennelementen nur zu 2 bis 3 % ausgenutzt worden ist, sodass die Brennelemente aus technischer Sicht kein Schrott oder Müll sind, sondern möglicherweise in anderen Reaktortypen durchaus noch zu weiterer Energiegewinnung genutzt werden könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Aufgrund von massivem politischen Druck wurde allerdings dieses Konzept aufgegeben, was in der Folge natürlich dazu geführt hat, dass wir es nun mit erheblichen atomaren Folgeproblemen zu tun haben. Die gesamte Entsorgung des hochradioaktiven Mülls ist bis heute nicht endgültig geklärt, da die Endlagersuche bzw. der Bau eines Endlagers und dessen Betrieb auf die Jahre 2030, 2040 und 2050 verschoben wurden, weil man sich zunächst wieder auf eine Endlagersuche begeben hat, obwohl eigentlich mit dem Endlager Gorleben ein durchaus funktionsfähiges Endlager eingerichtet wurde.

Aus kommerzieller Sicht ist festzuhalten, dass die gesamte Energiewende – sprich der Ausstieg aus der Kernenergie – natürlich eine wirtschaftliche Katastrophe ist. Denn damit werden volkswirtschaftliche Investitionen in Milliardenhöhe zu-

nichtegemacht. Auch der Wert der Brennelemente ist nicht mehr zu beziffern, weil diese keiner weiteren Verwendung mehr zugeführt werden können. Alles, was beschlossen wurde, ist also aus heutiger Sicht nicht unbedingt vernünftig, aber es dient dazu, die Kernenergie aus dem Spektrum der Energieformen in Deutschland herauszuhalten.

Sinnvoll wäre es in dieser Zeit natürlich gewesen, eine Einigung auf europäischer Ebene herbeizuführen. Dies würde im Ganzen sicherlich mehr Sinn machen, als wenn jede europäische Nation ihre Energieversorgung selbst organisiert. Jedes Land hat natürlich eine eigene Problematik. Norwegen beispielsweise hat mit seinen erheblichen Wasserkraftvorräten ein deutlich geringeres Problem als Deutschland mit seinen großen Flächen und seinem erheblichen Bedarf an Energie, der im Moment durch einen Mix aus Kohle, erneuerbaren Energien und zu einem kleinen Teil – vielleicht 15 % – Kernkraft abgedeckt werden muss.

Dabei stellt sich die Frage, was eigentlich nach dem Abschalten des letzten Kernkraftwerks passiert. Damit werden die restlichen 15 % der Energieversorgung – in diesem Fall die letzten 15 % einer tatsächlich durchgehend verlässlichen Energieversorgung – aus dem Energiemix genommen. Dann sind wir ganz und gar auf die erneuerbaren Energien angewiesen, die aber im Wesentlichen fluktuierende Energien sind. Das heißt, Wind und Sonne sind, solange sie da sind, sehr schön und auch sehr schön auszunutzen – und dies, wie wir gehört haben, durchaus auch zu akzeptablen Kosten –, aber es wird dabei vergessen, dass dann, wenn man diese erneuerbaren Energien kontinuierlich nutzen will, das Problem der Speicherung zum Tragen kommt, da es in Zeiten, in denen die Sonne nicht scheint und auch kein Wind weht, durchaus zu erheblichen Problemen kommen kann.

Der Preis für eine Kilowattstunde liegt dann nicht mehr bei 3 bis 5 Cent, die hier kolportiert wurden, sondern die Kosten wachsen sehr schnell – wenn ich nur an Power-to-Gas oder ähnliche Verfahren denke – auf höhere Beträge, als wir heute schon bezahlen müssen. Wir müssen dabei sehen, dass wir heute bereits Energiepreise bezahlen, die bis zu 100 % über dem Niveau liegen, das wir in den Jahren 2000 bis 2005 gewohnt waren. Das liegt zum einen an der Tatsache, dass wir die Industrie aus der Übernahme von Kosten, die die erneuerbaren Energien am Anfang durchaus verursacht haben, herausgenommen haben, indem wir sagten: Die Kosten im Rahmen des EEG bezahlen nur die kleinen Verbraucher, die Großindustrie wird von der Umlage für die erneuerbaren Energien ausgenommen. Dadurch hat die Industrie heute ein Viertel des Preises einer Kilowattstunde eingespart.

Dazu kommen noch die erheblichen Kosten, die für den Ausbau der Stromnetze anfielen. Auch da haben wir das Problem, dass die Stromnetze den Anforderungen noch nicht genügen. Vor 30 Jahren sagte man, man produziert den Strom da, wo er gebraucht wird. Das kann man sich aus heutiger Sicht abschminken, denn im Wesentlichen kommt der Strom von der Sonne – dabei kommt es darauf an, ob die Sonne scheint oder nicht – oder vom Wind, und dieser weht im Wesentlichen im Norden. Das bedeutet, der Strom muss, ob man will oder nicht, in die Zentren im Süden geschickt werden.

Schauen wir einmal nach Baden-Württemberg: Baden-Württemberg hatte schon immer ein Problem mit der Energiever-

(Klaus-Günther Voigtmann)

sorgung, da es schon in früheren Zeiten maximal 80 bis 90 % seines Bruttostrombedarfs selbst decken konnte und auf Stromimporte angewiesen war. Diese Schere geht natürlich deutlich auseinander. Nach Abschaltung der letzten Kernkraftwerke wird die Eigenstromdeckung in Baden-Württemberg wahrscheinlich nur noch bei 50 % liegen, und damit sind wir dringend auf entsprechende Lieferungen aus dem Ausland angewiesen.

(Beifall bei der AfD)

Ab 2022 werden in ganz Deutschland in problematischen Zeiten mindestens 8 GW Strom fehlen, und die Frage wird sein: Liefern dann zwangsläufig die von uns doch eigentlich bekämpften, um Deutschland herum stehenden Atomkraftwerke den Strom, oder wie wollen wir unsere Industrie mit der entsprechenden Menge an Strom versorgen?

Die AfD ist der Meinung, dass das Konzept nicht zu Ende gedacht ist und dringend einer Revision bedarf und es nötig ist, zumindest für eine Übergangszeit von vielleicht fünf bis zehn Jahren mit einem Moratorium die Ertüchtigung des deutschen Stromnetzes abzuwarten und dann zu entscheiden, ob die erneuerbaren Energien den Ansprüchen, die an sie gestellt werden, tatsächlich genügen können oder ob in der Zwischenzeit nicht die gesamte deutsche Industrie, die sehr stark von Stromlieferungen von außerhalb abhängig ist, mit diesem Zustand leben kann bzw. ob sie langsam zum Ende kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Kommen Sie bitte selbst zum Ende.

**Abg. Klaus-Günther Voigtmann** AfD: Richtig. – Wir plädieren, wie gesagt, für ein Moratorium und hoffen, dass in diesem Sinn die Vernunft auch in die entsprechenden Gremien einziehen wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort – jetzt muss ich gerade nachschauen – Herrn Abg. Gruber.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP  
– Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

– Danke, Frau Rolland.

**Abg. Gernot Gruber** SPD: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen haben eine Aktuelle Debatte zum Thema „Baden-Württemberg steigt aus: Rückbau der Atomkraftwerke in unserem Land“ beantragt. Ich bin Frau Lisbach und dem Kollegen Nemeth dankbar, dass sie den Rückbau der Atomkraftwerke und den Ausstieg aus der Atomkraft auch mit dem Bekenntnis zur Energiewende, zur Förderung der regenerativen Energien in unserem Land verbunden haben.

Ich war aber dann doch ein bisschen verblüfft, dass der Kollege Nemeth den Start der Energiewende gewissermaßen auf 2010 gelegt und zum Vater der Energiewende Norbert Röttgen geädelt hat.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Paul Nemeth CDU: Viele Väter!)

Da möchte ich doch ein paar Jahre weiter zurückblicken und als Vater des EEG den leider verstorbenen Dr. Hermann Scheer, der sehr viel und sehr engagiert für die Energiewende gekämpft hat, in den Vordergrund stellen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Paul Nemeth CDU  
– Abg. Martin Rivoir SPD: Erwischt!)

Ich war ein bisschen überrascht, dass Sie, Frau Lisbach, nur davon gesprochen haben, die Energiewende sei ausgebremst worden. Wenn man die Pressemitteilungen von Umweltminister Untersteller, die alle zwei, drei, vier Wochen kommen, liest, stößt man dauernd auf Erfolgsmeldungen: Die Windkraft ist ausgebaut worden, wir haben mehr Fotovoltaikanlagen – eine Erfolgsmeldung nach der anderen. Die Erfolgsmeldungen scheinen alle auf das Konto von Grün oder von Grün-Schwarz zu gehen, während die Misserfolgsmeldungen alle auf das Konto der schwarz-roten Bundesregierung gehen. Das scheint mir eine nicht ganz faire Arbeitsteilung zu sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

Das gilt vor allem auch vor dem Hintergrund der Zahlen. Zwischen 2013 und 2017 hatten wir, seit die regenerativen Energien in der Bundesrepublik Deutschland ernsthaft ausgebaut werden, den größten Zuwachs an regenerativen Energien zu verzeichnen. Ihr Anteil stieg von 25 auf 35 %. Das ist ein Wort, und der Kollege Nemeth hat es dankenswerterweise schon angesprochen: Auch die neue Große Koalition hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt und das Ziel für 2030 von 50 auf 65 % erhöht, was vielleicht auch einmal ein Lob von der grünen Seite verdient hätte.

Aber zurück zu Ihrem Thema „Atomkraft, Ausstieg aus der Atomenergie“: Ich möchte zunächst einmal gut zehn Jahre zurückblicken und ein Zitat in die Debatte einführen. Ich werde nachher auch noch verraten, von wem das Zitat stammt. Es lautet:

*Ich werde es immer für unsinnig halten, technisch sichere Kraftwerke ... abzuschalten. Sie werden sehen: Eines Tages werden auch die Sozialdemokraten das einsehen. Es dauert halt immer etwas länger.*

Dieses Zitat stammt von Bundeskanzlerin Angela Merkel aus dem Jahr 2006. Ich würde sagen: Das ist eine etwas überhebliche Aussage.

(Zuruf von der AfD)

Damals war der Beschluss der Bundes-SPD, aus der Atomkraft auszusteigen, immerhin schon 20 Jahre alt. Ich möchte gar nicht – ich denke, das ist auch ein Hauptgrund, wieso Sie das Thema Atomkraft eingeführt haben – die Verdienste der Grünen – in gewisser Weise der Arm der Anti-AKW-Bewegung in den Parlamenten – kleinreden. Ich möchte aber schon sagen: Sie können nicht beanspruchen, ein Monopol darauf zu haben, sich für den Atomausstieg engagiert zu haben.

(Beifall bei der SPD)

(Gernot Gruber)

Insbesondere die SPD hier in Baden-Württemberg hat mit ihrem Landesvorsitzenden Erhard Eppler an der Spitze bereits Ende der Siebzigerjahre Beschlüsse zum Ausstieg aus der Atomenergie gefasst, also noch vor dem Einzug der Grünen in den baden-württembergischen Landtag. Das gehört auch zur Geschichtserzählung hinzu.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin dann auch ein Stück weit überrascht, dass Sie, Frau Lisbach – Sie und auch der Kollege Nemeth sprechen zu Recht den Atomausstieg von 2011 an –, kein Wort darüber verlieren, dass wir schon 2001 einen Ausstieg aus der Atomenergie hatten. 2001 hat ja die rot-grüne Bundesregierung einen rechtssicheren Ausstieg aus der Atomenergie durchgesetzt, und 2009 nutzten dann CDU und FDP ihren Wahlsieg, um aus dem vertraglich geregelten Ausstieg aus der Atomkraft wieder auszusteigen. Es ist die Frage, ob dieser Wiedereinstieg so glücklich war.

Ebenso war ich überrascht, wie viele andere auch, dass sich dann die eben zitierte Frau Merkel an die Spitze der Ausstiegsbewegung gestellt hat. Vielleicht war das nicht nur Fukushima, sondern auch schlechten Umfrageergebnissen gerade vor der Landtagswahl hier in Baden-Württemberg geschuldet.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es! Das Fähnchen war entscheidend! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die schlechten Umfrageergebnisse kamen hinterher!)

Nichtsdestotrotz erkenne ich durchaus an, dass der Kollege Nemeth formuliert hat: Es gehört manchmal mehr Mut dazu, seine Meinung zu ändern, als ihr

(Abg. Paul Nemeth CDU: Treu zu bleiben!)

in Nibelungentreue treu zu bleiben. Das verdient Respekt. Das erinnert ein Stück weit an Bert Brecht. Bert Brecht hat einmal gesagt: „Wer A sagt, muss nicht unbedingt B sagen.“ Insofern: Respekt. Aber nehmen Sie vielleicht auch ein bisschen eine selbstkritische Haltung ein, was den, sagen wir einmal, überfallartigen Wechsel von Frau Merkel an dieser Stelle angeht. Ich hätte mir auch gewünscht, dass die Grünen das herausgearbeitet und vielleicht auch einmal gegenüber Frau Merkel, für die Herr Kretschmann ja jeden Tag betet, ein kritisches Wort verloren hätten

(Beifall bei der SPD)

und ein Bekenntnis zu den Erfolgen abgegeben hätten, die die rot-grüne Bundesregierung nicht nur beim Ausstieg aus der Atomenergie, sondern auch beim Einstieg in den Ausbau der regenerativen Energien erzielt hat.

In diesem Sinn zurück zum Thema „Rückbau der Atomkraftwerke“. Es ist angesprochen worden: Auch in den Nachbarländern gibt es gefährliche Atomkraftwerke, etwa Fessenheim. Da möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei der SPD-Kollegin Gabi Rolland aus Freiburg bedanken. Sie wird die SPD-Landtagsfraktion am Freitag beim Protest in Breisach gegen das Wiederanlaufen von Fessenheim – bei der entsprechenden Mahnwache – vertreten. Vielleicht gibt es auch noch andere Kolleginnen und Kollegen, die Gabi Rolland unterstützen und die die Solidarität des Landtags von Baden-Württemberg für den Ausstieg und das Nichtwiederanfahren von Fessenheim zeigen.

Ein Thema ist auch noch der Rückbau. Frau Lisbach, Sie haben es angesprochen. Der Minister wird dazu sicherlich Stellung nehmen. Auch wir haben den Eindruck, dass die Regierung beim Rückbau der Atomkraftwerke seriös arbeitet.

Wir hatten ein bisschen die Sorge, ob es genügend qualifiziertes Personal gibt, um das technisch gut hinzubekommen. Zusammen mit den Kollegen Gabi Rolland und Daniel Born konnte ich mich in Philippsburg davon überzeugen, dass zum Glück noch genügend qualifizierte Techniker und Ingenieure bereit sind, die Aufgaben zu übernehmen – auch deshalb, weil das wirtschaftlich erfolgreich ist, weil das auch notwendig ist, nicht nur bei uns in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern in Europa, auch in den Ländern, die, beispielsweise aus Klimaschutzgründen, weiterhin an der Atomkraft festhalten.

Vielleicht noch einen Punkt, damit der Minister noch einen kleinen Auftrag von mir mit auf den Weg bekommt. Er wird ja nachher zu dem Thema Stellung beziehen. Wir trauen ihm als verantwortlichem Minister durchaus zu, dass er hier eine gute und seriöse Arbeit leistet. Ich fände es interessant, wenn er auch noch Stellung dazu beziehen könnte, ob die EnBW genügend Geld hat, um den Rückbau seriös finanzieren zu können. Für den Rückbau sind 7,5 Milliarden € eingestellt. Uns ist ein Stück weit unklar, ob das durch Vermögenswerte gedeckt ist bzw. inwieweit das Land als Eigentümer nachher geradestehen müsste.

Ansonsten kann ich mich den ersten beiden Rednern anschließen: Die Energiewende ist die Aufgabe, die wir in Richtung Energiesparen, in Richtung Steigerung der Energieeffizienz und in Richtung Ausbau der regenerativen Energien vorantreiben müssen, um den Ausstieg aus der Atomenergie entsprechend bewältigen zu können.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

**Abg. Andreas Glück** FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist mit Sicherheit ein wichtiges Thema, über das wir heute sprechen. Allerdings habe ich mir schon die Frage gestellt, ob eine Aktuelle Debatte dazu der richtige Rahmen ist. Eine Aktuelle Debatte ist immer auch ein bisschen mit Zerferei verbunden und polarisiert manches Mal. Ich hätte dieses Thema eigentlich viel lieber in geordneten Strukturen im Ausschuss oder eben vielleicht über die Abarbeitung einer Großen Anfrage besprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber gut, klar, Sie können natürlich Aktuelle Debatten beantragen, wie Sie das möchten. Ich kann es mir eigentlich nur so vorstellen, dass die Grünen an diesem Tag, an dem eine Landtagsvizepräsidentin gewählt werden soll, ein Thema bringen wollten, bei dem man nebenbei vielleicht noch auf ein bisschen Lob schielt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Andreas Glück)

Aber schauen wir uns das Ganze doch einfach einmal an: die Grünen und der Rückbau von Kernkraftwerken. Wir haben neben zwei noch am Netz befindlichen Reaktoren, nämlich Philippsburg 2 und Neckarwestheim II, tatsächlich mehrere Anlagen im Rückbau: Philippsburg 1, Neckarwestheim I, Obrigheim. Zusätzlich müssen noch vier Anlagen der kerntechnischen Grundlagenforschung am KIT rückgebaut werden. Zwei Anlagen sind dort offensichtlich schon bis zur grünen Wiese rückgebaut.

Klar ist, dass der Rückbau von Kernkraftwerken ein Projekt ist, das uns auf Jahrzehnte beschäftigen wird. Besonders das Thema Logistik ist hier natürlich absolut entscheidend. Wo kommen z. B. hoch radioaktive Abfälle hin? Deutschland hat bisher kein Endlager. Schwach und mittel radioaktive Materialien sollen wohl irgendwann einmal in den Schacht Konrad kommen. Erst hieß es, bis zum Jahr 2022 sei dieser fertig; jetzt wird es wohl doch eher 2027. Der größte Anteil sind die freigemessenen Materialien, für die es mit Blick auf einige KKW-Standorte noch gar keine Deponiekapazitäten im Land gibt bzw. die Deponiekapazitäten sehr stark umstritten sind.

Wenn ich mir jetzt die grün geführte Atompolitik seit 2011 anschau, dann muss ich sagen: Da werden immer wieder Zuständigkeiten von Bund, Land, Kommunen und Unternehmen durcheinandergebracht. Beispiel: das Thema Endlagersuche. Kaum waren die Grünen hier im Jahr 2011 an der Regierung, kam von Stuttgart aus das Ergebnis: „Gorleben soll eingestellt werden; wir wollen Gorleben nicht als Endlager, sondern weiße Landkarte.“ Es war völlig wurst, dass damals bereits 1,6 Milliarden € für Gorleben ausgegeben worden waren und keineswegs der Beweis erbracht war, dass Gorleben als Endlagerstandort ungeeignet gewesen wäre. Stattdessen hat man gesagt: „Weiße Landkarte, selbstverständlich auch Baden-Württemberg mit dabei“ – und das, obwohl das Landesamt für Geologie schon damals ganz deutlich gesagt hat, dass Baden-Württemberg zum großen Teil gar nicht dazu geeignet ist, weil die größten Teile der Schwäbischen Alb und Oberschwabens – wo man sich ein solches Endlager dann offensichtlich hätte vorstellen können – völlig ungeeignet sind, weil das Erdbebengebiet ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau! So ist es!)

Der damalige Koalitionspartner SPD kam dann 2011 mit einer hervorragenden Idee. Es war der damalige Fraktionsvorsitzende, der hier eine europäische Kooperation vorgeschlagen hat. Das erinnert natürlich stark an die Vorgehensweise, ein Problem, das wir in Deutschland haben, zu exportieren und unsere Endlagerkapazitäten in anderen europäischen Ländern zu suchen.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

So viel zum Thema „Verantwortliche Atompolitik“ in der vergangenen Legislaturperiode, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber es geht noch weiter, beispielsweise wenn wir uns die Zwischenlagerung fremder Castoren in Philippsburg anschauen. Grün-Rot ist im Frühjahr 2013 völlig ungefragt vorgeprescht und hat dem Bund eine Zwischenlagerung von Castorbehältern aus der Wiederaufbereitungsanlage in La Hague angeboten. Das kann man ja machen, aber die Tatsache, dass

dies vorher nicht mit dem Kraftwerksbetreiber, nämlich der EnBW – die ja immerhin einen Antrag dazu stellen muss –, abgestimmt worden war, zeigt doch, dass Sie die EnBW offensichtlich als Ihr persönliches Spielwieschen betrachten

(Zuruf von der FDP/DVP: Genau so ist es!)

und dass Sie keineswegs akzeptieren, dass dieses Unternehmen im operativen Geschäft frei sein muss, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Was ich aber noch viel schlimmer finde, ist, dass Ihr Angebot damals nicht einmal mit der Stadt Philippsburg abgesprochen war. Sie haben allen Ernstes angeboten: „Wir nehmen Castoren aus La Hague“, ohne dies mit der Rathaus spitze in Philippsburg zu besprechen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so stößt man Menschen vor den Kopf. Ich hoffe, Sie haben damals Ihre Lektion gelernt, Herr Minister.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Übrigens wurde damals das Angebot mit den Castoren ausgesprochen, ohne dass man das angekündigte Gesamtkonzept des Bundes hatte abwarten wollen, das dann ja tatsächlich angekündigt wurde. Erst im Jahr 2015 räumte dann die Landesregierung ein, dass zum damaligen Zeitpunkt die HAW-Castoren aus La Hague technisch überhaupt nicht hätten nach Philippsburg gebracht werden können; hierfür müssten zunächst einmal große Umbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Jetzt kommen wir zu einem dritten Beispiel, das meiner Meinung nach zeigt, dass die Grünen bei dem Thema „Rückbau von Kernkraftwerken“ nicht glänzen. Ich will nun nicht darauf hinaus, wie mit Bürgerinitiativen im Land in Bezug auf freigemessene Abfälle umgegangen wird. Ich will auch nicht darauf hinaus, dass ein Antrag von mir auf eine Anhörung von einer Mehrheit im Ausschuss abgelehnt wurde. Dass es aber Probleme bei den Deponiekapazitäten gibt und dass man so lange nicht auf dem Schirm gehabt hat, dass z. B. der Landkreis Karlsruhe gar nicht über ausreichende Deponiekapazitäten verfügt, sodass nun freigemessene Abfälle in den Enzkreis transportiert werden sollen – quasi über die Kreisgrenze hinweg –, der Enzkreis diese 38 000 t freigemessener Abfälle aber überhaupt nicht will, das hätte doch irgendwann einmal jemandem auffallen müssen.

Ich sage ganz ehrlich: Die Frage ist doch: Warum ist der Deponiemangel für Philippsburg in den vergangenen Jahren dermaßen unter dem Tisch geblieben, niemandem aufgefallen? Und warum hat die sonst so rührige Landesregierung hier nicht früher moderiert, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Also, falls Sie dieses Thema beantragt haben, um ein Lob von uns zu bekommen: Nein, das können wir nicht aussprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Schade!)

Frau Lisbach, noch etwas anderes. Sie haben vorhin gesagt: „Jetzt steigen wir doch aus der Kernenergie aus“ – so weit völlig d'accord –, „und dafür müssen wir jetzt Windenergie ma-

(Andreas Glück)

chen.“ Sie irren sich, wenn Sie denken, dass Sie grundlastfähige Kraftwerke durch ein paar Schwachwindanlagen ersetzen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Wieder einmal rufe ich an dieser Stelle deshalb auf zu einer Energiewende der Stärken. Baden-Württemberg ist nun einmal das Land mit der geringsten Windhöflichkeit im gesamten Bundesgebiet. Wir sollten uns daher auf unsere Stärken berufen. Das ist das Thema Effizienz, gerade im Wärme- und Strombereich.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das machen wir doch! –  
Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Das können wir  
doch machen!)

Es ist egal, ob es dabei um Private – das Land der Häuslebauer – geht oder um die KMUs. Hier haben wir Stärken.

Dann haben wir noch eine weitere Stärke. Es blutet mir geradezu das Herz, wenn manche Institute hier im Land ihre Pilotanlagen nicht finanziert bekommen können und auf der anderen Seite Geld für irgendwelche Schwachwindanlagen ausgegeben wird, die dann die meiste Zeit im Jahr stillstehen. Da setzen wir die falschen Prioritäten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der  
AfD)

Lassen Sie uns eine Energiewende der Stärken angehen, bei der die erneuerbaren Energien auch untereinander in Wettbewerb treten können. Dann sieht die Energiewende in Schleswig-Holstein vielleicht ganz anders aus als in Baden-Württemberg.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Lassen Sie uns bitte auch das Thema Speicher angehen. Wenn man volatile Formen der Energieerzeugung hat und manchmal stark, manchmal aber auch nicht produziert wird, dann braucht man zumindest irgendwelche kurzzeitigen Speicher. Unser Erneuerbare-Energien-Gesetz, wie wir es derzeit haben, ist leider diesbezüglich eine Investitionsbremse statt einer Investitionshilfe. Es ist völliger Blödsinn, dass bei Leuten, die Strom auf ihrem Dach erzeugen und diesen Strom in ihrer Garage speichern möchten, um ihn möglicherweise in ihrer Werkstatt nutzen zu können, eine EEG-Umlage erhoben wird. Das verursacht einen absoluten Investitionsstau.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Deswegen lassen Sie uns doch diese Themen gemeinsam angehen und lieber eine Energiewende der Stärken angehen, als sich in altem Schwarz-Weiß-Denken hier nun noch einmal für den Ausstieg aus der Kernenergie feiern lassen zu wollen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der  
AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Untersteller das Wort.

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Debatte steht unter dem Thema „Rückbau der Atomkraftwerke in unserem Land“. Dazu würde ich auch gern reden und heute die Themen „Neue Energiewelt“, „Erneuerbare Energien“ und all diese Dinge außen vor lassen. Wir haben hier noch oft genug Gelegenheit, darüber zu diskutieren – auch darüber, Herr Kollege Nemeth, dass eine Fotovoltaikanlage 1 000 Volllaststunden hat und eine Windkraftanlage in Baden-Württemberg zwischen 2 000 und 2 500 Volllaststunden.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das ist bekannt, aber trotzdem!)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor knapp sieben Jahren hat der Deutsche Bundestag, seinerzeit mit großer Mehrheit, beschlossen, die Nutzung der Atomenergie in Deutschland bis Ende des Jahres 2022 zu beenden. Die Geschichte davor kennen wir alle noch. Wir hatten für wenige Monate eine Laufzeitverlängerung. Der Auslöser waren dann die Ereignisse in Fukushima; die damalige Bundesregierung hatte beschlossen, das, was vorher schon gegeben war, nämlich den Beschluss, aus der Atomenergie auszustiegen, wieder Wirklichkeit werden zu lassen, wenn auch in leicht veränderter Form.

Ich gebe dem Kollegen Nemeth völlig recht: Man muss großen Respekt vor dem Entschluss haben, eine solche Kehrtwende zu machen. Das ist in der Politik nicht ganz einfach. Ich bin aber auch froh, dass es damals gelungen ist, unter vier Parteien eine so große Einigkeit herzustellen. Denn das gewährleistet natürlich, dass man nicht abhängig von Wahlausgängen immer wieder darüber diskutieren muss, ob so etwas nicht doch wieder rückgängig gemacht werden sollte. – Ich komme gleich noch auf die Frage zurück, was dies für Baden-Württemberg heißt.

Mittlerweile sind knapp sieben Jahre ins Land gegangen, und drei der fünf damals in Betrieb befindlichen Anlagen in Baden-Württemberg sind zwischenzeitlich stillgelegt worden, nämlich Obrigheim, Philippsburg 1 und Neckarwestheim I.

Ich habe in der letzten Woche in Obrigheim nun die vierte Teilgenehmigung zum Rückbau der dortigen Anlage überbracht.

Mit dem Kernkraftwerk in Obrigheim verbindet mich – das wissen hier vielleicht nicht so viele – eine sehr intensive Beziehung; Wolfgang Drexler – leider ist er heute nicht hier – könnte dies bestätigen: Ich habe 1987 als damaliger Mitarbeiter der grünen Landtagsfraktion herausgefunden, dass die Anlage keine Dauerbetriebsgenehmigung hatte, sondern lediglich eine Probetriebsgenehmigung – und das nach knapp 19 Jahren, nach fast zwei Jahrzehnten Betrieb dieser Anlage.

Zunächst haben alle gestaunt. Es gab dann mehrere Rechtsgutachten, und im Jahr 1990 hat der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim ein Urteil gesprochen und hat diese Einschätzung bestätigt. Lothar Späth, damaliger Ministerpräsident des Landes, hat daraufhin drei Tage später das Kernkraftwerk Obrigheim vorübergehend stillgelegt.

Es lag dann ein Jahr lang still, und das Bundesverwaltungsgericht hat nach Ablauf dieses Jahres gesagt, es stimme, eine

(Minister Franz Untersteller)

Dauerbetriebsgenehmigung fehle, aber man könnte die Anlage ja so lange mit den bisher schon vorhandenen Teilbetriebsgenehmigungen betreiben, bis die Genehmigung zum Dauerbetrieb vorliege. Harald B. Schäfer, später Umweltminister dieses Landes, und Dieter Spöri haben 1996 – wiederum nach langen Diskussionen – die Dauerbetriebsgenehmigung erteilt.

Das Kernkraftwerk hat hier im Landtag eine sehr intensive Rolle gespielt, als es über zwei Jahre lang, von 1992 bis 1994, einen Untersuchungsausschuss hierzu gab, dessen Vorsitzender Wolfgang Drexler war. Ich war als Mitarbeiter meiner Fraktion für diesen Untersuchungsausschuss tätig. Es gab dann einen Abschlussbericht, der über 1 200 Seiten umfasste und in dem es vor allem um die Frage ging, ob die Anlage so errichtet worden war, wie sie seinerzeit genehmigt wurde.

Bis heute ist dies nie richtig geklärt worden. Irgendwann kam man an den Punkt, zu sagen, es mache keinen Sinn mehr, dies abschließend klären zu wollen, weil die Anlage ohnehin – ursprünglich zum Jahr 2002 – stillgelegt werden sollte und dann durch eine Strommengenübertragung von Philippsburg 1 im Jahr 2005 tatsächlich stillgelegt wurde.

Ich sage dies alles – das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen – nicht mit einem Gefühl der Genugtuung in Bezug auf Obrigheim, wo ich in der vergangenen Woche die abschließende Genehmigung erteilt habe. Eher verspüre ich ein Gefühl der Dankbarkeit dafür, dass der Atomausstieg in Deutschland mittlerweile von einer großen Mehrheit der Bevölkerung wie auch einer großen Mehrheit in den politischen Lagern getragen wird.

Meine Damen und Herren, die vierte und letzte Abbaugenehmigung in Obrigheim ermöglicht es nun der EnBW, den Abbau der restlichen noch verbliebenen Systeme zu bewerkstelligen. Der viel zitierten „Grünen Wiese“ am Standort eines ehemaligen Atomkraftwerks sind wir damit einen durchaus großen Schritt nähergekommen. Nach Einschätzung der Betreiber wird voraussichtlich 2025 der Tag gekommen sein, an dem die Anlage komplett aus den atomrechtlichen Anforderungen entlassen werden kann.

Der Reaktordruckbehälter wurde bereits im vorletzten Jahr zerlegt. Derzeit werden noch zentrale Anlagenkomponenten wie das Reaktorbecken und auch der sogenannte biologische Schild abgebaut. Zudem kann nun das leergeräumte externe Brennelementelagerbecken abgebaut werden.

All dies hat den im letzten Jahr erfolgten Transport von 342 Brennelementen in insgesamt 15 Castoren von Obrigheim in das Zwischenlager in Neckarwestheim ermöglicht, der ja bundesweit Aufmerksamkeit gefunden hat. Es war der erste Atom-mülltransport in Deutschland. Auch dieser hat eine Vorgeschichte: Wenn Sie in das Landtagsarchiv schauen, werden Sie feststellen, dass es im Jahr 2006 einen Antrag meiner Fraktion gab, diesen ungewöhnlichen Weg zu gehen. Auch Grüne machen also durchaus mal einen Vorschlag für einen Atom-mülltransport, wenn dies sinnvoll ist. Allerdings standen wir damals ziemlich allein – um nicht zu sagen: ganz allein – da. Keine Fraktion hat uns unterstützt, weder die damaligen Regierungsfractionen noch die andere damalige Oppositionsfraction.

Als ich dann 2011 ins Amt kam, ist der Betreiber in Obrigheim auf mich zugekommen und hat mich gefragt: Können

wir Ihren Vorschlag noch mal aufgreifen? – Das war die Situation.

Im letzten Herbst gab es nun diesen Transport von Obrigheim nach Neckarwestheim. Wir hatten damals vorgeschlagen, das Ganze nach Philippsburg zu verbringen; das hätte letztlich auch zur Folge gehabt, dass wir nur noch zwei atomrechtlich zu überwachende Standorte mit Brennelementen gehabt hätten statt drei.

Auch in den anderen Kernkraftwerksstandorten im Land zeigt sich, dass der Ausstieg in Baden-Württemberg, meine Damen und Herren, Schritt für Schritt vorankommt. Was die beiden Anlagen Philippsburg 1 und Neckarwestheim I betrifft, so ist Philippsburg 1 brennelementefrei, Neckarwestheim I wird voraussichtlich noch in diesem Frühjahr brennelementefrei sein. Dann kann der Rückbau, der bei beiden Anlagen schon eingeleitet ist, weiter voranschreiten.

Voraussichtlich können bereits Ende 2019 für GKN I und Anfang 2020 – so ist jedenfalls im Moment die Planung – für KKP 1 die zweiten und voraussichtlich letzten Abbaugenehmigungen erteilt werden. Nach den aktuellen Plänen könnte deren Abbau Anfang der 2030er-Jahre abgeschlossen sein.

Meine Damen und Herren, am 31. Dezember 2019 endet die Berechtigung für den Leistungsbetrieb des Kernkraftwerks Philippsburg 2, und drei Jahre später, Ende 2022, ist dies auch für das letzte deutsche dann noch in Betrieb befindliche Kernkraftwerk, nämlich Neckarwestheim II, der Fall. Die Anträge für die jeweiligen Stilllegungs- und Abbaugenehmigungen dieser Anlagen liegen uns auch schon seit 2016 vor. Den aktuellen Plänen zufolge soll der Abbau dieser beiden derzeit noch in Betrieb befindlichen Anlagen dann bis spätestens Mitte der 2030er-Jahre abgeschlossen sein.

In beiden Verfahren, zu KKP 2 und GKN II, werden wir natürlich auch wieder die Öffentlichkeit beteiligen. Ich bin zuversichtlich, dass diese Beteiligung in beiden Verfahren noch in diesem Jahr erfolgen wird. Für KKP 2 liegen die Unterlagen bereits öffentlich aus, für Neckarwestheim II ist das noch in diesem ersten Halbjahr geplant.

Uns ist es sehr wichtig, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sich umfassend informieren können und dass ihnen auch die Möglichkeit gegeben wird, sich in die Verfahren einzubringen.

Wichtig ist der Hinweis – das meine ich sehr ernst –: Das Thema Sicherheit hat auch beim Rückbau der Anlagen allerhöchste Priorität. Das sieht man, wenn man sich intensiver mit den Genehmigungen, die wir dafür in den letzten Jahren erteilt haben, auseinandersetzt.

Lassen Sie mich noch kurz auf das Thema eingehen, das Herr Abg. Gruber angesprochen hat, nämlich die Frage: Wie ist es bei den Rückbaukosten und der Zuständigkeit hierfür bei der EnBW? Es ist relativ einfach – ohne dass ich im Moment die genaue Summe weiß, die die EnBW rückgestellt hat; diese Zahl kann man aber im jährlichen Geschäftsbericht des Unternehmens nachlesen –: Die Unternehmen in Deutschland sind – übrigens anders als in so manchem Nachbarland – gesetzlich verpflichtet, Rückstellungen für den Rückbau der kerntechnischen Anlagen zu bilden. In der Vergangenheit war hiervon auch noch das Thema Endlagerung mit umschlossen.

(Minister Franz Untersteller)

Durch die Einigung in der Kommission des Bundes, die vor zwei Jahren tagte, mit den Betreibern sind Endlagerung und Zwischenlagerung inzwischen auf den Bund übergegangen. Entsprechende Zahlungen sind daraufhin von den Betreibern an den Bund geleistet worden – über 30 Milliarden € stehen hier im Raum.

Das Thema „Rückbau der Anlagen“ ist aber nach wie vor in der Verantwortung der Unternehmen, und ich habe keinerlei Zweifel, dass die EnBW bei den Anlagen, für die sie Verantwortung trägt, diesen Anforderungen auch gerecht wird.

Lassen Sie mich zum Schluss noch wenige Bemerkungen zu den Anlagen machen, die jenseits der Grenzen stehen: Der Ministerpräsident hat sich letzte Woche mit dem französischen Staatssekretär im Umweltministerium Sébastien Lecornu getroffen und ein weiteres Mal das Thema „Abschaltung des Kernkraftwerks Fessenheim“ angesprochen. – Sie wissen, dass mein Haus in den letzten Jahren zweimal ein Gutachten vorgelegt hat, das noch einmal deutlich gemacht hat, dass die Anlage trotz diverser Nachrüstungen aus unserer Sicht nach wie vor erhebliche sicherheitstechnische Defizite aufweist und ein weiterer Betrieb aus unserer Sicht eigentlich nicht zu verantworten wäre.

Aus der Region wird diese Diskussion seit vielen Jahren vorangetrieben, quer über die Parteien hinweg. Lecornu hat nach allem, was ich weiß, auch noch einmal zugesagt, dass Frankreich an der Zusage festhalten wird, Fessenheim abzuschalten. Laut der bisherigen Planung soll dies Ende 2018/Anfang 2019 der Fall sein. Allerdings – das ist die Unsicherheit, die wir nach wie vor haben – gibt es in Frankreich die Diskussion, die Abschaltung der Anlage in Verbindung zu bringen mit der Inbetriebnahme des neuen Reaktors in Flamanville. Hier hört man immer wieder, dass es Probleme gibt, die nochmals zu zeitlichen Verzögerungen führen. Unser Interesse ist natürlich, dass die Anlage in Fessenheim unabhängig von der Frage, wann Flamanville in Betrieb genommen wird, möglichst rasch und spätestens zu dem Zeitpunkt, der uns bislang genannt wurde, vom Netz geht.

Man sollte aber auch erwähnen: Es gibt noch eine zweite Anlage, die für uns durchaus von Interesse ist, nämlich Beznau 1 auf Schweizer Seite. Wir reden dabei über den weltweit ältesten Druckwasserreaktor; man kann sagen, baugleich mit Obrigheim. Obrigheim ist aber mittlerweile seit 13 Jahren vom Netz, und die Schweizer haben vorletzte Woche Beznau 1 nach drei Jahren Stillstand wieder ans Netz genommen. Wir haben in der Schweiz in den letzten Jahren mehrfach insistiert mit dem Ziel, diese für die Schweiz energiewirtschaftlich eigentlich unbedeutende Anlage – sie hat lediglich um die 260, 270 MW Leistung – möglichst rasch vom Netz zu nehmen, weil es auch eine Reihe von Hinweisen gibt, dass die Anlage nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Sicherheit entspricht.

Das kann man sich auch relativ leicht vorstellen: Wir reden über einen Druckwasserreaktor, der in den Sechzigerjahren konzipiert wurde. Welche technische Anlage aus den Sechzigerjahren – ob nuklear oder nicht nuklear – entspricht jedoch noch den heutigen technologischen Anforderungen? Da kann man nehmen, was man will. Bei einer Anlage, die mit potenziell so hohen Risiken unterwegs ist, wie das nun mal bei Kernkraftwerken der Fall ist, ist das nicht so ganz egal. Wenn man belegen kann, dass Nachrüstungen nicht dazu führen,

dass diese Anlage substanziell wirklich an Sicherheit gewinnt, ist auch da der Zeitpunkt gekommen, an dem man wirklich darüber nachdenken sollte, Beznau 1 endlich abzuschalten.

Ich habe das Thema diese Woche in einem Gespräch mit dem Direktor der Schweizer Energiebehörde, Benoît Revaz, noch einmal angesprochen und deutlich gemacht, dass das Interesse seitens Baden-Württemberg ist, dass die Anlage möglichst zügig vom Netz geht.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Der Ausstieg aus der Atomkraft in Baden-Württemberg läuft. Durchaus eröffnen sich dabei auch neue Themen: Das Thema Rückbau wird in den kommenden Jahren weltweit an Bedeutung gewinnen, und ein Unternehmen wie die EnBW sammelt Erfahrungen beim Rückbau seiner Anlagen, die es dann wiederum bei anderen Anlagen im internationalen Geschäft nutzen kann.

Wir kommen dem Ziel näher, die Hochrisikotechnologie hinter uns lassen zu können; es sind jetzt noch gut vier Jahre, und von der Atomkraft ausgehende Restrisiken für die Bürgerinnen und Bürger werden im Land somit Stück für Stück weiter verringert. Der Rückbau geht voran; andererseits sind wir in der neuen Energiewelt unterwegs, und zwar nicht erst seit 2010, sondern durchaus – das EEG stammt aus dem Jahr 2000, wenn ich es noch recht weiß – schon um einiges früher. Auch dabei sind wir gut unterwegs, sodass man keine Angst haben muss, dass in Deutschland die Lichter ausgehen. Im Gegenteil: Wir gehen in Richtung einer Energieversorgung, die möglichst CO<sub>2</sub>-frei ist und natürlich auch möglichst risikoarm ist.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Grünen, genial, wie sie nun einmal sind, können das Weltklima auf eine Genauigkeit von 0,5 Grad Celsius regulieren. Was sie aber trotz aller Genialität nicht können, ist, die Folgen eines AKW-GAUs durch politische Grenzen abzuschirmen. Das können selbst die Grünen nicht. Das heißt, wenn ein AKW in Frankreich oder in der Tschechei hochgeht, haben wir nach wie vor voll die Folgen mitzutragen. Außerdem beziehen wir ständig Atomstrom aus der Tschechei und Frankreich – das ist alles bekannt – und liegen mit den Strompreisen weltweit an der Spitze.

Kurzum: Diese ganze Politik, initiiert von den Grünen und den Roten und inzwischen voll getragen von der CDU, bringt uns alle wirtschaftlichen Nachteile des Ausstiegs, ohne uns auch nur ein bisschen mehr an Sicherheit im Hinblick auf die GAU-Folgen zu bieten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, das ist eine hirnlose Politik, typisch für die Grünen, aus dem Bauch heraus, und wenn es einen Nobelpreis für Hirnrissigkeit gäbe, diese Politik würde ihn verdienen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe noch einmal **Tagesordnungspunkt 1** auf:

### **Wahl der stellvertretenden Präsidentin/des stellvertretenden Präsidenten**

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt:

An der Wahl haben sich 135 Abgeordnete beteiligt.

*Auf Frau Abg. Sabine Kurtz entfielen 59 Stimmen,  
auf Herrn Abg. Dr. Heiner Merz entfielen 21 Stimmen.*

(Beifall bei der AfD)

*Mit Nein haben 26 Abgeordnete gestimmt.  
14 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.  
Auf andere Namen entfielen zwölf Stimmen.  
Ungültig waren drei Stimmzettel.*

Frau Abg. Sabine Kurtz hat somit nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist damit gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 der Geschäftsordnung nicht gewählt. Es ist somit eine Stichwahl nach § 4 Absatz 4 Satz 3 der Geschäftsordnung erforderlich. Hierfür kommen die beiden Abgeordneten mit der höchsten Stimmenzahl in die engere Wahl.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Diese sind Frau Abg. Kurtz und Herr Abg. Dr. Merz. Da es sich um eine Stichwahl handelt, sind eigene Wahlvorschläge und Neinstimmen nicht möglich und führen zur Ungültigkeit des Stimmzettels.

Es wurden neue Stimmzettel vorbereitet. Die übrigen Wahlmodalitäten bleiben, und eine Wahlkommission haben wir ja bereits einberufen.

Bevor wir in die Wahlhandlung eintreten: Gibt es Geschäftsordnungsanträge? – Bitte, Herr Abg. Sckerl.

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl** GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich beantrage, die Sitzung für 20 Minuten zu unterbrechen und sie dann fortzusetzen.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. – Herr Abg. Stoch, bitte.

**Abg. Andreas Stoch** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben jetzt eine neue Situation. Wir haben einen Wahlgang durchgeführt, und Ihre Regierung, Herr Kretschmann, hat in diesem Parlament keine Mehrheit mehr.

(Beifall bei der SPD, der AfD und der FDP/DVP)

Aus diesem Grund beantragen wir noch einmal, diesen Tagesordnungspunkt abubrechen und die Wahl auf einen anderen Zeitpunkt – die nächste Plenarsitzung – zu verschieben. Ich denke, es ist jedem deutlich geworden, dass hier ganz erheblicher Klärungsbedarf besteht.

Herr Kollege Rülke hat vorhin die Frage aufgeworfen, ob es denn klug sei, heute diesen Wahlgang durchzuführen. Ich

glaube, Ihnen allen sollte inzwischen klar sein, dass das, was heute hier im Parlament passiert ist, eine Beschädigung des Parlaments und eine Beschädigung des Amtes des Vizepräsidenten des Parlaments ist.

(Beifall bei der SPD, der AfD und der FDP/DVP –  
Abg. Martin Rivoir SPD: Götterdämmerung, nicht  
nur in Freiburg!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Nun erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke für die FDP/DVP-Fraktion.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Abstimmung über den ersten Antrag der SPD, der vor dem ersten Wahlgang eingebracht wurde, hat sich meine Fraktion der Stimme enthalten. Ich habe aber – das war auch richtig zitiert – dazu gesagt: Wir können die Regierungskoalition nicht zwingen, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben. Es wäre aber klug.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Offensichtlich hat mich das Abstimmungsverhalten in diesem ersten Wahlgang bestätigt. Offensichtlich war es nicht so ganz falsch, den Schwingungen in der Landespolitik zu entnehmen, dass die Regierungskoalition keine Mehrheit mehr hat.

(Abg. Martin Rivoir SPD: So ist es!)

Offensichtlich ist die grüne Fraktion der Aufforderung ihres Landesvorsitzenden gefolgt und hat die Abgeordnete Kurtz als Retourkutsche für das, was man gestern im Zusammenhang mit der Wahlrechtsreform erleben musste, durchfallen lassen.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Vor diesem Hintergrund halten wir es in der Tat für klug, diesen Tagesordnungspunkt für heute auszusetzen, damit die CDU-Fraktion die Chance erhält, in der nächsten Sitzung Frau Kurtz vielleicht mithilfe von SPD und FDP/DVP als Vizepräsidentin durchzusetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD  
– Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

**Abg. Bernd Gögel** AfD: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Es war vielleicht nicht ganz klug, einen Tag, nachdem ein großer Koalitionsbruch stattgefunden hat, hier eine Landtagsvizepräsidentin wählen zu lassen. Da tut mir, ehrlich gesagt, Frau Kurtz sehr leid.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum haben Sie dann einen Gegenkandidaten präsentiert? – Abg. Sascha Binder SPD: Warum habt ihr dann einen Gegenkandidaten gestellt?)

Denn das, was heute hier stattfindet, ist keine würdige Wahl, sondern eine Retourkutsche für die Ereignisse, die sich gestern abgespielt haben. Das ist dieses Parlaments eigentlich nicht würdig.

(Bernd Gögel)

Die AfD-Fraktion wird einer Unterbrechung der Sitzung nicht zustimmen. Denn wenn Sie sich dem SPD-Antrag nach wie vor nicht anschließen können, werden wir den Wahlgang einfach fortsetzen. Warum sollten wir hier unterbrechen? Wenn Sie Redebedarf haben, können Sie sich außerhalb dieses Saales besprechen.

(Beifall bei der AfD)

Gestern hätten Sie das machen können. Sie können dem Antrag der SPD zustimmen. Dann können Sie das auch heute Nachmittag nachholen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das haben Sie uns nicht vorzuschreiben, was wir hier machen!)

Wir werden einer Unterbrechung der Sitzung also nicht zustimmen und bitten Sie, sich dem SPD-Antrag anzuschließen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz.

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist klug, die Sitzung für 20 Minuten zu unterbrechen,

(Abg. Sascha Binder SPD: Klug wäre eine Mehrheit, Herr Fraktionsvorsitzender! – Abg. Anton Baron AfD: Sie haben Ihre Fraktion nicht im Griff! – Weitere Zurufe)

um Beratungszeit zu gewinnen. Es handelt sich hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, um eine personelle Einzelfallentscheidung.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann die Träume der SPD-Fraktion und der FDP/DVP-Fraktion verstehen. Aber im Landtag von Baden-Württemberg ist kein Platz für Ihre Träume, Herr Rülke und Herr Stoch.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Traurig! – Abg. Andreas Stoch SPD: Von was reden Sie eigentlich?)

Die Regierungsmehrheit steht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Lachen bei der AfD, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Wie groß muss Ihre Angst sein? – Weitere Zurufe – Große Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir haben es hier –

**Präsidentin Muhterem Aras:** Moment! Herr Abg. Schwarz –

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Wir haben es hier mit einer personellen Einzelfallentscheidung zu tun.

(Abg. Reinhold Gall: Das müssen Sie der CDU erklären! – Abg. Andreas Stoch SPD: Zu wem sprechen Sie gerade? – Abg. Martin Rivoir SPD: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? – Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Moment! Herr Abg. Schwarz, warten Sie bitte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um etwas Ruhe bitten. Hier reden alle immer von der Würde des Hohen Hauses. Dazu tragen wir alle bei oder auch nicht. Ich bitte, auch das zu berücksichtigen.

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Es handelt sich hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, um eine personelle Einzelfallentscheidung.

(Oh-Rufe von der SPD)

Das ist auch kein Thema, das die Regierung berührt, sondern es geht schlechthin einfach nur um die Frage: Wer wird Vizepräsidentin hier im Landtag von Baden-Württemberg?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das wird immer schlimmer! – Weitere Zurufe)

Ich fasse noch einmal zusammen: Für Ihre Träume, Herr Stoch und Herr Rülke, ist im Landtag von Baden-Württemberg kein Platz.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Andreas Stoch SPD: Wie peinlich! – Abg. Sascha Binder SPD: Kein Beifall bei der CDU!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion –

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, wir stimmen der Sitzungsunterbrechung zu!)

– Okay. Gut. Vielen Dank für die Abkürzung.

Damit haben wir zwei Anträge. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion GRÜNE auf Sitzungsunterbrechung abstimmen. Wer diesem –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Moment! Das ist nicht der weiter gehende Antrag! – Abg. Bernd Gögel AfD: Sie müssen den weiter gehenden Antrag zuerst abstimmen! – Abg. Sascha Binder SPD: Das müssen Sie einmal begründen, Frau Präsidentin! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um etwas Ruhe. Wir haben das mehrfach geprüft.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aha!)

Während ich hier sitze, habe ich auch nebenher nachgeschaut. Die Verwaltung hat es geprüft, und die Juristen sind der Meinung, dass zunächst über den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung abzustimmen ist, und danach stimmen wir über den Vertagungsantrag ab.

Damit fahren wir jetzt fort.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Genau!)

Wer dem Antrag der Fraktion GRÜNE auf Sitzungsunterbrechung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Sitzung für 20 Minuten unterbrochen. Wir setzen sie um 11:50 Uhr fort.

Danke.

(Unterbrechung der Sitzung: 11:26 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 11:57 Uhr)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Sitzung fort. Es gibt einen weiteren Geschäftsordnungsantrag von Herrn Abg. Gögel. Ich frage aber vorher noch einmal die SPD-Fraktion, Herr Abg. Gall: Ihr Antrag auf Vertagung bleibt bestehen? –

(Abg. Reinhold Gall SPD nickt.)

Okay. Das ist dann der eine Antrag, über den wir noch abzustimmen haben.

Jetzt kommt der Geschäftsordnungsantrag. – Herr Abg. Gögel, bitte.

**Abg. Bernd Gögel** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion beantragt eine Beendigung der 61. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg, um die Würde dieses Hauses am heutigen Tag nicht noch weiter zu beschädigen.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Seit zweieinhalb Jahren halten Sie uns vor, wir würden die Würde des Hauses beschädigen. Das, was Sie heute hier abliefern, ist unterste Schublade!

(Beifall bei der AfD)

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Beenden Sie die heutige Sitzung dieses Landtags, und beschädigen Sie die Würde dieses Hohen Hauses nicht noch weiter. Diesen Antrag stelle ich. Stimmen Sie diesem Antrag bitte zu.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, gibt es dazu Wortmeldungen? –

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wenn Herr Gögel mittagessen gehen will, soll er das machen! – Gegenruf: Daniel!)

Dem ist nicht so. Dann kommen wir zur Abstimmung. Jetzt geht es erst einmal darum – – Ich muss noch einmal kurz nachschauen. Das ist der weitestgehende Antrag.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Ha, ha, ha!)

Wer dem Geschäftsordnungsantrag der AfD-Fraktion, die Sitzung zu beenden, zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun kommen wir zum Antrag der SPD-Fraktion, die Wahl zu vertagen. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun kommen wir zur Stichwahl. Nach § 4 Absatz 4 Satz 3 der Geschäftsordnung handelt es sich um eine Stichwahl. Bei der Stichwahl sind, wie ich vorhin schon gesagt habe, eigene Wahlvorschläge und Neinstimmen nicht möglich und führen

zur Ungültigkeit des Stimmzettels. Wir haben schon neue Stimmzettel vorbereitet. Alle anderen Wahlmodalitäten bleiben natürlich gleich. Die Wahlkommission wurde bereits einberufen.

Wir treten nun in die Wahlhandlung ein. Ich darf Frau Abg. Boser bitten, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

Ist noch jemand im Saal, der seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen. – Vielen Dank.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 16/3685**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3916**

**Berichterstatter: Abg. Daniel Born**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Walter.

**Abg. Jürgen Walter** GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir freuen uns, dass jetzt der Weg für gymnasiale Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen frei gemacht wird. Über die wesentlichen Punkte haben wir bereits hier im Plenum und im Ausschuss diskutiert. Lassen Sie mich trotzdem die wichtigsten Punkte zusammenfassen.

Es ist gut, dass wir den rechtlichen Rahmen schaffen, dass beispielsweise die fachliche Beratung auf die Regierungspräsidien übergeht, dass Schulverbände ermöglicht werden, und es ist schön – das möchte ich nochmals betonen, Herr Kollege Haser –, dass sich nun mehr und mehr Kommunen auf den Weg machen, gymnasiale Oberstufen einzuführen. Die Gemeinschaftsschulen können sich darauf verlassen, dass wir sie mit Rat und Tat unterstützen und ihnen alles andere als Prügel in den Weg werfen werden.

(Beifall bei den Grünen)

So erfreulich es ist, dass sich viele Schulen nun auf diesen Weg machen, so unerfreulich ist es, dass doch immer noch ein Teil nicht bereit ist, sich mit dieser modernen Schulform zu arrangieren. Teilweise wird hier wie von pawlowschen Hunden nur auf die Erwähnung von Gemeinschaftsschulen reagiert. Dabei bescheinigt auch die Wissenschaft den Gemeinschaftsschulen, dass sie für eine moderne demokratische Gesellschaft, die nicht ausgrenzen, sondern fördern will, unerlässlich sind.

(Jürgen Walter)

Ich habe bereits bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass wir leider das Phänomen beobachten müssen, dass sich unsere Gesellschaft immer mehr spaltet, dass sie immer mehr auseinanderdriftet. Gerade da bietet die Gemeinschaftsschule einen Ort, an dem die Kinder lernen, gemeinsam mit Kindern, die einen anderen sozialen, religiösen oder sonstigen Hintergrund aufweisen, zu lernen und zu arbeiten. Das verhindert, dass es immer mehr zu einem Abdriften in Parallelgesellschaften kommt.

Darüber hinaus bieten die Gemeinschaftsschulen ein modernes didaktisches und pädagogisches Konzept. Frau Professorin Höhmann von der PH Ludwigsburg hat dies in einem neu erschienenen Aufsatz wie folgt beschrieben – ich zitiere –:

*Die Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg wurden mit dem Anspruch gegründet, ein Ort zu sein, der es Kindern ermöglicht, ihre Begabungen bestmöglich zu entfalten, und zu verhindern, dass sie durch die normative Festlegung von schulformbezogenen Niveaus in Situationen kontinuierlicher Unter- und Überforderung geraten. Jede Vergleichsstudie spiegelt dem dreigliedrigen System, dass die Sortierung von Kindern und Jugendlichen nach Leistungsniveaus nicht gut gelingt.*

Herr Kollege Haser!

(Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Walter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Kern zu?

**Abg. Jürgen Walter GRÜNE:** Ach nein, das mache ich jetzt nicht.

*Es gibt eine große Gruppe von Hauptschülerinnen und Hauptschülern, die auf gymnasialem Niveau liest. Es gibt sehr viele Realschülerinnen und Realschüler, die Mathematikinhalte am Gymnasium problemlos bewältigen könnten ... Leistungsvergleichsuntersuchungen zeigen, dass die Aufteilung von Schülerinnen und Schülern nach Jahrgang 4 auf ein mehrgliedriges Sekundarstufensystem nicht gut funktioniert.*

So weit Frau Professorin Höhmann von der PH Ludwigsburg. Ich glaube, es würde vielen in diesem Hohen Haus nicht schaden, mehr auf die Wissenschaft zu hören.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dieses Zitat, meine Damen und Herren, macht auch deutlich: Die Gemeinschaftsschulen sind die Schulen der Vielfalt und nicht, wie oft fälschlicherweise behauptet wird, die Einheitschulen. Auch die Erfolge, die Gemeinschaftsschulen im Land in den letzten Jahren erzielen konnten, sind beachtlich. Die Waldparkschule Heidelberg z. B. hat einen Preis für herausragende Schulkonzepte bekommen. Bewertet wurden, Herr Kollege Haser, die Bereiche Leistung, Verantwortung, Unterrichtsqualität, „Umgang mit Vielfalt“ und „Schule als lernende Institution“.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das sind lauter weiche Kriterien!)

Auch die erste, von der Bitkom ausgezeichnete „Smart School“ ist eine Gemeinschaftsschule, nämlich die Ernst-Reuter-Schule in Karlsruhe. Die Mali-Gemeinschaftsschule in Biberach hat bereits 2012 den Deutschen Lehrpreis erhalten.

Landessieger im Wettbewerb „Starke Schule“ wurde die Gemeinschaftsschule in Salem. Platz 2 fiel an die Gemeinschaftsschule in Murrhardt, Platz 3 an die Gemeinschaftsschule in Karlsruhe. Diese drei Schulen haben sich in einem Bewerberfeld von 52 Schulen durchgesetzt. Das sagt doch alles über die Qualität dieser noch sehr jungen Schulart aus.

Meine Damen und Herren, auch wenn man sich die Kriterien für diese Preise ansieht, macht das deutlich: In diesen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler für die Zukunft, für das 21. Jahrhundert und damit auch für unser Land fit gemacht.

(Beifall bei den Grünen)

Herr Kollege Haser, Sie haben im Rahmen der Ersten Beratung gesagt, es gebe Unterschiede zwischen den Koalitionspartnern. Das ist gut, und im besten Fall kann man sich ja auch gegenseitig befruchten. Ich würde mir wünschen, dass man im Bildungsausschuss mit der Gemeinschaftsschule einen ähnlichen Umgang findet, wie ihn Kollege Nemeth im Unterausschuss mit dem Nationalpark vorgelebt hat. Er ist in der Regierung angekommen, er unterstützt dieses Vorhaben, obwohl er es vorher auch nicht so sonderlich oft gelobt hat.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Das ist ein professioneller Umgang, wenn man an die Regierung kommt. Es wäre schön, wenn wir uns darauf auch im Bildungsausschuss einigen könnten.

Auch der Ministerpräsident vertritt ja diese Ansicht. Ich möchte deswegen mit einem Zitat von ihm enden. Der Herr Ministerpräsident hat bei der Feier „Fünf Jahre Gemeinschaftsschule“ gesagt:

*Die Gemeinschaftsschulen haben es geschafft, eine wirklich neue Schulkultur zu entwickeln, bei der sich Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern auf Augenhöhe begegnen, und auch dass die Schülerinnen und Schüler einen besonders hohen Grad an Selbstständigkeit und Selbstreflexion entwickelt haben und ihren Blick auch über die Schule hinaus schärfen.*

So weit der Ministerpräsident. Dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haser das Wort.

(Abg. Norbert Beck CDU: Guter Mann!)

**Abg. Raimund Haser CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Verlässlichkeit, Vertrauen und Vertragstreue sind hochkonservative Werte“.

(Lachen des Abg. Rüdiger Klos AfD)

(Raimund Haser)

So wird der Ministerpräsident heute in der „Stuttgarter Zeitung“ zitiert.

(Beifall des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Das ist richtig. Das unterschreiben wir auch. Es fehlt aber noch ein V-Wort, das uns in der Bildungspolitik besonders wichtig ist,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Vielfalt!)

und das ist die Verbindlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Wir schwanken nicht beim Niveau des Englischabiturs, selbst wenn am Ende mehr Menschen die Petition unterschreiben sollten, als überhaupt das Abitur geschrieben haben. Und wir sind den Schulträgern gegenüber verantwortungsbewusst und verbindlich, wenn wir sie nicht in Investitionen treiben, die sie schon wenige Jahre später wieder bereuen.

Da sich bei der Ausschussberatung des Gesetzentwurfs zur Einführung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen sowie zur Neuregelung der Schulverbundmöglichkeiten der meiste Streit um die Frage gedreht hat, ob das Ministerium nun bindende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen verlangen darf oder nicht, möchte ich mich auf diesen Punkt auch konzentrieren.

Nehmen wir einmal an, Sie sind Gemeinderat in A-Hausen und erfahren in einer Gemeinderatssitzung, dass der Gemeinderat von B-Hausen beschlossen hat, an seiner Gemeinschaftsschule eine Oberstufe einzurichten. Auf Ihren Einwand hin: „Die kriegen doch keine 60 Schüler zusammen“ antwortet Ihr Bürgermeister: „Doch, die zählen unsere Kinder einfach mit.“ Was sagen Sie denn dann? Ich weiß, was Sie dann sagen. Sie sagen dann: „Das dürfen die doch nicht.“ Und genau so ist es auch. Das dürfen sie nicht, es sei denn, Sie als Gemeinderat stimmen in genau dieser Gemeinderatssitzung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen B-Hausen, A-Hausen und den umliegenden Gemeinden zu, in der Sie auf immer und ewig auf die Einrichtung einer Gemeinschaftsschuloberstufe in A-Hausen verzichten.

Die SPD hat – wahrscheinlich unwissentlich – in der Begründung des von Herrn Fulst-Blei initiierten Antrags Drucksache 16/3667 – Keine neuen Hürden für Gemeinschaftsschulen bei der Einrichtung der gymnasialen Oberstufe aufbauen – eigentlich bestätigt, dass das Ministerium hier richtigliegt. Ich zitiere:

*Eine solche Verzichtserklärung stellt eine enorme Hürde auf dem Weg zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe dar, weil sie kommunalpolitisch weitreichende Folgen mit sich bringt. Auch wenn die umliegenden Schulträgerkommunen zum Zeitpunkt der Anfrage keine eigene Sekundarstufe II planen, nehmen sie sich mit Unterzeichnung einer solchen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ihren Gestaltungsspielraum für zukünftige Planungen.*

Sie geben also zu, dass die Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule in B-Hausen weitreichende Konsequenzen für die Schulpolitik in A-Hausen hat. Dieser Einschätzung schließen wir uns als CDU-Fraktion ausdrücklich an, nicht zuletzt deswegen, weil der Verwaltungsgerichtshof Baden-

Württemberg dies im Fall der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen ebenso gesehen hat wie wir und wir auch nicht erkennen können, warum wir bei der Einrichtung von Oberstufen von diesem Grundsatz abweichen sollten.

In seinem Urteil vom 12. August 2014, in dem die Nichtgenehmigung eines Standorts bestätigt wurde – wer es nicht mehr weiß: Frau Dr. Eisenmann war damals noch nicht Kultusministerin –, weist das Gericht darauf hin, dass es dem Kläger offenstehe, sich freiwillig mit anderen Gemeinden zu einem leistungsfähigeren Schulträger zusammenzuschließen.

Was laut Gericht aber nicht geht, ist, dass sich eine Kommune auf die Einwohner anderer Gemeinden beruft, ohne dies mit ihnen abzustimmen. Zitat:

*Denn es gehört nicht zu ihrem kommunalen Selbstverwaltungsrecht, schulische Angebote für Einwohner von Nachbarkommunen einzurichten und vorzuhalten.*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bestehende Netz an allgemeinbildenden, beruflichen und privaten Gymnasien bietet für jeden Schüler in diesem Land einen Platz. Niemand in diesem Land macht das Abitur deshalb nicht, weil wir keinen Stuhl in einem Klassenzimmer für ihn hätten.

Es ist richtig: Nicht jeder macht das Abitur an seiner Lieblingsschule, und nicht jeder macht das Abitur in seiner Heimatstadt. Aber es ist auch nicht unsere Aufgabe, öffentliche Gelder dafür zu verwenden, zwei- und dreifach parallele Strukturen zu schaffen oder aufrechtzuerhalten, nur um es am Ende jedem recht zu machen.

Verlässlichkeit, Vertrauen und Vertragstreue sind nicht nur Werte, die uns in einer Koalition wichtig sind. Es ist auch etwas, was wir, das Land, den Kommunen und Schulträgern schuldig sind.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Bevor ich das Wort gleich Herrn Abg. Dr. Balzer erteile, habe ich noch eine Information: Nach meinem Kenntnisstand haben sich die parlamentarischen Geschäftsführer aller fünf Fraktionen darüber verständigt, dass sich der Beginn der Ausschusssitzungen verspätet und wir in der Plenardebatte heute alle Tagesordnungspunkte beraten. Es wird also kein Punkt abgesetzt, und die Ausschusssitzungen beginnen später als vorgesehen. – Vielen Dank.

Jetzt erteile ich Herrn Abg. Dr. Balzer für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abg. Dr. Rainer Balzer** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs haben wir schon bemängelt, dass wir nicht offen darüber abstimmen, ob eine gymnasiale Oberstufe an den Gesamtschulen überhaupt gewollt wird. Wir sollten dieses strittige Thema nicht verbinden mit der Frage, ob Schulverbünde mit Gemeinschaftsschulen zulässig und sinnvoll sind oder nicht. Schulverbünde können sinnvoll sein. Aber diese Verknüpfung halten wir für nicht richtig.

Heute möchte ich jetzt auf ein weiteres Ungleichgewicht in diesem Verfahren hinweisen. Als Reaktion auf den PISA-Schock 2000 haben wir nach dem Motto „Viel hilft viel“ in

(Dr. Rainer Balzer)

ganz Deutschland das Schulsystem umgekrempelt, umgebaut. Wir haben Lehrpläne und Bildungspläne neu geschrieben, umgeschrieben und die Gymnasialzeit mit dem G 8 von neun auf acht Jahre verkürzt. Nun haben wir das G 8 mit einem besonderen Stress für Schüler, für Eltern und für Lehrer, und wir haben eine Gemeinschaftsschule – demnächst mit Oberstufe –, in der die Schülerinnen und Schüler ein Jahr mehr Zeit haben, um zum Abitur zu kommen. Ein 19-Jähriger ist bekanntlich deutlich reifer als ein 18-Jähriger – völlig unabhängig davon, welche Schulbildung er genießt.

Wir haben es also mit einer Ungleichbehandlung der G-8-Schüler gegenüber den Schülern der Gemeinschaftsschule zu tun. Diese Ungleichbehandlung scheint noch niemandem aufgefallen zu sein.

Was machen die Eltern eines Kindes, das sie für intelligent halten, das aber vielleicht noch etwas mehr Zeit für seine Entwicklung braucht, ein Kind, das eben ein bisschen verträumt ist? Wenn sie ihm das G 8 nicht zutrauen, werden sie das Kind, um ihm dieses eine Jahr zu geben, auf die Gemeinschaftsschule schicken müssen. Vielleicht ist diese Ungleichbehandlung den Erfindern der Gemeinschaftsschule – SPD und Grünen – gar nicht unrecht.

(Abg. Raimund Haser CDU: Es gibt ja noch Realschulen!)

Diese strukturelle Ungerechtigkeit wird dafür sorgen, dass bei genau diesen betroffenen Eltern und Schülern die Meinung zur Gemeinschaftsschule erheblich positiver ausfällt, als es die Schulart eigentlich verdient.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe den Eindruck, dem klassischen Gymnasium haftet in den Augen der SPD und der Grünen noch immer der Makel des sogenannten Bildungsbürgertums an. Dabei haben doch auch viele SPD-Politiker genau über dieses Gymnasium den gesellschaftlichen Aufstieg geschafft. Das Feindbild „Bürgerliches Gymnasium“ sollte von den Kollegen der SPD ad acta gelegt werden. Es ist mindestens genauso antiquiert wie die Idee des Klassenkampfes, die auch ab und zu ganz gern wieder aufgewärmt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der SPD: Wie kommen Sie darauf?)

Ist denn nicht Deutschland genau eines der Länder, in denen seit Jahrzehnten wirklich hochwertige Schulbildung für jeden kostenlos ist? Oder haben Sie, Herr Dr. Fulst-Blei, etwa nicht eine kostenlose Schulbildung in Deutschland genossen? Haben Sie, haben wir nicht sogar eine kostenlose Hochschulausbildung genossen? Gehen Sie einmal in andere Länder, schauen Sie nach England oder Frankreich oder in die hochgelobten USA. Dort besteht eine tatsächliche soziale Segregation über die Schule. Dort ist der Anteil von Schülern, die eine Privatschule besuchen, viel höher als bei uns, weil die Schulgebühren so hoch sind, und diese sind eben nicht von jedermann zu bezahlen.

Wir sind allerdings nicht so naiv, zu glauben, das liege daran, dass Deutschland einfach nur irgendwie sozialer sei als andere Länder. Es hat in erster Linie mit der geschichtlichen Entwicklung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg zu tun.

Sehr viele Leute – aus welcher Schicht, aus welchem Stand auch immer – mussten damals bei null anfangen.

Deswegen ist diese Idee, dass die bisherigen Schullaufbahnen durch eine soziale Auslese über den Geldbeutel bestimmt werden, Teil einer Klassenkampfrhetorik, die eigentlich fehl am Platze ist. Aber offensichtlich wollen Sie die Zerstörung des bürgerlichen Gymnasiums weiterbetreiben.

(Beifall bei der AfD)

Diese Ablehnung des sogenannten Bildungsbürgertums treibt sehr seltsame Blüten. Es wäre sogar kurios – wenn nicht viele Schüler darunter leiden müssten. Sie wissen alle, was ich meine: Im Englischabitur musste jetzt ein literarischer Text bearbeitet werden. Darauf waren die Schüler nicht vorbereitet. Warum nicht? Nach Jahrzehnten des Unterrichts von Alltagsenglisch statt hoher Literatur haben weder Schüler noch Lehrer damit gerechnet, und die Schüler haben sich überfordert gefühlt. Wie viele, das wissen wir aus der betreffenden Petition: über 30 000 Unterschriften. Im Fremdsprachenunterricht am Gymnasium sollte die Literatur neben dem sogenannten Businessenglisch und der Alltagssprache eigentlich selbstverständlich ihren Platz haben.

(Beifall bei der AfD)

Die Vorbereitung auf die Prüfung hat offensichtlich gefehlt.

Es geht bei der Gemeinschaftsschule eher um andere Fragen. Es geht um die Frage, ob die Kinder in erster Linie in staatlicher Obhut erzogen werden sollen – eine alte sozialistische Idee – oder ob sie nachmittags für andere Dinge freihaben sollen – für Vereine und andere Freizeitaktivitäten. Diese Wahlfreiheit wollen wir erhalten, ebenso wie die Wahlfreiheit, ob die Eltern ihr Kind nachmittags allein erziehen wollen – wenn sie es denn können – oder eben nicht. Diese Wahlfreiheit ohne Diskriminierung der elterlichen Betreuung befürworten wir.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aus diesem Grund werden wir ein Referendum zur Entscheidung „G 8 oder G 9?“ anregen, und das Demokratiestärkungsgesetz der AfD wird die Grundlage dafür bieten.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

**Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei** SPD: Herr Balzer, die SPD hat übrigens den G-9-Versuch in Baden-Württemberg durchgesetzt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit den beiden Änderungen, die heute anstehen, haben wir uns bereits in der letzten Plenarsitzung intensiv auseinandergesetzt. Leider hat die Diskussion im Bildungsausschuss zu diesem Tagesordnungspunkt nicht viel Neues gebracht. Die Ermöglichung von dauerhaften Verbänden von Schulen, die beide den gleichen Abschluss anbieten, ist ein Fehler. Damit drohen Provisorien zu Dauerlösungen zu werden.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Wer aber jetzt meint, dass die letzte Sitzung des Bildungsausschusses deswegen langweilig gewesen wäre, der täuscht sich zutiefst. Im Gegenteil, die Mitglieder mussten die Aufführung einer Theaterinszenierung mitverfolgen, die in ihrer Provokation sicherlich nicht an die von Serdar Somuncu heranreicht, gleichwohl aber neue Sphären der Absurdität erreicht hat.

„Wat is eigentlich 'ne Regierung?“ Stellen wir uns mal ganz demokratisch. Eine Regierung ist eine auf parlamentarischer Mehrheit beruhende Kraft, die konzeptionelle Gedanken hat, welche auf der Grundlage klarer juristischer Bestimmungen rechtsstaatlich legitimiert umgesetzt werden.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Aber doch nicht in Baden-Württemberg!)

Und dagegen: „Wat is eigentlich 'ne Chaostruppe?“

(Beifall des Abg. Raimund Haser CDU)

Stellen wir uns mal ganz schwarz-grün. Eine Chaostruppe ist ein Verein, der sich bei einem wichtigen politischen Thema wie z. B. der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen nicht einigen kann und, statt weiter nach Lösungen zu suchen, das Handtuch wirft und lieber Gerichte die Arbeit machen lässt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Raimund Haser CDU: Waren Sie auf dem Parteitag der SPD?)

– Kollege Haser, genauso im letzten Bildungsausschuss. Zur Erinnerung – Sie haben es selbst aufgeführt –: Einer unserer Streitpunkte in der letzten Debatte war die Frage, inwiefern das Kultusministerium für den Fall der Genehmigung einer Oberstufe an Gemeinschaftsschulen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen von umliegenden Gemeinden verlangen kann. Der wesentliche Unterschied zur regionalen Schulentwicklung ist aber, dass hier das Veto einer einzelnen Gemeinde den gesamten Prozess stoppen kann. Bei der regionalen Schulentwicklung dagegen muss die übergeordnete Schulbehörde im Fall eines Dissenses entscheiden. Die nun vom Kultusministerium vorgesehene Regelung kann sich also bei Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe – wenn die Verbindlichkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verlangt wird – schlichtweg als Fortschrittskiller erweisen.

Aber nein, das kann ja nicht sein. Es gibt ja noch einen weißen Ritter. Die Grünen werden eine solche Politik zur Verhinderung der Gemeinschaftsschule niemals zulassen. Schließlich hat ihr machtvoller Fraktionsvorsitzender der Kultusministerin einen Brief geschrieben, und darin heißt es:

*Die Einrichtung und Genehmigung von gymnasialen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen ist für uns ein wichtiger Beitrag, um die Durchlässigkeit in unserem Schulsystem weiter zu verbessern und den Schülerinnen und Schülern ein optimales Angebot vorzuhalten.*

– Stimmt. – Weiter:

*Nach den schulrechtlichen Vorgaben haben die Schulträger daher einen Anspruch auf die Errichtung und Genehmigung, wenn die rechtlichen Voraussetzungen und eine prognostizierte Mindestschülerzahl von 60 gegeben sind.*

– Absolut richtig. – Im weiteren Verlauf führt der Fraktionsvorsitzende aus, dass die Regierungspräsidien im Falle eines Antrags auf Einrichtung und Genehmigung einer Oberstufe angewiesen worden seien, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den Nachbargemeinden einzufordern. Konkret wird sich auf anhängige Verfahren in Wutöschingen und Bad Rappenau bezogen. Der Fraktionsvorsitzende der Grünen dazu:

*Die von Ihnen geäußerte Rechtsauffassung können wir nicht nachvollziehen. Aus diesem Grund akzeptieren wir nicht, dass die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag durch eine äußerst restriktive Ermessensausübung durch Ihr Ministerium unterlaufen wird.*

– Na bitte! Ich wusste es: Wir können uns auf die Grünen verlassen – und wie wir verlassen worden sind, insbesondere die Gemeinschaftsschulen! Nichts passiert. Im Bildungsausschuss erklären Grüne und CDU lapidar: „Wir sehen uns vor Gericht; irgendjemand wird schon klagen.“ Beide Koalitionsfraktionen erklären, dass man die Gerichte über die Streitfrage entscheiden lassen will. Was das für einen sauberen Schulentwicklungsprozess bedeutet, brauche ich hier wohl nicht weiter auszuführen. Im übelsten Fall drohen jahrelange Hängepartien.

(Beifall bei der SPD)

Unglaublich! Null politischer Handlungswille. Ist das Ihre Verbindlichkeit, Kollege Haser: „Wir sehen uns vor Gericht“? Als Nächstes kommt die Scheidung. – Die Rede habe ich übrigens am Montag geschrieben, nicht heute früh.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Wie immer werden die Leidtragenden vor allem die Kinder sein, in diesem Fall die an den Gemeinschaftsschulen. Aber ich bin gespannt, was die Stiefmutter dazu nachher erzählen wird.

Die Grünen haben sich bildungspolitisch aufgegeben. Herzlichen Glückwunsch, CDU! Ich spreche bildungspolitisch ab heute nur noch von Schwarz-Grün.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den bisherigen Beratungen zum vorliegenden Gesetzentwurf ist es noch deutlicher geworden: Die Einführung der Gemeinschaftsschuloberstufen verursacht Unruhe, Ungerechtigkeit und Unfrieden in unserem Schulwesen, und das ohne jede Not.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Allein das triumphierende Auftreten der Grünen vor zwei Wochen beim Koalitionszankapfel, ob der Satz im Koalitionsvertrag, wonach die Koalitionspartner davon ausgehen, dass bis zum Ende dieser Legislaturperiode an nicht mehr als zehn Standorten Schülerinnen und Schüler an den Oberstufen der Gemeinschaftsschule unterrichtet werden, als „Obergrenze zehn“ oder als „Prognose zehn“ zu verstehen ist, zeigt die Tragweite und die hohe Symbolik dieses Projekts. Es geht

(Dr. Timm Kern)

schließlich darum, zu beweisen, dass die Gemeinschaftsschule auch das Abitur kann, so wie es die damalige, grün-rote Regierung Kretschmann einst versprochen hat. Die SPD hat mit ihrer Kritik an der geforderten Verzichtserklärung der umliegenden Kommunen, wenn eine Gemeinschaftsschuloberstufe eingeführt werden soll, gezeigt, welches Potenzial diese Oberstufe zur Kannibalisierung von Schulstandorten hat.

Frau Kultusministerin, Sie sagten 2017 in einem Interview:

*Der Versuch der Vorgängerregierung, das Bildungswesen in ein Zweisäulensystem umzuwandeln, ist nicht aufgegangen. Im Gegenteil, mit der Einführung der Gemeinschaftsschulen wurde das Schulsystem sogar noch erweitert. Doch mit mir wird es keine weiteren Strukturdiskussionen geben.*

Sie betonen ja auch stets, statt über Schulstrukturen vielmehr über Qualität reden zu wollen. Deshalb frage ich Sie: Warum führen Sie denn dann mit der Einführung der Oberstufe an Gemeinschaftsschulen diese völlig überflüssige Strukturdiskussion?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die führt doch niemand!)

Im Grunde widerlegen Sie mit Ihrer Gesetzgebung die eigenen Ankündigungen, liebe Kultusministerin. Wir Freien Demokraten finden, die beruflichen Gymnasien, die seit Jahren sehr erfolgreich junge Menschen von der mittleren Reife zur Hochschulreife führen, haben keine unnötige Konkurrenz, sondern eine Stärkung verdient, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist doch keine Konkurrenz!)

Im Sinne des Schulfriedens fordern wir ein weiteres Mal, auf die Oberstufe an Gemeinschaftsschulen zu verzichten und die hierdurch frei werdenden Mittel den beruflichen Gymnasien zugutekommen zu lassen, damit jeder Bewerber, der über die entsprechenden Voraussetzungen verfügt, auch einen Platz erhält. Da die Koalition diese unsere Forderung immer wieder abwies, lehnen wir diesen Teil des Gesetzentwurfs ab.

Dem anderen Teil stimmen wir dagegen zu. Vielen Dank, Frau Kultusministerin, dass Sie unserem Antrag entsprochen und einen Gesetzentwurf zur Abschaffung eines Schutzzauns um die Gemeinschaftsschule vorgelegt haben. Konsequenterweise hat die Landesregierung auch die Aufhebung der entsprechenden Verordnung vorgesehen. Schulverbände mit einer Gemeinschaftsschule dürfen bislang nur „ausnahmsweise“ gebildet werden, wenn „der Schulverbund eine zeitlich befristete Übergangslösung bis zur Schaffung der notwendigen Akzeptanz einer Gemeinschaftsschule ist“. Das Kultusministerium hätte einen Schulverbund wieder auflösen können, wenn „die Umwandlung zur Gemeinschaftsschule nicht innerhalb von fünf Jahren erfolgt ist“.

Es ist nach Überzeugung von uns Freien Demokraten in der Bildungspolitik das Gebot der Stunde, solche Schutzzäune einzureißen, einseitige Privilegierungen abzuschaffen und faire und verlässliche Bedingungen für alle Schulen vor Ort zu schaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dass Sie, Frau Kultusministerin, auf diesem Weg einen Schritt vor und zwei Schritte zurück machen, mögen Sie uns als Tribut an Ihren grünen Koalitionspartner erklären. Es ist aber aus unserer Sicht ein viel zu hoher Preis, wenn in einer Situation, in der eigentlich alle Anstrengungen darauf ausgerichtet sein müssten, Baden-Württembergs Bildungswesen von einem der hinteren Plätze wieder an die Spitze der Leistungsfähigkeit zurückzuführen, die Bildungsqualität dem Koalitionsfrieden geopfert wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Einen Satz noch zum Kollegen Jürgen Walter – ich hätte Sie gern eben schon gefragt, aber Sie haben die Zwischenfrage ja nicht zugelassen; deshalb frage ich Sie jetzt an dieser Stelle –: Sie haben gesagt, die Gemeinschaftsschule sei entscheidend für das demokratische Funktionieren in Baden-Württemberg. Ich frage Sie: Welche der anderen in Baden-Württemberg existierenden Schulen sind denn nicht entscheidend für das Funktionieren der Demokratie? Darauf hätte ich sehr gern von Ihnen eine Antwort.

Sie haben zudem gesagt, an der Gemeinschaftsschule würden sich Schüler, Lehrer und Eltern auf Augenhöhe begegnen. Ich frage Sie: An welcher Schule in Baden-Württemberg begegnen sich Lehrer, Schüler und Eltern eigentlich nicht auf Augenhöhe?

Diese Fragen wollten Sie vorhin nicht beantworten; denn dann hätten Sie erst recht noch viel deutlicher alle anderen Schularten diffamieren müssen. Das haben Sie hier nicht getan, und das war auch schlau von Ihnen.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter GRÜ-NE: Ich habe den Ministerpräsidenten zitiert!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Eisenmann das Wort.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs über die Oberstufe an der Gemeinschaftsschule. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfs über dieses Thema diskutiert haben.

Sehr verehrter Herr Kern, ich beantworte Ihnen gern die Frage, warum eine Schulstruktur – in diesem Fall Sekundarstufe II – eingeführt wird und ob dies ein Widerspruch zu meiner Aussage ist, dass ich Schulstrukturdiskussionen nicht für sinnvoll erachte:

Schon bei dem Gesetz zur Einführung der Gemeinschaftsschule im Jahr 2012 war die Sekundarstufe II vorgesehen. Deshalb ist dies nun die Fortführung dessen, was seinerzeit beschlossen wurde, und es ist auch ein klares Bekenntnis der grün-schwarzen Koalition zu den Gemeinschaftsschulen und zu deren Existenz. Das ist also nichts, was neu aufgesetzt wird, sondern wir führen etwas fort, wofür die Grundlage schon im Schulgesetz 2012 gelegt worden war.

Ich habe bei der Einbringung des Gesetzentwurfs darauf hingewiesen: Wir haben jetzt zwei Gemeinschaftsschulen, näm-

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

lich in Konstanz und in Tübingen, die zum kommenden Schuljahr mit der gymnasialen Oberstufe beginnen. In Abstimmung und in enger Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Schulbehörden wurden die entsprechenden Entwicklungen vorgenommen; die pädagogische Ausgestaltung läuft momentan, ebenso ist die organisatorische Umsetzung in vollem Gang. Deshalb können wir uns freuen, wenn im kommenden September die gymnasiale Oberstufe dort startet. Dann werden wir uns auch anschauen, wie die Anmeldezahlen aussehen und nach welcher grundsätzlichen Vorgehensweise dort verfahren wird.

Ich habe aber schon darauf hingewiesen – auch das ist Teil der gesetzlichen Grundlage –: Das Abitur an Gemeinschaftsschulen entspricht vollumfänglich dem Abitur an allgemeinbildenden Gymnasien. Deshalb unterrichten dort auch nur Gymnasiallehrkräfte. Die Bedingungen, die Anforderungen und die Erwartungen sind identisch mit denen an allgemeinbildenden Gymnasien, und ich bin zuversichtlich, dass diese Herausforderung auch an den Gemeinschaftsschulen im positiven Sinn gestemmt wird.

Der zweite Teil – auch dieser ist wichtig – betrifft die Gleichstellung der einzelnen Schularten; dabei geht es auch um Veränderungen im Bereich der Schulverbände. Dies war überfällig – darauf haben mehrere Redner auch schon hingewiesen, so etwa Herr Abg. Haser –; denn gerade in Kommunen vor Ort bestand der Wunsch, eine solche Art der Schulentwicklung zu ermöglichen. Deshalb stellen wir in diesem Zusammenhang die Gemeinschaftsschulen mit den anderen Schularten gleich – im Sinne von Wertschätzung und im Sinne dessen, dass keine Sonderbehandlung nötig ist.

Eine Sonderbehandlung hat diese Schulart tatsächlich nicht nötig. Sie hat ihren Platz, und sie wird sich entwickeln; dies hat sie bereits getan, und sie wird sicherlich auch in Zukunft ein stabiler Bestandteil unserer Schullandschaft in Baden-Württemberg sein.

Auch zu den Deputaten und zur Ausgestaltung des Gymnasiallehramts an Gemeinschaftsschulen gibt es – darauf sei verwiesen – keine Unterschiede zum Grundsatz im allgemeinbildenden Bereich.

Sie können also erkennen, dass wir die Gleichbehandlung der Gemeinschaftsschulen Schritt für Schritt im Sinne von Wertschätzung realisieren. Wir haben eine Gleichbehandlung mit den Gymnasien im allgemeinbildenden Bereich – eine Herausforderung, auf die, meine ich, die Gemeinschaftsschulen auch Wert legen sollten. Es ist wichtig, dass sie dieses Niveau haben und dass sie all das auch leisten können. Ich bin überzeugt, dass dies der Fall ist, und auch die Gemeinschaftsschulen sind sicherlich davon überzeugt.

Wir begleiten die Gemeinschaftsschulen durch das Kultusministerium, durch mich als Kultusministerin mit der gleichen Wertschätzung und mit dem gleichen Respekt, mit dem wir auch alle anderen Schularten begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/3685. – Entschuldigung, Herr Abg. Gall.

**Abg. Reinhold Gall** SPD: Frau Präsidentin, wir bitten Sie, bei Artikel 1 über die Nummern 1 und 2 getrennt abstimmen zu lassen.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. So werden wir verfahren. – Wir kommen nun also zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/3685. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, Drucksache 16/3916. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in Abschnitt I der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe nun auf

#### Artikel 1

mit den Nummern 1 und 2. Den Antrag auf nummernweise Abstimmung hatte sowohl die FDP/DVP-Fraktion als nun auch die SPD-Fraktion gestellt.

Wer Nummer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich stelle nun die Nummer 2 zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nummer 2 ist damit ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 25. April 2018 das folgende Gesetz beschlossen:“.

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses abzustimmen, der sich auf den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/2691 (Geänderte Fassung), bezieht. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, diesen Antrag der Fraktion der FDP/DVP für erledigt zu erklären. – Sie stimmen zu. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe noch einmal **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Wahl der stellvertretenden Präsidentin/des stellvertretenden Präsidenten**

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt:

An der Wahl haben sich 136 Abgeordnete beteiligt.

*Auf Frau Abg. Sabine Kurtz entfielen 71 Stimmen,  
auf Herrn Abg. Dr. Merz entfielen 23 Stimmen.*

(Beifall bei der AfD)

*23 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.  
Ungültig waren 19 Stimmzettel.*

Frau Abg. Sabine Kurtz hat somit mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist damit gemäß § 4 Absatz 4 der Geschäftsordnung zur stellvertretenden Landtagspräsidentin gewählt.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der AfD und der FDP/DVP sowie auf der Regierungsbank – Glocke der Präsidentin)

– Einen Moment, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Frau Abg. Kurtz noch nicht gefragt, ob sie die Wahl annimmt. Dazu hatte sie noch gar keine Chance. – Liebe Frau Kurtz, nehmen Sie die Wahl an?

**Abg. Sabine Kurtz** CDU: Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an und bedanke mich für die Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und den Grünen, Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP sowie auf der Regierungsbank)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Liebe Frau Kurtz, ich gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses – auch wenn die Herren hier vorn das nicht abwarten können – sehr herzlich. Ich wünsche Ihnen alles Gute und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Präsidentin Muhterem Aras überreicht stellv. Präsidentin Sabine Kurtz einen Blumenstrauß. – Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz nimmt Glückwünsche entgegen.)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen und die Gespräche einzustellen oder sie nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**a) Antrag der Fraktion der AfD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Erfassung von Tätermerkmalen anhand der DNA zulassen – Drucksache 16/1133**

**b) Antrag der Fraktion der AfD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – DNA-Analyse auf biogeografische Herkunft bei schweren Verbrechen – Drucksache 16/2374**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der beiden Anträge insgesamt fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Klos.

**Abg. Rüdiger Klos** AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer wieder ereignen sich schwere und schwerste Straftaten: Menschenhandel, Raub, Vergewaltigung, schwere Körperverletzung, Mord. In vielen Fällen können die Ermittlungsbehörden den Täter schnell fassen, aber wenn der Täter nicht sofort gefasst werden kann, dann beginnt die mühsame Kleinarbeit der Ermittler. Die Ermittler sind dann zunächst auf die Spurenlage, auf das Spurenbild angewiesen. Experten werden jetzt nötig – Ballistiker, Forensiker, Experten für Blutspuren –, Fasergutachten werden erstellt, Schmauchspuren gesichert und Chemikalien, z. B. Luminol, kommen zum Einsatz. Das Ziel all dieser Maßnahmen ist, durch eine Vielzahl von Kriterien den Verursacher, den Täter, also den Schuldigen für die Straftat, ermitteln zu können.

Die sogenannte Rasterfahndung, die ja jahrelang – um nicht zu sagen: jahrzehntelang – in der Kritik stand, ist eigentlich nichts anderes, als aus einer sehr großen Gesamtheit von Verdächtigen durch das Einziehen von Kriterien diese Gesamtheit so weit zu verringern, dass man eine kleine Gruppe von Verdächtigen hat, die man dann einzeln abprüfen kann. Nur so kann der Täter ermittelt und dann einer gerechten Bestrafung zugeführt werden. Dafür steht die AfD.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geedon [fraktionslos])

Niemand würde sich jetzt daran stören, wenn hier neue Techniken, z. B. in der Ballistik, Einzug fänden. Und sie haben auch Einzug gefunden. Es ist jetzt möglich, aus einer Charge durch die entsprechenden Nuklearverfahren – indem entsprechende Isotope abgeprüft werden – festzustellen, ob ein Projektil auch aus der Charge stammt, die bei dem Verdächtigen gefunden wurde. Niemand stört sich daran.

Aber wenn wissenschaftliche Methoden bei DNA-Untersuchungen hinzukommen, dann ist plötzlich die große Besorgnis da. Warum eigentlich? Die AfD will, dass alle wissenschaftlichen Methoden angewendet werden, die zur Identifizierung des Täters führen können.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geedon [fraktionslos])

Es darf nicht sein, dass Spuren, die zum Täter führen könnten, nicht erhoben werden dürfen. Es kann nur einen Opferschutz, aber niemals einen Täterschutz geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vor dieser Zielsetzung sind die Anträge der AfD-Fraktion zu sehen. Der Antrag der AfD-Fraktion mit Datum vom 6. Dezember 2016 hatte das Ziel – ich darf zitieren –, die „Erfassung von Tätermerkmalen anhand der DNA“ zuzulassen. Er wurde ergänzt durch unseren Antrag, die Möglichkeiten der DNA-Analyse auf die Erhebung der biogeografischen Herkunft bei schwersten Straftaten zu erweitern.

(Rüdiger Klos)

Meine Damen und Herren, dies ist gerechtfertigt; denn z. B. bezüglich der kontinentalen Herkunft – nicht der subkontinentalen Herkunft – ist eine Verlässlichkeit der Prüfung von nahezu 100 % gegeben.

Damit ist aber eines auch erwiesen: Bereits wenige Monate nach der Landtagswahl hat die AfD hier Sacharbeit geleistet, hat ihr Wahlversprechen eingelöst, hat sich für Opferschutz statt Täterschutz eingesetzt. Wir stehen für null Toleranz gegenüber Terror und Gewalt.

(Beifall bei der AfD)

Was die Qualität unserer Anträge angeht, braucht man nur die Stellungnahme des Justizministers zum Antrag Drucksache 16/1133 zu lesen – ich darf zitieren –:

*Das Ministerium der Justiz und für Europa hat sich bereits Anfang Dezember 2016 des Zieles des Antrags angenommen und prüft derzeit die Möglichkeiten, eine Änderung des § 81 e Strafprozessordnung herbeizuführen.*

Hier gibt es von unserer Seite am Justizminister nichts zu kritisieren. Er hat sach- und fachgerecht gearbeitet, die notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

(Beifall bei der AfD)

Zwischenzeitlich erfolgte aufgrund des Gesetzes zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens vom 17. August letzten Jahres – Bundesgesetzblatt I, Seite 3 202, in Kraft getreten am 24. August 2017 – eine Änderung der Strafprozessordnung.

Ich darf den Gesetzestext zitieren, § 81 e – Molekulargenetische Untersuchung – Absatz 1 Satz 1:

*An dem durch Maßnahmen nach § 81 a Absatz 1 oder § 81 c erlangten Material dürfen mittels molekulargenetischer Untersuchung das DNA-Identifizierungsmuster, die Abstammung und das Geschlecht der Person festgestellt und diese Feststellungen mit Vergleichsmaterial abgeglichen werden, soweit dies zur Erforschung des Sachverhalts erforderlich ist.*

Das war der erste Satz. Der zweite Satz lautet:

*Andere Feststellungen dürfen nicht erfolgen; hierauf gerichtete Untersuchungen sind unzulässig.*

Diesem Satz können wir unseren Beifall nicht geben. Denn die Neuregelung ist hier nicht ausreichend. Die Forensik hat wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet der DNA-Analyse erzielt; Augen-, Haar- und Hautfarbe einer Person lassen sich mit hohen Wahrscheinlichkeiten ermitteln. Das sind Täterbestandsmerkmale, die den Ermittlern zur Verfügung gestellt werden müssen. Es darf hier keinen gesetzlichen Täterschutz geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Außerdem spricht dafür schon die Tatsache: Je höher die Anzahl der Kriterien ist, die zur Einengung auf einen möglichen Täter gefunden werden, desto geringer ist auch die Zahl von Personen, die sozusagen unschuldig verdächtigt werden. Auch

aus diesem Grund ist hier der Hinzufügung von Kriterien Beifall zu zollen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Außerdem wäre eine Öffentlichkeitsfahndung ohne klare Benennung von Äußerlichkeiten völlig sinnlos. Wenn die technischen Möglichkeiten diese wichtigen Hinweise für die Ermittlungsarbeit liefern, müssen die Ermittlungsbehörden in die Lage versetzt werden, diese auch nutzen zu können.

Ich möchte mich noch ganz kurz mit den Beinahetreffern befassen. Hierzu gab es vor einigen Jahren eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs, wonach die bei einer Reihenuntersuchung gewonnenen Informationen, gemäß denen die DNA eines Untersuchten zwar nicht mit der am Tatort aufgefundenen DNA identisch ist, aber ein Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen wurde, nicht hätten verwertet werden dürfen.

In dem damaligen Fall wurde die Verurteilung zwar nicht aufgehoben, aber es wurde deutlich auf bestehende Zweifel an der Verwertbarkeit derartiger Informationen hingewiesen. Auch hier ist unsere Position glasklar: Bei der Bewertung dieser Fragen darf nicht aus den Augen verloren werden, dass wir hier von schwersten Straftaten reden. Hier muss den Ermittlern jedes Mittel, jedes wissenschaftliche Mittel an die Hand gegeben werden, um den Täter zu ermitteln.

(Beifall bei der AfD)

Falsche Rücksichtnahme darf nicht dazu führen, dass Mörder geschützt werden. Wir, die AfD, stehen für Opferschutz statt Täterschutz.

Abschließend, Herr Minister Wolf, interessiert uns natürlich der Stand der Bundesratsdrucksache 117/17. Es wäre nett, wenn Sie dazu einige Ausführungen machen würden. Dann interessiert uns, wie Sie die Änderung der Vorschriften in der StPO aus Ihrer Sicht bewerten. Interessieren würde uns auch, wie Sie die Vorgehensweise in Bayern beurteilen, wo im Polizeigesetz bestimmte Vorschriften erlassen werden sollen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Filius.

**Abg. Jürgen Filius** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Thema „Ausweitung von DNA-Analysen bei schweren Verbrechen“ geht es meines Erachtens zum einen um die Frage, was technisch möglich ist. Daneben geht es aber auch grundsätzlich um die Frage, ob wir alles, was wir technisch können, auch wirklich wollen, und vor allem, ob dies unter rechtlichen Gesichtspunkten überhaupt möglich ist.

Wir Grünen sind zu dem Schluss gekommen, dass wir die Erweiterung der DNA-Analysemöglichkeiten an den Stellen befürworten, an denen sie geeignet, notwendig und verhältnismäßig ist. Wir sind daher für die Ausweitung der DNA-Analyse auf äußere Merkmale – Haarfarbe, Hautfarbe, Augenfarbe und Alter –; diese Analyse kann als Indiz in Ermittlungen helfen. Dafür ist uns jedoch wichtig, dass die Ermittlerinnen und Ermittler entsprechend geschult werden. Ihnen muss bewusst sein, dass das Ergebnis der DNA-Analyse alles andere

(Jürgen Filius)

als sicher ist und daher bei Ermittlungen auch nur als Indiz betrachtet werden kann.

Die Untersuchung der DNA auf äußerliche Merkmale ist für uns verhältnismäßig; denn die Ergebnisse sind vergleichbar mit Zeugenaussagen, wenn also ein Zeuge eine Person anhand von äußerlichen Merkmalen beschreibt, die er am Tatort gesehen hat.

Wir sind jedoch strikt gegen eine Ausweitung der Analyse auf die biogeografische Herkunft. Das scheint uns weder geeignet noch verhältnismäßig zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Bei einer Ausweitung der Analyse auf die biogeografische Herkunft sehen wir die konkrete Gefahr, dass Ermittlungen fehlgeleitet werden, wenn mit den Daten nicht verantwortungsvoll umgegangen wird. Gleichzeitig stellt sie einen stärkeren Eingriff in Grundrechte dar und ist daher für uns nicht verhältnismäßig. Denn uns muss bewusst sein, dass die biogeografische Herkunft nicht automatisch auch etwas über das Erscheinungsbild einer Person aussagt. Das heißt, es ist eben nicht nur die Sozialsphäre der Person betroffen.

Wir sehen es sehr kritisch, dass bisher keinerlei rechtliche Regulierung oder entsprechende Institutionen eingeführt werden sollen, die verhindern, dass Minderheiten unter Generalverdacht geraten und viele völlig unbeteiligte Menschen in den Fokus der Ermittler geraten. Ganz besonders um die Grundrechte dieser Menschen geht es, die geschützt werden müssen.

Aus dem Mordfall der Heilbronner Polizistin Michèle Kiese-wetter wissen wir, dass ein Mehr an Daten den Untersuchungserfolg der Ermittlungsbehörden nicht immer fördert und dass sich Ermittlungen auch schnell gegen Minderheiten richten können. Eine DNA-Spur wies damals auf eine Frau osteuropäischer Herkunft hin, woraufhin Sinti und Roma unter Generalverdacht gerieten und sich etliche Menschen Reihenuntersuchungen, einem Speicheltest unterziehen mussten. Das Ergebnis kennen wir: Die vermeintliche Tatort-DNA stammte von einer Mitarbeiterin einer Firma, die Wattestäbchen herstellt, mit denen die Polizei Erbgutspuren aufammelt. Hier haben wir ein Beispiel dafür, was passiert, wenn Ermittlungsbehörden nicht hinreichend sensibilisiert sind.

Es besteht also ein gewaltiger Unterschied zwischen der von uns angedachten Erweiterung auf äußere Merkmale und der von Ihnen, der AfD, geforderten Ausweitung der Untersuchungen auf die biogeografische Herkunft. Wir leben zum Glück in einem funktionierenden Rechtsstaat, und dieser Rechtsstaat setzt uns Grenzen – auch bei der Aufklärung von Straftaten.

Ich habe mich dieser Tage sehr über die Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2017 gefreut. Erneut ging die Zahl der Straftaten im Bund, aber auch in Baden-Württemberg – hier um 4,8 % – zurück. Doch nicht nur die Zahl der Straftaten ging zurück; gleichzeitig erhöhte sich auch die Aufklärungsquote.

Diese Fakten sprechen zum einen dafür, dass die bisherigen Mittel zur Strafverfolgung erfolgreich greifen, und sprechen zum anderen dafür, dass auch die Präventionsarbeit ihre Früchte trägt. Mich lässt der Eindruck nicht los, dass Ihre Anträge

wieder einmal nur die Intention haben, Gift in die Gesellschaft zu geben und Minderheiten negativ herauszustellen und zu belasten.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ihnen kommt es darauf an, Minderheiten zu stigmatisieren. Das haben wir nicht zuletzt vor einigen Tagen im Bundestag bei der Kleinen Anfrage „Schwerbehinderte in Deutschland“ in erschreckender Weise gesehen.

(Unruhe bei der AfD)

Aber da spielen wir nicht mit. Wir setzen uns für Minderheiten und den Schutz der Grundrechte für jede und jeden ein. Wir lehnen den Antrag der AfD-Fraktion daher ab, die Analyse auf die biogeografische Herkunft auszuweiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta das Wort.

**Abg. Dr. Bernhard Lasotta** CDU: Liebe Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen! Der uns vorliegende Antrag geht im Grunde genommen in die Richtung, in der die Landesregierung schon längst tätig geworden ist. Baden-Württemberg und Bayern – Bayern ist ja beigetreten – haben im Bundesrat eine entsprechende Initiative gestartet, um weitere Merkmale der DNA auswerten zu können. Das ist richtig, weil sich das Recht natürlich immer auch an die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse anpassen muss.

Gerade bei schweren Straftaten äußere Merkmale von einem Täter über gewonnene DNA-Spuren zu ermitteln macht ja Sinn; denn ansonsten macht man ja auch Zeugenbefragungen, fragt, wer gesehen wurde, und wertet entsprechende Aufzeichnungen von Überwachungskameras aus und versucht dann, sich in den Ermittlungen der Polizei und Staatsanwaltschaften zu fokussieren, um dann eben auch weitere Spuren zu bekommen, um das gegebenenfalls zu verifizieren oder auch zu falsifizieren.

Das wird im Übrigen in anderen europäischen Ländern schon angewandt – in den Niederlanden und in Großbritannien –, und insofern macht sich das Land da, glaube ich, mit der Bundesratsinitiative auf einen guten Weg. Wir danken unserem Justizminister und auch den die Regierung tragenden Fraktionen dafür, dass man sich da auf etwas Vernünftiges einigen konnte.

Wir haben auch in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene die entsprechende Festlegung, dass die DNA-Analyse ausgeweitet werden soll auf genau die Merkmale, die Jürgen Filius genannt hat, also Augenfarbe, Haarfarbe, das biologische Alter und – was habe ich jetzt vergessen? –

(Zuruf: Geschlecht!)

– das Geschlecht wird bisher schon ausgewertet – die entsprechende Identität.

(Dr. Bernhard Lasotta)

Jetzt machen Sie einen Fehler in Ihrer Antragsbegründung, indem Sie nämlich Begriffe durcheinanderwerfen. Zum einen verwenden Sie die Begriffe „biogeografische Herkunft“ und „ethnische Herkunft“ beliebig durcheinander. Das eine ist ein wissenschaftlicher Begriff, das andere ist ein soziologischer Begriff. Da kommen wir nicht weiter. Sie müssen also schon klar definieren, was Sie letzten Endes haben wollen.

Sie machen einen zweiten Fehler, indem Sie die Rechtsgüter nicht gegeneinander abwägen – wir hatten ja schon mehrere solcher Gesetzesanträge von Ihnen –, indem Sie einfach eine tolle Idee haben und sagen: Jetzt machen wir da einen Gesetzesantrag. Unser Rechtssystem besteht jedoch aus etwas anderem, aus der Abwägung verschiedener Rechtsgüter. Denn all das, was das Menschsein, die Persönlichkeit und die Würde betrifft, ist unter den Schutz des Grundgesetzes gestellt. Jetzt machen wir Ausnahmen in der Abwägung bei schweren Straftaten, wo Menschen verletzt wurden, wo gemordet wurde, wo Menschen totgeschlagen wurden, wo sie vergewaltigt wurden, und da wollen ja auch wir Ausnahmen machen. Aber die Rechtsprechung setzt uns auch hier entsprechende Grenzen.

Also: Sie können eine DNA nicht beliebig auswerten. Wo sind dann die Grenzen, wenn es z. B. um Krankheitsanlagen geht, um die Frage, ob die betroffene Person eine psychische Erkrankung entwickelt? Es gibt auch andere Aspekte, die den Kern der Identität eines Menschen betreffen.

Jetzt unternehmen Sie im Grunde genommen den Versuch, zu definieren: Die biogeografische Herkunft, also die kontinentale Zusammengehörigkeit, können wir zu nahezu 100 % bestimmen. Aber was nützt uns das denn? Der kaukasische Kontinent reicht von Portugal bis zum Ural, der afrikanische Kontinent von Alexandria bis Johannesburg, der asiatische Kontinent von Vietnam bis Japan. Da bekommen Sie doch gar keine näheren Erkenntnisse.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Ansonsten: Wenn Sie die Subkontinente nehmen, haben Sie Wahrscheinlichkeiten, die so liederlich schlecht sind, dass Sie am Ende überhaupt keine treffende Zuordnung vornehmen können.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Jetzt also ein bisschen Rechtskunde und ein bisschen mehr Wissenschaftlichkeit in die Debatte, und dann werden die Intentionen zielgenauer.

(Abg. Udo Stein AfD: Und ein bisschen logisches Denken!)

Ich glaube, dass wir in dem grundsätzlichen Ziel überhaupt nicht auseinander liegen. Also, wenn sich Wissenschaft weiterentwickelt und wir Methoden finden, um Täter überführen zu können und irgendwann auch Straftaten zu verhindern, dann müssen wir die natürlich nutzen, aber dann, bitte schön, in einer guten Abwägung. Das ist bei Ihrem Antrag wie bei schon so vielen anderen Initiativen von Ihnen eben nicht der Fall. Deswegen können wir den bisherigen Vorlagen nicht zustimmen.

Noch eine Anmerkung insgesamt: Wahrscheinlich sind die Erkenntnisse der Merkmale aus den DNA-Analysen sogar besser als Zeugenaussagen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Mit Sicherheit!)

Wenn Sie Zeugen fragen, was jemand für eine Hautfarbe gehabt hat, bekommen Sie 28 verschiedene Schattierungen genannt. Wenn Sie nach der Farbe des Autos bei einem Unfall fragen, ist über gelb, grün, rot und schwarz alles dabei. Aber eines muss uns auch bewusst sein: Die Wahrscheinlichkeit auch dieser äußeren Merkmale liegt zwischen 90 und 98 %. Das heißt, Sie haben zwei oder zehn Falsche dabei. Das heißt, Sie können nicht einfach eine Spur auswerten und sagen: Das ist jetzt der und der Täter. Vielmehr können Sie nur mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit sagen, dass Sie bei Ihren Ermittlungen in eine bestimmte Richtung gehen.

(Zuruf von der AfD)

Deswegen: Versprechen Sie den Menschen nicht irgendetwas, was man damit machen könnte. Man kann damit der Polizei gute Instrumente an die Hand geben, wenn man sich fokussiert,

(Abg. Anton Baron AfD: Darum geht es doch! – Zuruf von der AfD: Sie machen gar nichts!)

wenn man das entsprechend gut auswertet. Das verfolgen wir mit unserer Bundesratsinitiative. Das, was Sie machen, ist im Grunde genommen überflüssig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

**Abg. Sascha Binder SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf an das anschließen, was Kollege Dr. Lasotta zu den beiden Anträgen der AfD gesagt hat. So einfach, wie Sie sich die Welt manchmal malen, ist sie nicht,

(Zuruf von der AfD: Könnte sie aber sein!)

weder in der Realität noch auf dem Grund unserer Verfassung. Vor diesem Hintergrund ist dieser Antrag für ein Gesetz wieder einmal ein Fall, bei dem jemand eine Überschrift gelesen hat, sie auf Anhieb ganz toll fand und sich gesagt hat: „Dazu schreiben wir einen Antrag, dann bekommen wir eine Druck-sachennummer, und dann darf sich das ‚Antrag für ein Gesetz‘ schimpfen.“ So funktioniert Gesetzgebung in Baden-Württemberg nicht, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Im Inhalt trennt uns das, was die Kollegen Filius und Dr. Lasotta gesagt haben, nicht allzu sehr. Zu einem Punkt habe ich aber eine Nachfrage. Ich teile die Auffassung, Herr Dr. Lasotta, dass die Auswertung von biogeografischen Daten wenig Sinn macht, weil es einen sehr großen Bereich betrifft. Sie haben das sehr anschaulich dargestellt. Jetzt frage ich mich aber: Wenn Sie schon wissen, dass es so ist, warum ist dann von Ihrem Minister – so zumindest in der FAZ vom 14. Februar 2017 – Folgendes zu lesen?:

(Sascha Binder)

*Wolf wollte mit seiner Initiative ursprünglich noch einen Schritt weiter gehen, er wollte nämlich auch die Verwendung „biogeografischer Daten“ erlauben. ... Die Grünen in der Landesregierung meldeten bei diesem Punkt jedoch Bedenken ... an, ...*

Vielleicht kann der Minister noch einmal darauf zurückkommen und uns erklären, ob er jetzt die Verwendung biogeografischer Daten wirklich für sinnvoll erachtet oder eine andere Auffassung einnimmt, wie es die CDU-Fraktion gerade sehr anschaulich dargestellt hat.

In der Sache selbst ist es so, dass wir diese Erweiterung der DNA-Analyse auf Augen-, Haar- und Hautfarbe sowie biologisches Alter mittragen können, weil wir es für verhältnismäßig erachten und die Wahrscheinlichkeit aufgrund wissenschaftlicher Auswertungen so hoch ist, dass es auch ein verlässliches Indiz ist – eben nicht ein Beweis oder anderes, sondern ein Indiz, ein Teil des Handwerkstastens der Kriminalpolizei, die aus vielen Mitteln auswählen muss. Weder das Landeskriminalamt noch die Kriminalpolizei brauchen in irgendeinem Fall, Herr Kollege Filius, Nachhilfeunterricht.

Die Kriminalpolizei weiß sehr genau, wann welches Mittel sinnvoll ist. Auf diese zusätzliche Möglichkeit hat sich die Große Koalition geeinigt. Insofern wird diese Bundesratsinitiative und dann auch das Bundesgesetz zu einer gemeinsamen Lösung in der StPO führen. Das erhöht die Möglichkeiten der Polizei bei der Täterverfolgung, ohne dass jetzt bei jeder schweren Kriminalität eine Täter-DNA-Auswertung notwendig wäre; denn es gibt auch viele herkömmliche Möglichkeiten, die manchmal auch schneller zu einem Ergebnis führen als eine DNA-Auswertung. Es ist nicht mehr und nicht weniger als ein weiteres Mittel, dessen Verwendung verfassungsrechtlich abgewogen sein muss, aber es ist kein Allheilmittel, um jeden Mordfall zu lösen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erlaube ich das Wort Herrn Abg. Weinmann.

**Abg. Nico Weinmann FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anerkennung von Demokratie und Rechtsstaat bedingt ein subjektives und objektives Sicherheitsgefühl. Die innere Sicherheit bedingt, die sich bietenden technischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um effektiv und effizient Straftaten aufzuklären.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die erweiterte DNA-Analyse im Sinne eines stummen Zeugen ist nach unserer Auffassung geeignet, Ermittlungsschwerpunkte zu setzen und das vorhandene Personal effektiv und effizient einzusetzen.

Die Diskussion, die wir heute über die Validität, die Vorhersagegenauigkeit, die Kosten und die unzureichende Berücksichtigung rechtlicher, sozialer und ethischer Problematiken führen, erinnert stark an die Diskussion, die Mitte der Neunzigerjahre geführt wurde und die schließlich im September 1998 zur Vorschrift zur DNA-Identitätsfeststellung in § 81 g der Strafprozessverordnung führte.

Heute ist kaum ein Ermittlungs- oder Fahndungserfolg vorstellbar, ohne auf DNA zurückzugreifen. In der Tat ist die Ermittlung, die Analyse und die erweiterte Nutzung der DNA ein kleines Segment des Handwerkstastens – der Kollege Binder hat es gesagt –, aber sicherlich nicht das Allheilmittel, das darin gesehen werden kann. Daher wird eine sorgfältige Prüfung in der konkreten Ausgestaltung vorzusehen sein. Genau daran krankt im Grunde genommen auch der Vorschlag der AfD. Es fehlen die besonderen Verhältnismäßigkeitsabwägungen, der Anlassverdacht, der Richtervorbehalt und die allgemeine Negativprognose. All das sind Punkte, die im Wesentlichen viel stärker berücksichtigt werden müssen.

Gleichwohl erachten wir die Berücksichtigung der biogeografischen Herkunft, die in der Tat aufgrund der historischen Wanderbewegungen einer durchaus eingeschränkten Aussagekraft unterliegt, als ein sinnvolles Merkmal einer erweiterten DNA-Analyse. Aber dies bedingt natürlich – wohl wissend, dass eine beschränkte Aussagekraft damit verbunden ist –, dass die Personen hinsichtlich der Interpretation und des Aussagegehalts entsprechend geschult werden müssen. Klar ist auch – und das ist die Maxime der FDP/DVP-Fraktion –: Die Erkenntnisse müssen in rechtlich und wissenschaftlich einwandfreien Verfahren gewonnen werden.

Es wurde bereits angedeutet: Das Land Baden-Württemberg hat im September letzten Jahres im Bundesrat eine entsprechende Initiative gestartet, die dann verschoben wurde und seither leider auf Eis liegt. Es liegt nunmehr an Grün-Schwarz, den seit über einem Jahr im Bundesrat dümpelnden Gesetzentwurf des Landes zu einem erfreulichen Abschluss zu führen.

Die Anträge der AfD, über die wir gerade diskutieren, zeigen und dokumentieren die grundsätzliche Vorgehensweise der AfD, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen, um das Ankommen am Ende als Erfolg für sich zu verbuchen.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Dieses Ansinnen ist sehr durchschaubar und wird nicht zum Erfolg führen, auf jeden Fall nicht mit unserer Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erlaube ich das Wort Herrn Minister Wolf.

**Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwerwiegende Straftaten wie Morde oder Sexualstraftaten berühren das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in hohem Maß. Doch nicht selten erfordert gerade die Aufklärung solcher Taten besonders personalintensive und zeitaufwendige polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Ich denke – das hat auch die Debatte in großer Einmütigkeit gezeigt –, dass wir vor diesem Hintergrund die Ermittlungsinstrumente der Strafverfolgungsbehörden immer wieder einem Aktualitätstest unterziehen müssen. Da hat sich in den letzten Jahren technisch vieles verändert, was wir in unseren polizeilichen oder strafprozessualen Vorschriften bislang nicht abgebildet haben.

(Minister Guido Wolf)

Viele Ermittlungsverfahren in den vergangenen Jahren – zuletzt bei dem Mord an einer Studentin in Freiburg – haben uns in aller Deutlichkeit gezeigt: Die Regelungen der Strafprozessordnung im Bereich der Untersuchung von DNA-Spuren sind nicht mehr zeitgemäß und müssen verändert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Die wissenschaftlichen Möglichkeiten bei der DNA-Analyse haben sich in den vergangenen Jahren – es ist mehrfach angesprochen worden – erheblich erweitert. Die gesetzlichen Grundlagen sind jedoch – das muss man sich vor Augen führen – seit dem Jahr 2004 unverändert geblieben. Dabei können zwischenzeitlich bei molekularbiologischen Untersuchungen mit hoher Wahrscheinlichkeit verlässliche Aussagen zu Augen-, Haar- und Hautfarbe sowie zum Alter des Spurenlegers getroffen werden.

Ich denke, jedem hier im Raum ist bewusst, welche Bedeutung diese Informationen für die Strafverfolgungsbehörden haben. Diese Informationen würden es erlauben, den Kreis der als Spurenleger in Betracht kommenden Personen einzuschränken und dadurch die Ermittlungen zunächst auf diese zu fokussieren. Darum geht es ja.

Deshalb hat auch die Polizei ein so großes Interesse an der Ausweitung der DNA-Analysen, weil es darum geht, die Täterkreise frühzeitig einzugrenzen und damit eben auch Zeit zu gewinnen. Angesichts der grausamen Verbrechen von Freiburg bzw. von Edingen etwa muss es doch erste Priorität haben, solchen Verbrechen schnellstmöglich auf die Spur zu kommen und dafür die Bandbreite der Ermittlungsmöglichkeiten zu erweitern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Dabei ist mir durchaus klar, dass durch DNA-Analysen gewonnene Hinweise keinesfalls eine hundertprozentige Vorhersagegenauigkeit haben. Das ist selbstverständlich auch den Ermittlern bewusst. Kollege Dr. Lasotta hat es angesprochen. Das ist bei Zeugenaussagen nicht anders.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Da fragt man sich beim Vergleich unterschiedlicher Zeugenaussagen manchmal auch, ob diese Zeugen wirklich vom gleichen potenziellen Täter sprechen, den sie gesehen haben.

Bereits heute gehört es zur Arbeit der Ermittler, alle Hinweise, Aussagen und Indizien sorgfältig auf ihre Aussagekraft hin zu überprüfen. Das zeigt auch das genannte Beispiel der Zeugenaussagen. Da erwarten wir ganz sicher auch nicht, dass diese – sei es bewusst, sei es unbewusst – in jedem Fall zu 100 % richtig sind. Ich behaupte sogar, dass die Treffsicherheit so mancher erweiterter DNA-Analyse stärker und zielgenauer ist als manche Zeugenaussage.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Mit Sicherheit!)

Letztlich ist es eine Frage der Bewertung durch die Polizei und am Ende des Gerichts, hier die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Überhaupt ist mir ganz wichtig, noch auf folgenden Punkt hinzuweisen: Die Ergebnisse einer DNA-Untersuchung von Spu-

renmaterial auf äußere persönliche Merkmale tragen allein keine Verurteilung. Die Ermittlung besonderer persönlicher Merkmale hat eine ganz andere Bedeutung. Damit soll noch in einem frühen Ermittlungsstadium der Kreis potenzieller Täter eingeschränkt und es sollen damit die Ermittlungen in eine möglichst erfolgversprechende Richtung gelenkt werden.

Auch mit Blick auf das schreckliche Verbrechen von Freiburg haben wir uns in Baden-Württemberg auf den Weg gemacht, die Bandbreite der Analysemöglichkeiten von DNA-Spuren zu erweitern. Herr Kollege Klos hat die Rechtsänderung zu den §§ 81 a ff. der Strafprozessordnung aus dem Jahr 2017 angesprochen. Ich will überhaupt nicht verhehlen: Wir hätten uns damals im Zuge der Rechtsänderungen vorstellen können, auch diese weiter gehenden DNA-Analysemöglichkeiten einzubauen. Das war zum damaligen Zeitpunkt bundespolitisch nicht gewollt.

Aber es waren die Initiative des Justizministeriums dieses Landes und daraufhin die Bundesratsinitiative der grün-schwarzen Landesregierung dieses Landes, die dazu geführt haben, dass im Februar 2017 ein Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht wurde. Wir in Baden-Württemberg, diese Landesregierung hat in dieser Herausforderung ihre Hausaufgaben rechtzeitig erkannt und gemacht.

Wie Sie meiner schriftlichen Stellungnahme entnehmen können, fanden wir damit – ich muss es leider offen sagen – aus parteitaktischen Gründen im Bundesrat zunächst nicht das nötige Gehör. Das war sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass es sich um die Monate vor der Bundestagswahl handelte. Umso weniger erklärlich ist es den Menschen draußen im Land, aus parteitaktischen Gründen die Realisierung solcher Ermittlungsmöglichkeiten auf die lange Bank zu schieben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Aber es freut mich – das dürfen wir als Erfolg verbuchen –, dass diese Initiative aus Baden-Württemberg, die sehr stark auch mit unseren Freunden in Bayern vorangetrieben wurde, dazu führte, dass jetzt im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgehalten ist, dass die DNA-Analyse im Strafverfahren auf äußere Merkmale – also Haar-, Augen- und Hautfarbe sowie das Alter – ausgeweitet werden soll.

Heute ist mehrfach auch die Auswertung von DNA-Spuren mit Blick auf die biogeografische Herkunft angesprochen worden. Ja, das war in unserem Entwurf für eine Bundesratsinitiative beinhaltet, und das hatten wir, das Justizministerium, auch vorgeschlagen. Wir haben uns dann auch in der Koalition, Kollege Filius, die am Ende des Tages eben auch von Kompromissen lebt, darauf verständigt, die Auswertung von DNA-Spuren mit Blick auf die biogeografische Herkunft erst einmal herauszunehmen.

Da gibt es eine ganz differenzierte Diskussion. Auch Kollege Dr. Lasotta hat sich nicht gegen diese Auswertungsmöglichkeit ausgesprochen. Er hat nur die besonderen Schwierigkeiten gerade dieser Auswertungsmöglichkeit diskutiert.

Natürlich haben die Grünen seinerzeit darauf hingewiesen, dass es hinsichtlich der Treffsicherheit bei biogeografischer Herkunft noch keine abschließenden wissenschaftlichen Erkenntnisse gebe. Wir haben uns aber auch darauf verständigt,

(Minister Guido Wolf)

hier die Entwicklung im Auge zu behalten und dieses Thema zu gegebener Zeit gegebenenfalls wieder aufzurufen. Aber wir haben mit Blick auf die äußeren Tätermerkmale doch im Großen und Ganzen hier etwas angestoßen, was nun dem Bundesrat vorliegt und was, wie ich hoffe, von der schwarz-roten Bundesregierung absehbar aufgegriffen wird.

Ich habe in meinem ersten Schreiben an die neue Bundesjustizministerin auf diese Initiative hingewiesen und meiner Erwartung Nachdruck verliehen, dass das auch in der Rechtspolitik des Bundes eines der ersten Projekte sein wird. Ich hoffe, dass wir hier mit der Unterstützung der Bundesregierung rechnen können. Wir werden auch im Bundesrat weiterhin ein wachsames Auge auf die Entwicklung dieser Angelegenheit haben.

Das Ganze ist – das haben die Kollegen Binder und Weinmann angesprochen – kein Allheilmittel. Das will auch niemand vermitteln. Aber es ist heute ein technisches Modell, eine technische Möglichkeit, die Ermittlungen zu verbessern, zu präzisieren, zu beschleunigen. Dem müssen wir mit den strafprozessualen Vorschriften nachkommen.

Es ist noch die Frage angeklungen, Herr Klos, wie wir zu den Überlegungen in Bayern stünden, die ja ganz offenkundig darauf abzielen, bereits im Polizeigesetz entsprechende Regelungen abzubilden. Da gibt es natürlich schon noch offene Rechtsfragen, inwieweit dann, wenn bereits parallel ein polizeiliches und ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren laufen, überhaupt noch die Möglichkeit besteht, subsidiär auf Landespolizeirecht zurückzugreifen. Ganz so einfach ist das nicht. Aber wir werden uns sicherlich auch mit dieser Frage nochmals befassen. Wenn der Bund diese Sache nicht tatsächlich und ernsthaft aufgreift, werden wir prüfen müssen, inwieweit wir hier landespolitisch noch mehr Akzente setzen können. Das Thema hat für uns höchste Priorität.

Meine Damen und Herren, Sie sehen an all dem, wie wichtig es mir, wie wichtig es dieser Landesregierung, den Strafverfolgungsbehörden grundsätzlich ist, die strafprozessualen Ermittlungsbefugnisse, die zur Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung und zum Schutz der Bevölkerung vor Straftaten geboten sind, zur Verfügung zu stellen. Helfen Sie in dieser großen Einmütigkeit mit, dass gerade auch aus dieser Debatte dieses Signal in diesem Parlament in Baden-Württemberg weiterhin vertreten wird, und geben Sie damit der Landesregierung bei diesem Bemühen auch Rückenwind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

**Präsidentin Muhterem Aras:** In der zweiten Runde erteile ich nochmals Herrn Abg. Klos für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abg. Rüdiger Klos** AfD: Sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben hinsichtlich der Verwendung der DNA-Analyse große Einmütigkeit festgestellt. Das freut mich.

Kollege Filius, Sie haben gerügt, dass wissenschaftliche Erkenntnisse fehlen. Ich muss Sie fragen: Wo war Ihr Widerstand, als es um den NO<sub>x</sub>-Ausstoß von Autos ging? Auch da fehlt es an jeder wissenschaftlichen Erkenntnis. Aber da war Ihre Fraktion ziemlich ruhig.

(Beifall bei der AfD)

Minister Wolf hat es natürlich richtig angesprochen. Detektivarbeit und Kriminalisten sind unersetzlich. Aber hier muss man auch differenzieren zwischen den Werkzeugen und dem Handwerker. Dem Handwerker, dem Kriminalisten muss ich zunächst einmal die Möglichkeit geben, die Daten erheben zu können. Die Auswertung der Spurenlage obliegt dann natürlich den Experten. Die DNA-Analyse ist kein Ersatz für eine kriminalistische Untersuchung und Auswertung.

(Beifall bei der AfD)

Was die Kritik an den Zeugenaussagen angeht, Herr Dr. Lasotta, haben Sie natürlich recht. Sämtliche Tests, die durchgeführt wurden, sei es mit Staatsanwälten, Polizisten, Richtern, ergaben chaotische Aussagen: Der Wagen kam von rechts, nein, er kam von links, er kam von oben, er kam von unten, die Wagenfarbe war falsch – und das wirklich bei ausgebildeten Polizeibeamten und Staatsanwälten. Da muss man sich dann fragen, wie verlässlich die Zeugenaussagen von jemandem, der durch die Gegend geht und dann auch im Schockzustand irgendwelche Wahrnehmungen macht, in der Tat sind.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Deswegen machen wir das!)

Aber genau das muss den Experten überlassen werden. Diese wissen, inwieweit sie die Daten brauchen können.

Was schließlich das Personal angeht, das der Herr Minister angesprochen hat: Wir haben bereits bei der Beratung des Doppelhaushalts gesagt – das war kein Scherz –: Das Justizministerium wird von der AfD alles an Personal und Finanzen bekommen, was es benötigt. Da kann es doch gar keine Diskussion geben. Die Sicherheit steht für die AfD-Fraktion an erster Stelle.

(Beifall bei der AfD)

Ich will noch ganz kurz zur Abwägung zwischen den verschiedenen Rechtsgütern kommen. Dazu wirklich nur ein Satz: Die Abwägung kann immer nur zugunsten der Opfer erfolgen, niemals zugunsten der Täter. Ein Täter hat kein Recht darauf, dass Spuren, die zu ihm führen, nicht ausgewertet werden. Das kann doch einfach nicht wahr sein!

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Erinnern Sie sich noch an das Phantom von Heilbronn? Von 1993 bis ins Jahr 2009 trieb es an 40 Tatorten sein Unwesen. Jedes Mal stellte die Polizei die DNA einer Frau fest, nach der international gefahndet wurde – erfolglos. Auch im NSU-Fall tauchte die Spur auf. Erst einige Zeit später stellte man fest, dass es sich um eine millionenteure Polizeipanne handelte: Die Wattestäbchen für die DNA-Sicherung waren durch eine polnische Fabrikarbeiterin verunreinigt.

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Es war nicht die einzige DNA-Panne in der Analyse im NSU-Fall. So entstand durch eine andere Verunreinigung kurzzeitig der Verdacht, dass Uwe Böhnhardt mit dem Tod von Peggy in Verbindung stehen könnte.

Ist die DNA-Analyse also überhaupt sinnvoll? Natürlich ist sie das. Jedoch darf sie niemals der alleinige Bestandteil von Ermittlungen sein. Gerade die erweiterte DNA-Analyse bietet zwar die Möglichkeit, optische Merkmale zu ermitteln, gibt aber keine hundertprozentige Sicherheit. So kann eine Haarfarbe gerade einmal zu 75 % vorhergesagt werden. Das hilft, um den Kreis der Tatverdächtigen einzuengen, aber es reicht eben nicht, um andere potenzielle Täter vollkommen auszuschließen. Die Realität sieht eben anders aus als CSI. Genanalysen liefern nicht schwarz oder weiß, sondern Wahrscheinlichkeiten.

Denn auch Zeugenaussagen sind fehlerhaft. So konnten in den USA durch nachträgliche DNA-Tests 300 Fehlurteile aufgehoben werden. Die DNA-Analyse kann also einen Tatverdächtigen nicht nur be-, sondern auch entlasten. Darum befürworte ich die erweiterte DNA-Analyse, allerdings nur in Fällen, in denen genügend Spuren vorhanden sind und auch das öffentliche Interesse groß genug ist. Auch ist es wichtig, dieses Verfahren erst als letztes Mittel einzusetzen.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der beiden Anträge.

Zunächst stimmen wir über den Antrag Drucksache 16/1133 ab. Wer diesem Antrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/2374. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussantrag, der ein Handlungersuchen enthält. Hier wünschen Sie eine Abstimmung, wie ich gehört habe. Wer Abschnitt II des Antrags der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt II mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 4 der Tagesordnung ist somit erledigt. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Lehrernachwuchs in Baden-Württemberg – Drucksache 16/1216**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

In der Aussprache erteile ich nun das Wort für die AfD-Fraktion Herrn Abg. Dr. Balzer.

**Abg. Dr. Rainer Balzer** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete!

*Also lautet ein Beschluss,  
dass der Mensch was lernen muss.  
Nicht allein das A b c  
bringt den Menschen in die Höh';  
nicht allein in Schreiben, Lesen  
übt sich ein vernünftig Wesen;  
...  
Dass dies mit Verstand geschah,  
war Herr Lehrer Lämpel da.*

Die meisten von uns kennen diese Reime. Wilhelm Busch, der Menschenkenner, hat uns mit „Max und Moritz“ sein Psychogramm über Lehrer und Schüler und deren Verhalten geschaffen.

Das sagt einiges darüber aus, was das Ansehen des Lehrers ausmacht und warum oder warum nicht sich junge Menschen heute dafür entscheiden, Lehrer zu werden oder eben auch nicht.

Es steht dazu in diesen Texten mehr drin, als man im ersten Anschein vermuten kann.

*Max und Moritz, diese beiden,  
mochten ihn*

– den Lehrer –

*darum nicht leiden;  
denn wer böse Streiche macht,  
gibt nicht auf den Lehrer acht.*

Wer den Schüler zu Höherem führen möchte, ist nicht immer beliebt, zumindest nicht bei den bösen Buben. Auch in unserer Gesellschaft haben die Lehrer nicht das ganz hohe Ansehen. Langfristig geht es also bei dieser Sache, die wir heute diskutieren, um das Ansehen des Lehrerberufs.

Der Mangel daran wirkt sich aus. Er zeigt sich heutzutage, wenn beispielsweise junge Lehrer in den Sommerferien Hartz IV beantragen dürfen. Dann entscheiden sich immer weniger junge Menschen für den Lehrerberuf. Die Zahl der Absolventen der Lehramtsstudiengänge ist drastisch zurückgegangen: 22 % Minus von 2011 auf 2015, also in nur vier Jahren. Die Zahl der Seminarteilnehmer ist in dieser Zeit von 2011 bis 2015 in der gleichen Größenordnung gesunken, und diese Zeit war, wie wir alle wissen, die Zeit der grünen Landesregierung und des von der SPD geführten Kultusministeriums.

Schauen wir noch einmal zu Wilhelm Busch. Lehrer sind genügsame Menschen. Sie brauchen nicht viel, um gute Arbeit zu leisten. Deswegen:

*Einstens, als es Sonntag wieder  
und Herr Lämpel, brav und bieder,  
in der Kirche mit Gefühle  
saß vor seinem Orgelspiele, ...*

Was braucht der Lehrer, was braucht die Schule am meisten? Ruhe, um ungestört arbeiten zu können. In der vergangenen Legislaturperiode war diese Ruhe nicht gegeben. Der Schulfriede war und, wie wir heute zur Kenntnis nehmen durften, ist gestört. Ideologische Streitigkeiten und Strukturreformen haben sich ausgewirkt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(Dr. Rainer Balzer)

Weiter bei Busch:

*schlichen sich die bösen Buben  
in sein Haus und seine Stuben, ...*

Die Ruhe wird gestört. Wir, die wir hier sitzen, haben inzwischen alle das Alter der bösen Buben hinter uns gelassen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Manche nicht!)

Sagen wir mal so: Wir haben auch die Seiten gewechselt, nehmen wir mal an. Nun stehen wir auf der anderen Seite, auf der Seite des Lehrers. Wir sind bereit, Autoritäten anzuerkennen – zumindest die meisten von uns. Doch nicht alle. Bei SPD und Grünen gibt es immer noch Schwierigkeiten mit dem Anerkennen von Autoritäten.

Was kann einem da Besseres in den Sinn kommen, als zu beschließen, dass es Lehrer gar nicht mehr in der erforderlichen Stückzahl braucht? Genau das taten Sie im Jahr 2011, als Sie an die Regierung kamen. Sie haben dies natürlich anders begründet: Sie lasen aus der Statistik heraus, dass die Schülerzahlen zwangsläufig sinken würden – und schon hatte man einen Grund, um Lehrerstellen in großer Zahl zu streichen. Und wie beim Lehrer Lämpel:

*Rums, da geht die Pfeife los  
mit Getöse, schrecklich groß.*

Die Idee war gut. Aber:

*Wer soll nun die Kinder lehren  
und die Wissenschaft vermehren?*

– Das Stichwort Wissenschaft hatten wir heute schon öfter. – Ja, wer denn? Die Lernbegleiter natürlich und die Sozialarbeiter. Da hat man das Autoritätsproblem nicht mehr.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich höre so oft: Die moderne Schule, die Gemeinschaftsschule, da hat man dann die Kinder vor den Bildschirmen sitzen. Wir alle erinnern uns an die Fotos von Kindern in cockpitähnlichen Einzelzellen, vom Bildschirm unterrichtet, von Programmen geleitet. Vielleicht ist deswegen den Grünen die Digitalisierung auch so wichtig. Die Misere wird aber deutlich.

Und was macht die SPD, die genau dafür verantwortlich ist? Sie inszeniert sich in der Öffentlichkeit als Partei, die sich für eine bessere Lehrerversorgung einsetzt. Oder wie sonst sind die vielen Berichtsanhträge – praktisch flächendeckend – zum Thema Unterrichtsversorgung zu erklären?

Meine Damen und Herren, sparen Sie sich die Tinte dafür! Es ist allgemein bekannt, dass Sie in der vergangenen Legislatur den Minister stellten und dass Sie für die Situation bei der Lehrerversorgung, bei der Unterrichtsversorgung verantwortlich sind.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Entsprechendes gilt für die Grünen, die in dieser Frage merkwürdig still sind und die Geschäfte durch eine CDU-Kultusministerin führen lassen – eine CDU-Ministerin, die vor zwei

Wochen von ihren Parteikollegen bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs zur gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen nur sehr geringen Applaus bekam.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no!)

Sehr geehrte Herren von der CDU – „sehr geringen“, habe ich gesagt –, ich finde, da hätten Sie ruhig etwas charmanter sein dürfen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, es fehlt überall an Lehrkräften. Das Kultusministerium rechtfertigt dies damit, dass es diese Lehrer derzeit nicht gebe. Ist das eine Schutzbehauptung? Es gibt immer die Möglichkeit, Lehrkräfte weiterzubilden und fortzubilden. Es gibt auch die Möglichkeit, Lehrer an anderen Schulformen einzusetzen. Gymnasiallehrer können, sofern sie zustimmen, an einer Grundschule eingesetzt werden, oder sie können an beruflichen Gymnasien unterrichten – das Loblied auf diese Schulform haben wir heute auch schon gehört.

Wir haben gehört, wie dramatisch der Bewerberrückgang in den letzten vier Jahren war. Dies ist nicht allein mit der demografischen Entwicklung zu rechtfertigen. Wenn der Lehrerberuf attraktiv ist und gesellschaftliche Akzeptanz genießt, dann werden wir auch Bewerber bekommen, und dann können wir auch Hochschulabsolventen ohne Lehramtsstudium mit einem Aufbaustudium weiterbilden. Dann können wir aber auch – daher die entsprechenden Anträge – durch Zulagen Lehrer in Mangelfächern und in Mangelregionen gewinnen.

Die Grundvoraussetzung ist jedoch, dass der Lehrerberuf als solcher attraktiv ist. Was aber haben wir derzeit? Eine Sozialpädagogisierung in den Schulen, Sozialpädagogen als Lehrer.

(Beifall bei der AfD)

Das Ergebnis ist eine in Watte gepackte Jugend, die sich nicht mehr zutraut, sich Herausforderungen zu stellen,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind doch keine Wattestäbchenwerfer!)

weil man sie nie mit Herausforderungen konfrontiert hat. Typisch hierfür ist der jetzige Vorfall an einer Gemeinschaftsschule in Bad Urach: Offensichtlich hat eine Lehrkraft den Umschlag mit den Prüfungsaufgaben vorsichtig geöffnet. Vielleicht brachte sie oder er es nicht übers Lernbegleiter-, Sozialpädagogen- oder Pädagogenherz, die Schüler so ganz unvorbereitet in diese Prüfung rauschen zu lassen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Oder er traute den Schülern die Transferleistung vom geübten Stoff zum geprüften Stoff nicht zu.

(Abg. Daniel Born SPD: Woher haben Sie diese Erkenntnisse?)

– Ich habe diese Erkenntnisse nicht. Ich frage ja nur danach.

(Abg. Daniel Born SPD: Nur Verdächtigungen, Vermutungen!)

(Dr. Rainer Balzer)

Es ist eine Frage, eine offene Frage.

(Abg. Daniel Born SPD: Genau!)

Wir müssen den Schülern – das ist die Ableitung daraus – wieder mehr zutrauen, und dazu brauchen wir professionellen Lehrernachwuchs, keine weichgespülten Pädagogen und schon gar nicht den angedachten Einheitslehrer. Wir haben nichts gegen Sozialpädagogen an den Schulen, aber diese können den Lehrer nicht ersetzen.

(Beifall bei der AfD)

Der in der vergangenen Legislaturperiode unternommene Versuch, den Einheitslehrer zu bilden, läuft genau in die falsche Richtung. Wir brauchen den hoch professionellen Lehrer, den Lehrer, der die Schüler auf hohem fachlichen Niveau unterrichtet und selbst auf einem entsprechenden Niveau weitergebildet wird.

(Abg. Daniel Born SPD: Und deshalb tragen Sie hier „Max und Moritz“ vor!)

Grüne und SPD sind es auch, die in ihrem Konzept die Inklusion als Zweipädagogenprinzip befürworten. Natürlich kann man Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf nicht ohne Hilfestellung in eine normale Klasse setzen. Doch wenn man versucht, dieses Zweipädagogenprinzip durchzusetzen, braucht man sich nicht zu wundern, wenn sich der Lehrereinstellungsbedarf vergrößert und man diesen Bedarf nicht decken kann.

„Max und Moritz“ halte ich für ein gutes Beispiel für diese Thematik. Wenn Sie einmal in die ältere und weniger witzige Literatur gehen, werden Sie noch viel mehr ähnliche Beispiele finden. Aber ich meine, dieses Beispiel eignet sich für dieses Thema ganz hervorragend. Nehmen Sie es einfach mit als Stoff zum Nachdenken.

Die Landesregierung kaschiert die Lehrermisere mit mangelnder Transparenz bei der Darstellung von Lehrerstellen. Der Berufsschullehrerverband sprach situationsabhängig von unterschiedlichen Sprachregelungen oder von „Luftbuchungen“ und „kreativer Buchführung“. Man könnte auch von Taschenspielertricks bei den Lehrerstellen sprechen. Wenn ein Lehrer, dessen Zeitvertrag ausläuft, einen neuen Zeitvertrag bekommt, dann ist dies kein Stellenzuwachs; das ist jedem von uns klar. Wenn eine Stelle mit k.w.-Vermerk – künftig wegfallend – noch nicht abgebaut wird, so ist dies auch kein Stellenzuwachs. Der Berufsschullehrerverband spricht von über 400 fehlenden Stellen allein bei den beruflichen Schulen. Aber vielleicht ist dies ja auch Absicht; vielleicht tauchen ja diese Stellen wieder auf – wenn es um die Gemeinschaftsschulen geht.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass sich hinter dem Lehrermangel eine tief greifende Krise verbirgt: ein Mangel an Anerkennung von Autoritäten und ein Mangel an Wertschätzung beim Lehrerberuf.

(Beifall bei der AfD)

Wir sind hierhergekommen, um genau dies zu beheben. Wir brauchen wieder mehr Respekt vor den fachlichen und wissenschaftlichen, besonders den naturwissenschaftlichen Qua-

litäten im Unterricht, und wir brauchen mehr Respekt vor der Fachlichkeit und der Professionalität der Lehrkräfte.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Abg. Dr. Rainer Balzer** AfD: Jawohl, ich komme zum Schluss. – Deswegen haben wir zwei Anträge eingereicht, die auf Sofortmaßnahmen abzielen, um dieses Problem wenigstens abzumildern. Zum einen geht es um Zulagen für Lehrer, die sich entschließen, in den ländlichen Raum – dort besteht bekanntlich häufig Lehrermangel – zu ziehen und dort zu unterrichten, und zum anderen geht es um Zulagen für Lehrer in den Mangelfächern in den Bereichen Naturwissenschaften und Informatik. Wir wollen damit auch die Wertschätzung des Lehrerberufs wiederherstellen.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Bogner-Unden.

**Abg. Andrea Bogner-Unden** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich liebe Wilhelm Busch.

(Zuruf von der AfD: Schön!)

Aber ich muss sagen – –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ach, wie schön reimt die AfD! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Ja. – Wilhelm Busch hat seine Verse vor über 100 Jahren geschrieben. Selbst Wilhelm Busch hatte schon Probleme mit der autoritären Erziehung. Max und Moritz haben dieser autoritären Erziehung mit Stock und Schlägen eine Abfuhr erteilt. Ich denke, eine solche Rolle rückwärts in der Pädagogik wollen wir heute nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe)

Herr Balzer, vielleicht haben Sie ja ein Autoritätsproblem, und vielleicht haben Sie heute das Alter der bösen Buben immer noch nicht hinter sich gelassen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Stefan Räßle AfD: Es gibt noch etwas zwischen Schwarz und Weiß!)

Mit der Lehrerversorgung sind auch wir nicht zufrieden. Wir wissen es, und wir sagen es ehrlich: Uns fehlen Lehrerinnen und Lehrer, besonders im Grundschulbereich, in den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zur Umsetzung der Inklusion, in den MINT-Fächern sowie in den musischen Fächern – und all das gilt besonders und verstärkt im ländlichen Raum.

Durch diese Situation werden die Lehrerinnen und Lehrer mit zusätzlichen Aufgaben belastet; sie haben neben den Belastungen durch eine immer heterogener werdende Schülerschaft auch noch die Belastung durch Vertretungsstunden zu tragen. Wenn jetzt noch in der Politik über mehr Leistungstests diskutiert wird, dann kann ich verstehen, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihre Arbeit nicht besonders wertgeschätzt sehen.

(Andrea Bogner-Unden)

Wir haben, Herr Balzer, keine „weichgespülten“ Lehrer

(Abg. Stefan Räßle AfD: Ha, ha! Das war ein guter Witz!)

und werden auch keine bekommen. Deswegen möchte ich von hier aus ein ganz herzliches Dankeschön an alle Lehrerinnen und Lehrer und an die Schulleitungen für ihr großes Engagement in dieser Phase der Lehrerknappheit richten.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gern geschehen!)

Auch wir haben nach den Ursachen gefragt. Aber wir sind auf dieser Stufe nicht stehen geblieben wie der Antragsteller, sondern wir versuchen mit Nachdruck, Abhilfe zu schaffen. Unsere Schulen brauchen Lösungen und keine Panikmache.

(Zuruf: Sie sind seit sieben Jahren an der Regierung!)

Wir haben nicht zu wenige Lehramtsstudentinnen und -studenten an den Pädagogischen Hochschulen, wie der Antragsteller vermutet hat. Im Gegenteil, seit 2011 liegt die tatsächliche Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger regelmäßig über den Zahlen, die auf der Basis der erwarteten Bedarfe festgelegt wurden. Trotzdem ist geplant, in den nächsten Jahren 200 Studienplätze an Pädagogischen Hochschulen für das Grundschullehramt zur Verfügung zu stellen. Wir stellen hierfür 1,45 Millionen € jährlich in den Haushalt ein.

Das Kultusministerium hat sich ernsthaft und wissenschaftlich bemüht, die Bedarfe an Lehrkräften zu berechnen. Allerdings muss diese Berechnung sechs bis sieben Jahre im Voraus den Lehrkräftebedarf prognostizieren. Frei nach Isaac Newton – „Was wir wissen, ist ein Tropfen, was wir nicht wissen, ein Ozean“ – waren folgende Punkte so nicht langfristig vorhersehbar.

Es gibt höhere Bedarfe infolge des Zuzugs von Geflüchteten und Personen aus der Europäischen Union. Die Menge der Teilzeitverträge bei Lehrerinnen und Lehrern ist gestiegen, auch aufgrund der guten Wirtschaftslage. Weiter hat sich die Geburtenrate allgemein erhöht, was auf der einen Seite natürlich erfreulich ist, weil es uns ja auch mehr Kinder bringt. Aber es lässt auch die Zahl der Anträge auf Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub bei den jungen Lehrkräften steigen, was andererseits natürlich auch den Lehrkräftemangel erhöht.

Dieses Jahr fehlen auch noch die ca. 400 Absolventinnen und Absolventen, die von der Verlängerung des Studiums von drei Jahren auf vier Jahre betroffen sind. Derzeit absolvieren über 1 000 Anwärterinnen und Anwärter den Vorbereitungsdienst, die im nächsten Schuljahr zur Verfügung stehen können. Weiterhin gehen auch sehr viele Lehrerinnen und Lehrer vorzeitig in den Ruhestand. 2017 waren es über 580 Lehrkräfte, die im Alter von unter 55 Jahren in den Ruhestand gegangen sind.

Aber wir haben das Problem erkannt, und wir tun auch etwas dagegen.

Erstens stellen wir, wie schon gesagt, mehr Studienplätze an den Pädagogischen Hochschulen für das Grundschullehramt zur Verfügung.

Zweitens: Die Absenkung der Eingangsbesoldung haben wir schon mit dem aktuellen Haushalt zurückgenommen.

Drittens: Wir unterstützen das Angebot an nicht übernommene Gymnasiallehrkräfte, erst einmal an den Grundschulen zu unterrichten, und zwar mit pädagogischer Unterstützung und mit anschließender Einstellungsgarantie.

Viertens: Wir unterstützen die Möglichkeit der Weiterqualifizierung für die sehr erfahrenen Kolleginnen und Kollegen an Haupt- und Werkrealschulen, um in einem SBBZ unterrichten zu können. 400 Lehrkräfte können ab 2018/2019 dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Fünftens: Es gibt bereits vorgezogene Ausschreibungen für den ländlichen Raum und schulbezogene und zusätzliche Sonderausschreibungen für berufliche Schulen und SBBZ. Auch der verstärkte Einsatz von Referendarinnen und Referendaren im ländlichen Raum könnte dazu führen, dass diese dann an ihrer Ausbildungsschule bleiben – sozusagen ein Klebeeffekt und eine Stärkung des ländlichen Raums.

Zudem arbeiten wir an einem Maßnahmenpaket, um in Mangelbereichen wie z. B. Musik, Kunst, evangelische und katholische Religion oder Sport, aber natürlich auch in MINT-Fächern mehr Lehrerinnen und Lehrer zu rekrutieren und auszubilden.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE:** Auch wenn die Wirkung mancher Maßnahmen noch etwas auf sich warten lässt: Meine Damen und Herren, das Glas ist halb voll, und wir arbeiten daran, es weiter zu füllen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf: Bravo!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Röhm.

**Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das zentrale bildungspolitische Ziel der CDU ist es, die Qualität von Schule und Unterricht über alle Schularten hinweg zu steigern.

Professor John Hattie benennt in seiner berühmten Metastudie sechs Einflussfaktoren auf die schulische Leistung: Lernende, Elternhaus, Schule, Curricula, Lehrer und Unterricht. Hattie resümiert: Lehrer und Unterricht haben zusammen den größten Einfluss. Der Lehrer, sein Professionswissen und die damit korrelierende Tiefenstruktur des Unterrichts rücken für uns somit in den Fokus.

Mit dem gestern durch das Kabinett auf den Weg gebrachten Qualitätskonzept wird die Landesregierung ein effizientes und qualitätsorientiertes Unterstützungssystem für die Lehrer und Schulen schaffen. Ich gehe davon aus, dass Ministerin Eisenmann die wesentlichen Inhalte nachher noch ansprechen wird.

Um Abiturienten für den Lehrerberuf zu gewinnen – darum geht es bei dem Antrag der AfD –, bedarf es attraktiver Rahmenbedingungen. Diese werden wir schrittweise schaffen. Wir

(Karl-Wilhelm Röhm)

haben bereits den Lehrerabbaupfad gestoppt, die achtprozentige Absenkung der Eingangsbesoldung vollständig zurückgenommen, wir geben Poolstunden zur Differenzierung in das System, und wir haben Rekordinvestitionen beschlossen. Die Zahlen sind Ihnen bekannt.

Ich stelle klar: Es besteht kein Stellenmangel, sondern leider besteht ein Bewerbermangel. Der Mangel an Referendaren ist schulart-, fächer- und regionsspezifisch und im MINT-Bereich zu einem Teil konjunkturabhängig.

Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, hat die Attraktivität des Lehrerberufs in der letzten Legislaturperiode unter einem SPD-geführten Kultusministerium stark gelitten. Dazu möchte ich auch konkrete Punkte nennen: Auflage eines Stellenabbauprogramms, Absenkung der Eingangsbesoldung auf 92 %, Verschiebung der Altersermäßigung um zwei Jahre, Kürzung des allgemeinen Entlastungskontingents, Befeuern einer ideologisch geprägten Schulstrukturdebatte. Ich sage dies erneut, weil die SPD Themen wie Lehrerabbaupfad und Unterrichtsversorgung wie eine Monstranz vor sich herträgt, obwohl sie im Kultusministerium und im Finanzministerium dafür verantwortlich zeichnete.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD)

Die Diffamierung der klagenden Lehrer als Heulsusen – sie ist Ihnen ja bekannt – war auch nicht eine ausgeprägte Form der Wertschätzung. Keine Rahmenbedingungen also Ihrerseits, um Abiturienten für die Aufnahme des Lehramtsstudiums zu motivieren. Das aber hätte mit Blick auf die Pensionierungswelle erfolgen müssen. Rund 60 % der Lehrer gehen in dieser Legislaturperiode in Pension. Eine vorausschauende Planung erfolgte durch die Sozialdemokraten nicht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Was haben Sie denn die Jahre zuvor gemacht? In den Tag hineingeträumt! Meine Güte, diese Selbstherrlichkeit!)

Stattdessen wurde unter Ihrer Verantwortung im GS-Bereich die Zahl der Studienplätze um 33 % gekürzt, im Sekundarbereich II um 22 %.

(Abg. Thomas Axel Palka AfD zur SPD: Arbeitsverhinderungspartei!)

Lieber Herr Gall, Lehrer fallen nicht vom Himmel, das wissen auch Sie. Das Studium beträgt acht bis zehn Semester, zuzüglich 18 Monate Referendariat. Die Fehler der letzten Legislaturperiode kommen nun zum Tragen, und deshalb wäre seitens der SPD mehr Demut gefragt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der AfD und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Schönreden und sonst nichts!)

Zur Lehreraus- und -fortbildung abschließend einige grundsätzliche Anregungen unserer Fraktion. Das Praxissemester sollte nach Meinung unserer Fraktion Bestandteil des Bachelorstudiums und eine Voraussetzung für den Eintritt in das Masterstudium sein. Lehramtsstudierende sollten frühzeitig das breite Spektrum des Schullebens aus Sicht der Lehrkräfte kennenlernen. Und wir plädieren – Frau Bogner-Unden hat es angesprochen – für weitere Ausbildungsschulen im ländlichen Raum. Das Studium und das 18-monatige Referendariat

sollten mit Blick darauf geprüft werden, dass sich viele Referendare nach Abschluss keinen vollen Lehrauftrag zutrauen.

Um jetzt abschließend auf Hattie zurückzukommen: Auch Schüler und Elternhaus sind Einflussfaktoren, und mit großer Sorge sehen wir die steigende Zahl emotional und sozial verhaltensauffälliger Schüler und den zunehmend fehlenden Respekt von Eltern und Schülern gegenüber den Lehrern.

(Beifall bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Kern zu?

**Abg. Karl-Wilhelm Röhm** CDU: Aber selbstverständlich.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Bitte.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Geschätzter Kollege Röhm, Sie haben ganz viele Gründe genannt, warum Lehrer unzufrieden sind. Sie haben zu Recht erschreckende Zahlen genannt: 582 Lehrkräfte im Alter von unter 55 Jahren beendeten im Jahr 2017 ihre Tätigkeit.

Sind Sie nicht auch der Meinung, dass die enorm gestiegene Heterogenität an den Schulen ein unheimlich hoher Belastungsfaktor für die Lehrerinnen und Lehrer ist, dass sie nicht die entsprechenden Ressourcen haben, um dieser Heterogenität gerecht zu werden? Sehen Sie nicht auch die Verantwortung bei der letzten Landesregierung?

Sie haben das jetzt alles bei den Sozialdemokraten abgeladen. Aber meines Wissens gab es damals noch einen Koalitionspartner, die Grünen. Wie sehen Sie denn die Verantwortung der Grünen für diese Heterogenität in den Schulklassen?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

**Abg. Karl-Wilhelm Röhm** CDU: Lieber Kollege Kern, beim ersten Teil kann ich Ihnen zustimmen.

Zum zweiten Teil: Unser grüner Koalitionspartner ist mit uns gemeinsam auf dem Weg, die Fehler der Vergangenheit zu revidieren.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zuruf: „Wir schaffen das“!)

– Und wir schaffen das natürlich.

Um es abschließend klar zu sagen: Die Schule kann nicht der Reparaturbetrieb für die mangelnde Erziehung und die gesellschaftlichen Probleme sein, wenn sie nicht von ihrer Hauptaufgabe der Wissensvermittlung abrücken soll. Wir fordern – das tun Sie alle auch, dessen bin ich mir sicher – eine stärkere gesellschaftliche Wertschätzung für den Lehrerberuf.

(Zuruf: Ja!)

Fazit: Wir danken den Lehrern für ihren engagierten Einsatz und möchten diese zukünftig stärker bedarfsgerecht und zielgerichtet unterstützen. Den Antrag der AfD lehnen wir ab, da das Kultusministerium mit dem Maßnahmenpaket zur Unter-

(Karl-Wilhelm Röhm)

richtsversorgung vom Juli 2017 bereits in diesem Sinn vorangeschritten ist. Individuelle Zulagen gibt es bereits, vor allem im Bereich der beruflichen Schulen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern  
FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Kleinböck.

**Abg. Gerhard Kleinböck SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zwei Anmerkungen vorab. Einmal an die AfD: Ich werde dieses Max-und-Moritz-Spiel nicht mit zeitgemäßen Beispielen aus „Die Sendung mit der Maus“ beantworten. An die CDU auch der Hinweis: Bis 2011 ist Ihnen das mit der Qualität ja prima gelungen, Kollege Röhm.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Kann ich bestätigen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Lächerlich!)

Daher, denke ich, muss man das, was hier gesagt wurde, auch einmal in einer gewissen zeitlichen Abfolge sehen.

Zu meinen eigentlichen Ausführungen: Der Kollege Fulst-Blei hat mir berichtet, dass er vor Kurzem auf einer Podiumsveranstaltung von einer Mutter angesprochen wurde, die berichtet hat, dass ihre Tochter beim BIZ – beim Berufsinformationszentrum – davor gewarnt wurde, Lehramt zu studieren.

(Zuruf: Von wem?)

Man könnte dann zum Thema „Lehrkraft in Baden-Württemberg“ formulieren: Selbst die Berufsberatung der Agentur für Arbeit rät davon ab.

Ich selbst habe schon viele Diskussionen geführt, bei denen ich auch von jungen Menschen angesprochen wurde wegen dieser Stellenstreichungen, die uns schon viele Jahre bewegen – aktuell sind es 1 074 Stellen, die gestrichen werden sollen –: „Lohnt sich das überhaupt noch, Lehramt zu studieren? Habe ich da überhaupt eine Berufschance?“ Ich denke, für die Berufswahl ist das ein ganz fatales Signal, Frau Ministerin. Da muss dagegen gearbeitet werden.

(Beifall bei der SPD)

Dazu kommt, wie gesagt, das schlechte Image des Berufs. Die meisten Lehrerinnen und Lehrer im Land sind in der Tat überlastet. Das schreckt eben die jungen Menschen auch langfristig ab, diesen Beruf zu wählen. Die Zahl von 582 Lehrern, die jünger als 55 Jahre sind und in den Vorruhestand gehen, zeigt schon eine bedenkliche Entwicklung. Wenn – diese Erfahrung habe ich gemacht – junge Lehrkräfte an der Schule nach relativ kurzer Zeit ihr Deputat um zwei, drei, vier, fünf Stunden kürzen, weil sie es sonst einfach nicht mehr schaffen, dann ist doch das auch ein ziemlich deutliches Indiz dafür, dass hier Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Neben der Rücknahme der Stellenstreichungen müssen sich die Arbeitsbedingungen in der Schule verbessern. Wenn wir etwas verbessern wollen, müssen wir ja erst einmal den Istzustand kennen. Deshalb müssen wir das, was in der Stichprobenerhebung auch schon erfasst wird, systematisch und

schulscharf protokollieren. Es geht nicht nur um den Unterrichtsausfall, es geht auch um die Mehrarbeit, es geht um den fachfremd erteilten Unterricht, es geht um die kurz- und langfristige Anhebung des Klassenteilers, und es geht auch um die stundenweise Zusammenlegung von Klassen.

Das sind alles Dinge, die wir wissen könnten, weil wir im Bildungsausschuss ja gehört haben, dass die Planungsdaten über die Verwaltungssoftware ASV-BW erhoben werden können. Lassen Sie bei der Entwicklung bitte auch diese Faktoren mit erfassen.

Meine Damen und Herren, um Unterrichtsausfall zu vermeiden, müssen wir insgesamt an vier Stellschrauben drehen – sicher nicht alles gleichzeitig, und sicher ist das nicht alles sofort realisierbar. Aber der Reihe nach: Zunächst einmal – damit hatten wir, Grün-Rot, ja begonnen – muss die Krankheitsreserve ausgebaut werden, und zwar um rund 20 % auf zunächst 2 000 Lehrkräfte. Das Entlastungskontingent muss wieder aufgestockt werden, damit es neben dem Pflichtunterricht im Schulalltag etwas Luft gibt. Der Versorgungsgrad an Schulen muss zu Beginn des Schuljahrs mindestens einmal 105 % betragen. Als Viertes fordern wir auch, den Aufbau multiprofessioneller Teams an Schulen gezielt zu fördern, weil wir wissen, dass nicht nur die Fachlichkeit eine Rolle spielt, sondern dass wir bei der Zukunftsfrage, wenn es um Schulen geht, außer den Lehrkräften auch andere Kompetenzen brauchen.

Dass wir mit diesen Maßnahmen den Blick nach vorn richten, heißt nicht, dass es hier und jetzt keinen Gestaltungsspielraum gibt. Wir hatten die Situation mit den Gymnasiallehrkräften ja schon angeführt: 2 250 Gymnasiallehrkräfte, die zu Beginn des Schuljahrs kein Stellenangebot bekommen haben. Man muss sich schon einmal fragen, was denn schief läuft, wenn elfmal so viele Bewerber wie Stellen da sind, die 200 Stellen, die Sie für die Gemeinschaftsschule vorgesehen hatten, aber nicht besetzt werden können.

Was die Realschullehrkräfte an Grundschulen betrifft, haben Sie, Frau Ministerin, ja geschrieben, dass derzeit eine grundsätzliche Öffnung für Lehrkräfte von Realschulen für den Einsatz in Grundschulen nicht vorgesehen ist, aber mit einer gewissen Flexibilität könnten wir da sicher auch den einen oder anderen Einzelfall umsetzen und vor Ort helfen.

Ich will noch konkret zum Antrag der AfD kommen, den wir ablehnen.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Aber kurz, bitte!

**Abg. Gerhard Kleinböck SPD:** Zwei Sätze noch, ja. – Es ist mit Blick auf die aktuelle Qualitätsdiskussion völlig unzureichend, was hier in dem Antrag gefordert wird. In den weiteren Punkten geht es darum, dass hier große Fragen aufgeworfen werden mit Blick auf beamtenrechtliche Implikationen, mit Blick auf das Gehaltsgefüge oder auch mit Blick auf diese regionale Pauschalität, die Sie hier formulieren. Es gibt sicher auch in Heidelberg und auch in anderen Universitätsstädten Schulen mit unterschiedlichen Herausforderungen, die entsprechende Bewerberinnen und Bewerber anlocken, weil es eben attraktiv ist, dort zu arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Noch eine Zwischeninformation an die Ausschussmitglieder: Die heutigen Ausschusssitzungen beginnen unverzüglich nach Beendigung der Plenarsitzung. Sie haben keine zusätzliche Pause. Dies nur zu Ihrer Information.

Nun erteile ich das Wort für die Fraktion der FDP/DVP Herrn Abg. Dr. Kern.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns Freie Demokraten lautet eine der drängendsten bildungspolitischen Fragen: Wie können wir ausreichend qualifizierte Lehrkräfte vor allem in Mangelbereichen gewinnen, um die Unterrichtsversorgung aller Schulen sicherzustellen? Denn für uns ist klar: Guter Unterricht kann natürlich nur derjenige sein, der überhaupt stattfindet.

635 Lehrerstellen waren zu Beginn des Schuljahrs 2017/2018 nicht besetzt, und 455 Lehrerstellen konnten gar nicht besetzt werden. Der Unterrichtsausfall beläuft sich laut Stichprobe auf durchschnittlich 3,6 %. Vor allem in Gebieten abseits der großen Ballungszentren und Universitätsstädte hat der Lehrermangel für manche Schulen mittlerweile ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen.

Wie auch schon an anderer Stelle betont, halten wir zusätzliche Anstrengungen und viel mehr Kreativität bei der Lehrergewinnung für dringend erforderlich. Wir unterstützen die Maßnahmen der Kultusministerin, wie beispielsweise bei Pensionären für eine Rückkehr zu werben oder die Übernahmezusage für ausgebildete Gymnasiallehrer, die bereit sind, mit einer entsprechenden Nachqualifizierung an den Grundschulen einzuspringen.

Das sind aber in erster Linie Notfallmaßnahmen. Wenn wir einen ausreichenden und qualifizierten Lehrernachwuchs auf Dauer sicherstellen wollen, müssen wir an der Perspektive des Lehrerberufs insgesamt arbeiten. Der Kollege Dr. Fulst-Blei von der SPD sagte in der Presse gestern – Zitat –:

*Statt kreativer Buchführung des Kultusministeriums braucht es eine schonungslose Analyse der aktuellen Situation.*

Diese schonungslose Analyse kann ich Ihnen und den Kollegen der Grünen sehr gern geben. Sie saßen in Ihrer Regierungszeit im Finanz- und im Kultusressort und haben das Problem des Lehrermangels vollkommen verschlafen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Dr. Kern, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Räßle zu?

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Nein. Wenn Herr Räßle sich an die allgemeinen Gepflogenheiten hier im Parlament hält, dann vielleicht zukünftig mal wieder, aber momentan sehe ich dafür keine Notwendigkeit.

(Vereinzelt Beifall)

Zweitens: Sie wollten die Lehrer in unserem Land zu Lernbegleitern degradieren. Sie jagten ferner eine bildungspolitische Sau nach der anderen durchs Dorf und nahmen vielen Lehrern Motivation und Freude an ihrem Beruf, und Sie schreckten mit Ihrem Beschluss, 11 600 Lehrerstellen zu streichen, viele Interessierte von diesem Berufsziel ab. Der grüne Mi-

nisterpräsident trug damals wie heute die Gesamtverantwortung, aber davon möchte er nur wenig wissen.

Stattdessen brauchen wir aber konkrete Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen der Lehrer, u. a. folgende:

Erstens: Die Sommerferienarbeitslosigkeit von befristet angestellten Lehrern und Referendaren muss angegangen werden.

Zweitens: Der Beförderungsstau bei den Fachlehrern muss abgebaut werden.

Und drittens: Schulleiter wie Lehrer müssen dringend von bürokratischen Aufgaben entlastet werden.

Insbesondere brauchen die Schulen in unserem Land aber mehr Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit bei der Personalauswahl und Personalentwicklung. Eine Schule sollte ihr Personal weitgehend selbst auswählen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schulscharfe Stellenausschreibungen!)

ihren Lehrern interessante Beschäftigungs- und Aufstiegspektiven bieten und bei drohendem Unterrichtsausfall auf eine eigene Vertretungsreserve zurückgreifen können. Auch der Vorsitzende des Berufsschullehrerverbands Herbert Huber hat am Montag deutlich gemacht, dass mehr Eigenverantwortung nicht nur für die beruflichen Schulen von großem Nutzen ist.

Damit jede Schule über eine auskömmliche sowie transparent und fair berechnete Personal- und Finanzausstattung verfügt, brauchen wir zuerst eine fundierte Erhebung des Lehrerstellenbedarfs. Wir warten deshalb mit großem Interesse auf den Bericht des Rechnungshofs.

Schließlich möchte ich der baden-württembergischen Kultusministerin die Schulfreiheitsinitiative der nordrhein-westfälischen Schulministerin anempfehlen. Mehr Schulfreiheit geht dort mit leistungsbezogenen Zielen und verbindlichen Qualitätsstandards einher. Qualität durch Schulfreiheit und verbindliche Standards statt Zentralismus, das wäre das richtige Zukunftsprogramm für Baden-Württemberg. Denn eines ist doch klar: Nur mit besten Rahmenbedingungen und ebensolchen Entwicklungsmöglichkeiten können wir die fähigsten Persönlichkeiten für den Lehrerberuf gewinnen, und die brauchen wir.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ganz genau! So ist es!)

Lieber Kollege Balzer, Sie haben uns ja „Max und Moritz“ zum Lesen anempfohlen. Ich hätte auch eine Lektüreempfehlung, und zwar an die ganze AfD-Fraktion. Wie wäre es mit „Struwelpeter“? Da empfehle ich Ihnen insbesondere „Die Geschichte von den schwarzen Buben“. Wenn Sie sie einmal durchgelesen haben, fragen Sie sich, warum ich ausgerechnet die AfD-Fraktion gebeten habe, diese Geschichte einmal zu lesen, und sie ihr empfohlen habe.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen – Abg. Nicole Razavi CDU: Es ist einfach gut, wenn Menschen belesen sind!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Eisenmann das Wort.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass es sehr sinnvoll ist, dass wir uns heute mit einem Thema befassen, das uns natürlich am Herzen liegt, das uns auch am Herzen liegen muss.

Ich kann an den Antragsteller gerichtet sagen: Der Antrag stammt vom Dezember 2016.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja! So ist es!)

Es zeugt nicht von einem Höchstmaß an Aktualität, heute darüber zu debattieren. Deshalb sind wir schon ein Stück weiter – wie es auch bei anderen Themen häufig der Fall ist.

(Abg. Anton Baron AfD: Geschäftsordnung!)

Aber vielen Dank.

Dass wir im Bereich der Grundschulen, der Sonderpädagogik, im Bereich der Naturwissenschaften stärker als im Bereich der Geisteswissenschaften Handlungsbedarf haben, dass wir zu wenig Bewerberinnen und Bewerber haben, ist bekannt und ist auch nicht zu bestreiten. Das unterscheidet sich in Bezug auf die Regionen Baden-Württembergs. In manchen Regionen ist die Unterrichtsversorgung – ich spreche vom Pflichtunterricht und nicht vom Ergänzungsunterricht, der ja auch wichtig ist; das muss man ehrlich sagen – auf Kante genäht.

Und ja, seien wir einfach einmal ehrlich: Ein Teil des Problems ist natürlich hausgemacht. Natürlich hätte man die große Zahl der Pensionierungen, die in den letzten vier Jahren wie eine Bugwelle über uns hereingebrochen ist, vorhersehen können. Die Altersstruktur der rund 117 000 Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land fällt nicht vom Himmel; das ist keine Überraschung, sondern das kann man natürlich in dieser Hinsicht feststellen. Da wurden natürlich einfach dementsprechende Handlungsansätze nicht genutzt, und es wurde schlicht und einfach versäumt, darauf vorbereitet zu sein.

Natürlich hätte man in dem Moment, in dem man die Erweiterung der Stundentafel in den Grundschulen für die Fächer Mathematik und Deutsch beschließt und auch die entsprechenden Stellen schafft, was im Sinne der Qualitätsdebatte inhaltlich sinnvoll und wichtig ist, auch genauso berücksichtigen müssen, dass bereits zu diesem Zeitpunkt der Bewerbermangel absehbar war.

Ferner wurde nicht berücksichtigt – das wurde schon angesprochen –, dass die Verlängerung der Studiendauer im Bereich des Grundschulstudiums mit einem zeitlichen Versatz eine Bewerberlücke auslöst, wo ein ganzer Absolventenjahrgang gar nicht auf den Markt kommt.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Genau!)

Das ist keine Stärkung, das ist kein Gewinnen von Fachkräften, sondern es handelt sich um einen Mangel, der dadurch manifestiert wird, dass man – was halt immer schwierig ist – Beschlüsse fasst, ohne zu berücksichtigen, wie man sie dann umsetzt.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das nennt man Kurzsichtigkeit!)

Auch der Zuzug zahlreicher Menschen gerade im Jahr 2015 war natürlich in dieser Form nicht zu berücksichtigen und wurde nicht berücksichtigt. Es wurde nicht berücksichtigt, dass wir in der Folge gerade in dem Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ und im Bereich Sprachförderung insgesamt einen hohen Bedarf haben, den wir dankenswerterweise in vielen Bereichen durch Pensionäre, die bereit sind und Lust haben, hier zu helfen und hier mitzuarbeiten, abdecken können. Das ist gleichsam ein Faktor, der zusätzlich hinzukam.

Berücksichtigt werden muss natürlich auch die Entwicklung insgesamt. Dass wir seit vier Jahren wieder einen Anstieg bei den Schülerzahlen haben, wurde ebenfalls nicht berücksichtigt bzw. kalkuliert. Das war nicht nur eine Frage der Kultusministerkonferenz. Ich verweise mit Genuss auf Studien der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2009, die ja einen Lehrerüberschuss konstatiert haben, weil scheinbar die Kultusminister nicht rechnen können und die Schülerzahlen deutlich zurückgehen. Daran erinnert sich die Bertelsmann Stiftung bekanntlich momentan nicht. Auch das sollte man bei dieser Gelegenheit einmal sagen.

Es gab also verschiedene Faktoren, zum Teil ausgelöst durch politische Entscheidungen, aber natürlich auch durch Umstände, die einen höheren Bedarf auslösen.

(Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rappke zu?

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann:** Nein.

Wir, die Landesregierung, haben inzwischen reagiert. Wir nehmen das Thema ernst, weil – ich zitiere, was einer meiner Vordränger zu Recht gesagt hat; Herr Kern, Sie waren es, glaube ich – guter Unterricht, qualitativvoller Unterricht, den wir haben, eine Grundvoraussetzung erfüllen sollte: Er sollte stattfinden.

Deswegen nehmen wir das Thema ernst. Sie wissen: Wir haben die Zahl der Plätze für die Grundschulen erhöht. Wir haben jetzt erstmals wieder den Ausbildungsstand an Studienplätzen aus dem Jahr 2011. Deren Zahl wurde ja kontinuierlich abgesenkt. Wir werden uns auch – das ist etwas, was ich mit der Kollegin Theresia Bauer sehr eng bespreche – zutrauen, wenn wir einen höheren Bedarf erkennen, dies auch an den Landtag mit einer Bitte heranzutragen, weil wir wollen, dass die Lehrerinnen und Lehrer in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Deswegen müssen wir sie dementsprechend auch ausbilden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Natürlich ist es so, dass wir in manchen Bereichen, gerade im ländlichen Raum, einen größeren Bedarf haben oder zum Teil aus unverständlichen Gründen eine mangelnde Attraktivität des Lehrerberufs bei potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern feststellen können.

Herr Kern, wenn Sie davon reden, dass es doch sinnvoll wäre, die Personalhoheit bei den Schulen zu belassen, damit sie Spielraum haben, sich ihre Lehrerinnen und Lehrer zu suchen, stimme ich Ihnen zum Teil zu. Wir haben auch darauf reagiert, dass wir inzwischen gerade für ländliche Regionen im De-

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

zember des Vorjahrs für das Schuljahr, das im September des folgenden Jahres beginnt, schulscharfe Ausschreibungen zu lassen, um frühzeitig Bewerberinnen und Bewerber zu generieren und zu binden. Wir haben im ländlichen Raum die Möglichkeiten von schulscharfen Ausschreibungen in manchen Teilen auf bis zu 100 % erhöht. Es ist aber trotzdem schwierig. Bei Personalhoheit an den Schulen stellt sich die Frage: Was mache ich mit den Schulen im ländlichen Raum, wo keiner hinmöchte? Die haben dann keine Lehrerinnen und Lehrer.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Wenn Sie so weitermachen, wird sich nichts ändern!)

Aus diesem Grund glaube ich, dass es schon sehr wichtig ist, die Schulen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken – Stichwort: schulscharfe Ausschreibungen –, gern auch mit einem Darstellungspaket, was viele Kommunen machen, um dafür zu werben, was sie gerade im ländlichen Raum zu bieten haben. Das ist der eine Teil. Aber ich glaube, wir brauchen schon eine grundflächige Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern auch in den Gebieten, in denen zunächst die Schwierigkeit besteht, jemanden zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Was die Stärkung der Schulen angeht: Wir haben angekündigt – und sind an der Umsetzung –, Ihnen baldmöglichst ein Konzept der grün-schwarzen Koalition zur Stärkung der Rektorinnen und Rektoren vorzulegen, das weitreichend und sehr grundlegend sein wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Da besteht Handlungsbedarf; das sei zugestanden. Aber interessant ist natürlich schon die Aussage – Herr Kleinböck, ich habe Ihnen genau zugehört –, das allgemeine Entlastungskontingent aus der letzten Legislaturperiode – Kürzung um 14 % – müsse rückgängig gemacht werden.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Ja, das teile ich durchaus. Lassen Sie mich aber die Frage stellen: Warum haben Sie es überhaupt gekürzt?

(Beifall bei der CDU)

Das geschah in Ihrer Regierungszeit, unter Ihrem Minister und in Ihrer Verantwortung. Man macht es sich schon sehr leicht. Dann stellen Sie sich doch hin und sagen: Es war ein klarer Fehler.

Übrigens: Auch die achtprozentige Absenkung der Eingangsbesoldung war ein völlig falsches Signal.

(Beifall bei der CDU – Zuruf: Genau!)

Da stelle ich wieder die Frage: Wer hat es gemacht?

(Abg. Nicole Razavi CDU: „Wer hat’s erfunden?“)

Ich lade jeden ein, sich konstruktiv an diesem Thema zu beteiligen. Wir haben kein Ressourcenproblem, sondern einen Mangel an Lehrerinnen und Lehrern.

Die Aufstockung der Krankheitsvertretungen von 1 666 Deputaten auf eine Summe X ist sicher etwas, was unter dem Gesichtspunkt einer Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer vor

Ort anzustreben ist. Wenn ich aber keine Lehrerinnen und Lehrer habe, mit denen ich diese Deputate füllen kann, ist das nichts anderes als eine Luftbuchung, die keinem Einzigen vor Ort hilft.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Wir bemühen uns intensiv mit verschiedenen Maßnahmen und Maßnahmenkatalogen – da bin ich sehr dankbar für die Unterstützung in der Koalition –, die Grundlagen zu schaffen, damit wir eine verbesserte Situation hinbekommen.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Wir schaffen es auch, dass wir mit Sicherheit zum kommenden Schuljahr Maßnahmen haben, die greifen, sodass an den Schulstandorten eine Verbesserung eintreten wird.

Die Pensionierungswelle, die unsere größte Problematik darstellt, wird dazu beitragen, dass uns die Problematik noch in den nächsten zwei Jahren begleiten wird. Aber unsere Maßnahmen beginnen zu greifen. Wir haben jetzt, was die Besetzung angeht, gerade durch die vorgezogene Besetzung – schulscharfe Ausschreibung im ländlichen Raum – eine deutlich bessere Bewerberlage als im Vergleichszeitraum vor einem Jahr. Auch bei den Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrern mit Kombinationen von Deutsch und Englisch oder Geschichte oder Ähnlichem, bei denen es in ganz Deutschland eine Übersättigung auf dem Markt gibt, ist das Interesse an einer Tätigkeit in einer Grundschule analog zu unserem Konzept durchaus vorhanden.

Wir haben ein umfassendes Paket von Maßnahmen, die auch greifen. Aber die Fehler, die man vor drei bis vier Jahren nicht hätte machen dürfen, als man durch frühzeitiges Vorausdenken Politik hätte gestalten können, kann ich nicht von einem Tag auf den anderen rückgängig machen. Das sind Fehler der Vergangenheit. Wir schauen in die Zukunft und werden mit Maßnahmen dafür sorgen, dass unsere Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer ihre erfolgreiche und hervorragende Arbeit in Zukunft besser machen können.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/1216. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe die **Punkte 6 bis 8** der Tagesordnung gemeinsam auf:

**Punkt 6:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 13. März 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen – Drucksachen 16/3687, 16/3871**

**Berichterstatter: Abg. Thomas Blenke**

(Präsidentin Muhterem Aras)

**Punkt 7:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 6. März 2018 – Unter-  
richtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Bewer-  
tung von Gesundheitstechnologien – Drucksachen 16/3641,  
16/3846**

**Berichterstatter: Abg. Josef Frey**

**Punkt 8:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für  
Kultur, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landes-  
regierung vom 14. Februar 2018 – Entwurf zur Änderung  
der Verordnung der Landesregierung über die Arbeitszeit  
der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Ba-  
den-Württemberg (Lehrkräfte-ArbeitszeitVO) – Druck-  
sachen 16/3728, 16/3917**

**Berichterstatter: Abg. Gerhard Kleinböck**

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zu-  
stimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den  
Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heu-  
tigen Tagesordnung angelangt.

Unsere nächste Sitzung findet am Mittwoch, 9. Mai 2018, um  
10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe – –

(Abg. Anton Baron AfD: Sie haben unseren Ände-  
rungsantrag zu TOP 5 vergessen!)

– Sorry! Das war keine Absicht, aber nach fast sechs Stunden  
Sitzung kann das passieren.

Ich rufe also noch einmal **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Antrag der Fraktion der AfD und Stellungnahme des Mi-  
nisteriums für Kultur, Jugend und Sport – Lehrernach-  
wuchs in Baden-Württemberg – Drucksache 16/1216**

Es liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor, und zwar  
der Antrag Drucksache 16/3963, der die Einfügung eines neu-  
en Abschnitts II mit verschiedenen Handlungersuchen an die  
Regierung fordert. Wer diesem Änderungsantrag der AfD-  
Fraktion zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –  
Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist da-  
mit abgelehnt.

Damit kommen wir noch einmal zum ursprünglichen Be-  
richtsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 16/1216, der  
dann für erledigt erklärt werden kann. – Sie stimmen zu. Vie-  
len Dank.

Jetzt ist Tagesordnungspunkt 5 tatsächlich erledigt.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sehr gut!)

Die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 habe ich bereits aufgerufen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung.

Die nächste Sitzung ist am 9. Mai um 10:00 Uhr.

Wie gesagt: Die Ausschusssitzungen beginnen jetzt unverzüg-  
lich.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluss: 14:36 Uhr**

## Vorschlag

der Fraktion GRÜNE

### Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	stellvertretendes Mitglied	Zimmer	Hentschel
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	stellvertretendes Mitglied	Hentschel	Zimmer

24.04.2018

Andreas Schwarz und Fraktion

**Vorschlag**

der Fraktion der AfD

**Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen**

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss für Finanzen	stellvertretendes Mitglied	Räpple	Stauch
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	Wolle	Pfeiffer
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	stellvertretendes Mitglied	–	Voigtmann
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	stellvertretendes Mitglied	–	Stein
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Stein –	Herre Pfeiffer
Ausschuss für Soziales und Integration	stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dürr –	Pfeiffer Dr. Grimmer
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied	–	Pfeiffer
Ausschuss für Verkehr	stellvertretendes Mitglied	Palka	Dr. Balzer
Ausschuss für Europa und Internationales	stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Stein Palka –	Voigtmann Wolle Dr. Podeswa
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Podeswa	Stein

24.04.2018

Gögel, Baron und Fraktion